www.boeckler.de – Mai 2008
Copyright Hans-Böckler-Stiftung

Hans Böckler Stiftung

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Barbara Riedmüller; Michaela Willert

Die Zukunft der Alterssicherung. Analyse und Dokumentation der Datengrundlagen aktueller Rentenpolitik

Abschlussbericht

Auf einen Blick…

- Die Berichte enthalten zahlreiche Informationen über derzeitige und künftige Erwerbsverläufe und Rentenhöhen. Diese werden jedoch nicht anhand normativer politischer Zielvorstellung zur Angemessenheit der Alterseinkommen bewertet. Sie werden auch nicht mit Modellen zur Prognose künftiger Alterseinkünfte verknüpft. Entsprechend zieht die Bundesregierung keine handlungsrelevanten Schlüsse, um künftiger Altersarmut und steigender sozialer Ungleichheit wirksam zu begegnen.

- Die analysierten Dokumente zeigen vier Entwicklungstendenzen für künftige Alterseinkommen:

  - Die arbeitsmarktpolitische Förderung von Niedrigeinkommen führt in Verbindung mit dem stärkeren Beitragsbezug der Rentenzahlung zu neuen Armutsrisiken im Alter.

  - Niedrige Renteneinkommen werden langfristig durch Steuern und Abgaben stark belastet.

  - Bezieher stabiler, hoher Einkommen profitieren stärker von der Förderung der Zusatzvorsorge. Dies vergrößert die soziale Kluft in künftigen Rentnergenerationen.

  - Rentenpolitik verlässt sich stark auf sozialen Ausgleich innerhalb von Haushalten. Fragiler werdende Lebens- und Haushaltsformen lassen die Zahl von Haushalten mit niedrigen Renteneinkommen steigen.

Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

Die Zukunft der Alterssicherung

Analyse und Dokumentation der Datengrundlage aktueller Rentenpolitik

Barbara Riedmüller, Michaela Willert

Mai 2008

Gliederung

1. Einführung

2. Prognosen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes
   2.1. Beschäftigungsentwicklung
   2.2. Risiken des Arbeitsmarktes
   2.3. Veränderung der Erwerbstätigkeit

3. Exkurs: Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente im SGB VI

4. Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005)“
   4.1. Methoden
   4.2. Ergebnisse der AVID 2005
   4.3. Bewertung der Studie und Herausforderungen für die Politik
      4.3.1. Limitierungen durch die Methoden und Annahmen der Studie
      4.3.2. Zentrale Ergebnisse der AVID 2005 und politische Empfehlungen
      4.3.3. Lücken der Berichterstattung und ergänzende Berechnungen zu Armutsrisiken

5. Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2005 (BT-Drs. 16/906)
   5.1. Teil A: Leistungen und Finanzierung der öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme im Jahr 2003
      5.1.1. Fazit zu Teil A
   5.2. Teil B: Die Einkommen aus Alterssicherungssystemen
      5.2.1. Methode
      5.2.2. Ergebnisse
   5.3. Teil C: Gesamteinkommen im Seniorenalter
      5.3.1. Ergebnisse
   5.4. Bewertung und ergänzende Berechnungen zu den Teilen B+C „Einkommen heutiger Rentner“
   5.5. Teil D: Steuerliche Förderung privater Altersvorsorge und Verbreitungsgrad von betrieblicher und privater Vorsorge
      5.5.1. Methoden
      5.5.2. Ergebnisse
      5.5.3. Bewertung der Ergebnisse des Teil D und Herausforderungen für die Politik
   5.6. Teil E: Die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus
      5.6.1. Methoden
      5.6.2. Ergebnisse
      5.6.3. Bewertung des Teil E und Herausforderungen für die Politik

6. Schlussbemerkungen

7. Literatur

Abbildungen und Tabellen

Abbildungsübersicht

Abb.1: Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versicherungsrente der GRV im 65. Lebensjahr (Betrag pro Bezieher) nach Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren
Abb.2: Individuelle Netto-Alterseinkommen in Relation zu Armutsschwellen – Alte Länder
Abb.3: Individuelle Netto-Alterseinkommen in Relation zu Armutsschwellen – Neue Länder
Abb.4: Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren in Relation zu Armutsschwellen – Alte und Neue Länder
Abb.5: Netto-Alterseinkommen von Alleinstehenden in Relation zu Armutsschwellen – Alte und Neue Länder

Tabellenübersicht:

Tab.1: Dauer von GRV-pflichtigen Erwerbsphasen nach Geburtskohorte
Tab.2: Alterseinkommen mit und ohne Phasen der Arbeitslosigkeit
Tab.3: Überblick über die Alterssicherungssysteme in Deutschland
Tab.4: Gesamteinkommen nach Sicherungstyp, Geschlecht, Herkunft und Lebensform
Tab.5: Einkommensungleichheit im Vergleich
Tab.6: Private Vorsorge nach Haushaltseinkommen von 2002 bis 2005
Tab.7: Verringerung des GRV-Bruttorentenniveaus ohne Erwerbsunterbrechungen
Tab.8: Brutto- und Nettorentenniveau der Modellfälle in den Zugangsjahren 2005 und 2030
Tab.9: Versorgungsniveau für verschiedene Einkommenshöhen

Übersichten:

Ü.1: Armutsschwellen 2005

Barbara Riedmüller, Michaela Willert

Die Zukunft der Alterssicherung.
Analyse und Dokumentation der Datengrundlage aktueller Rentenpolitik

Über die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland sind die Experten uneins. Jede Prognose beruht auf Vorwissen, welches der Experte oder politische Akteur über den möglichen Verlauf des untersuchten Gegenstandes hat. Karl Popper hat dies als Prophetie bezeichnet. Umso wichtiger ist es deshalb für die Akteure der Alterssicherungspolitik, verlässliche Berichte und Studien als Entscheidungsgrundlage nutzen zu können. Die bedeutendsten Dokumente sind der bereits im Jahr 2006 veröffentlichte Alterssicherungsbericht der Bundesregierung sowie die im Herbst 2007 präsentierte Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“, die vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2002 in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse beider Dokumente werden im Folgenden zusammengefasst, ihre methodischen Grundlagen überprüft und vor dem Hintergrund weiterer Forschungsergebnisse bewertet. Wie verlässlich sind die Studien und Berichte der Bundesregierung? Welche Hinweise geben sie auf künftige rentenpolitische Herausforderungen, besonders aus einer sozialpolitischen Perspektive? Von besonderer Relevanz ist dabei die Frage der Angemessenheit künftiger Alterseinkommen.

Es geht um sozialpolitische und gesellschaftspolitische Ziele der Alterssicherung, demnach um Werthaltungen, die sich entlang der sozialen Konfliktlinien organisieren. Im Nachkriegsdeutschland war die große Rentenreform von 1957 im Parteienkonsens und prägte das Konzept der sozialen Marktwirtschaft entscheidend mit. Die ältere Generation sollte am Wirtschaftswachstum teilhaben. Erklärtes Ziel der Alterssicherung war die Lebensstandardsicherung.

Seit den Rentenreformen der 1990-er Jahre bleiben diese Ziele undeutlich. Die Kontur einer haushaltsökonomischen Reformdebatte ist am deutlichsten erkennbar. Angesichts knapper Haushaltslagen wird der staatliche Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung in Frage gestellt. Auch auf europäischer Ebene gilt die Hegemonie der Maastrichtkriterien. Andere Diskurse verlaufen parallel zu dieser fiskalischen Prioritätensetzung. Es ist die Rede von Äquivalenz, d.h. die Bindung von Rentenbeiträgen an die Rentenhöhe wird sozialpolitischen Umverteilungswünschen entgegen gesetzt. Zunehmend tritt der Aspekt der Armutsvermeidung in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Es werden Krisenszenarien über die

künftige Altersarmut gezeichnet und die Rechte derjenigen, die eine langjährige Versicherungskarriere aufgebaut haben, verteidigt. Eine neue Diskussion über Mindestsicherung verfolgt diese Absicht. Die Bedeutung der privaten Vorsorge ist unter dem Aspekt der Armutsvermeidung unklarer geworden. Angesichts der Zunahme von Niedriglöhnen stellt sich die Frage, wer sich eine solche private Vorsorge aufbauen kann und wie diese im Falle der Inanspruchnahme einer Grundsicherung angerechnet wird.

Auf europäischer Ebene wird zudem der Begriff der Angemessenheit der Alterssicherung gebraucht, der in die deutsche Diskussion noch keinen Eingang gefunden hat. So ist in der Offenen Methode der Koordinierung die „Angemessenheit der Renten“ ein explizites Ziel (Europäische Kommission 2004,2006). Eine einkommensbezogene Definition von Angemessenheit fehlt in der deutschen Debatte bisher. Dabei ist ohne eine klare Aussage, was das Rentensystem leisten soll, eine Prognose über die Zukunft der Altersicherung sinnlos und stellt keine Grundlage für eine transparente Sozialpolitik dar. Der Begriff „Angemessenheit“ weist auf die Notwendigkeit einer normativen Begründung der sozialpolitischen Ziele der Alterssicherung hin. Während im Nachkriegsdeutschland die Lebensstandardsicherung als Ziel der Alterssicherung weitgehend im Konsens der gesellschaftlichen Gruppen formuliert worden ist, setzt sich in der aktuellen Diskussion über Armut im Alter der Begriff „Existenzsicherung“ durch (Stichwort: Sicherungsklausel). Würde diese als Ziel der Alterssicherungspolitik verallgemeinert, bedeutete dies einen Verlust an Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung. Dass sich Niedrigeinkommen in Deutschland direkt in einer niedrigen Ersatzquote des Renteneinkommens ausdrückt, ist nicht selbstverständlich. Im Bericht des Schweizer Nationalrats wird z. B. vorgeschlagen, dass „tiefe Einkommen“ eine höhere Ersatzquote von 80% gegenüber der 60-prozentigen Ersatzquote benötigen (Schweizer Nationalrat 2002). Auch die britische Rentenreform-Kommission unter der Leitung von Adair Turner kommt im Jahr 2004 nach einer ausgiebigen Beleuchtung des Themas „Angemessenheit“ im britischen Rentensystem zu dem Schluss, dass Niedrigverdiener (mit der Hälfte des mittleren Verdienstes) eine Brutto-Lohnersatzrate von 80% haben sollten, die sich für den mittleren Verdiener auf 67% und für den Besserverdiener (doppelter Mittelverdienst) auf 50% absenken sollte (Pensions Commission 2004: S. 129-143). Die vorliegenden Dokumente der Bundesregierung vermeiden eine solche Festlegung von Zielen und begnügen sich mit der Darstellung von Teilaspekten. Selbst dort, wo die Frage der künftigen Ersatzraten verhandelt wird (im Teil E des Alterssicherungsberichts), bleiben normative Erwägungen aus. Dabei gibt es eine sozialrechtliche

Festlegung auf ein Sicherungsziel im deutschen System der Altersvorsorge. Dieses Ziel ist jedoch, wie ein kurzer Exkurs im Abschnitt 3 zeigt, eher formaltechnischer Natur und unterliegt durchaus fiskalpolitischen Stimmungsschwankungen.

Doch bevor wir darauf und auf die Dokumente der Bundesregierung ausführlicher eingehen, sollen einige wesentliche Entwicklungen vorangestellt werden, welche die künftige Rentenpolitik beeinflussen werden. Dabei geht es vor allem um die Beschäftigungsprognose, hier insbesondere um die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und deren Einkommenshöhen. Diese werden in erster Linie durch die wirtschaftliche und technologische Entwicklung beeinflusst, aber zunehmend auch durch die demografischen Faktoren einer „alternden Gesellschaft“. Ein weiterer Faktor, der den Arbeitsmarkt beeinflusst ist die Erwerbstätigkeit der Frau und die Dauer des Erwerbslebens. Ungewiss ist die Bedeutung des Faktors Migration, da wenige Daten vorliegen und hier die politischen und institutionellen Maßnahmen in hohem Maße von Werthaltungen abhängig sind. Aber auch für die anderen Größen der Beschäftigungsentwicklung ist die Politik auf nationaler und europäischer Ebene von Bedeutung. So trägt die europäische Entwicklung maßgeblich zur Veränderung des Erwerbsverhaltens von Frauen bei und auch zu neueren Entwicklungen in der Familienpolitik, der so genannten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die europäische Politik hat auch einen starken Einfluss auf die Schaffung von (hoch-)qualifizierten Arbeitskräften (Bologna-Prozess), so dass davon auszugehen ist, dass eine Verschiebung des Beschäftigungspotenzials in Richtung qualifizierter Arbeit wahrscheinlich ist.

2. Prognosen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes

2.1 Beschäftigungsentwicklung

Die Basis der Prognosen über Beitragshöhe und Rentenhöhe ist die Entwicklung der Beschäftigungszahlen. Die vorgelegten Prognosen differieren nur gering. Die Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bis 2025 geht davon aus, dass zwischen 2007 und 2020 ein Zuwachs an Beschäftigung von 800.000 und nach 2025 ein demografisch bedingter Rückgang von 500.000 Personen stattfinden werden (Schnur/Zika 2007). Die vom IAB unterstellte Annahme, dass die Teilzeitquote von 33% im Jahr 2005 nur auf ca. 36% bis 2025 steigen wird, ist angesichts der derzeitigen Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung fraglich, besonders wenn man die auch unter westdeutschen Männer zunehmend verbreitete geringfügige Beschäftigung hinzurechnet. Ostdeutschland profitiert nicht vom Beschäftigtenrückgang.

Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung sind in den vorliegenden Modellrechnungen unbestritten. Wir können daher auf eine Darstellung verzichten. Interessant dagegen sind die meist unscharfen Prognosen über Wanderungsbewegungen. Das Statistische Bundesamt legt nur eine Prognose bis 2010 vor. Der Grund hierfür ist die hohe Abhängigkeit des tatsächlichen Zugangs von Ausländern von politischen Rahmenbedingungen.

Die steigende Lebenserwartung und der spätere Rentenzugang werden allgemein als Entlastung des Arbeitsmarktes interpretiert, allerdings mit unterschiedlicher Reichweite. Die Rürup-Kommission prognostiziert die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials einerseits in Abhängigkeit von der Altersstruktur und Geschlechterstruktur, andererseits von der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsneigung. Der spätere Renteneintritt von Männern und Frauen steigert die Erwerbsquote. Die Erwerbspotenzialquote nach Alter und Geschlecht beruht auch auf der Annahme einer Entspannung des Arbeitsmarktes, die Älteren mehr Chancen für Beschäftigung ermöglicht. Vor allem die Frauen sollen bis 2030 eine höhere „Potenzialerwerbsquote“ auf dem Niveau der skandinavischen Länder erreichen. Dazu sollen besonders die Erwerbsquoten der über 60-Jährigen bis zum Jahr 2030 um mehr als 20% steigen (BMGS 2003: S. 58). Beide Annahmen hängen in hohem Maße von politischen Rahmenbedingungen ab und sind somit ungewiss. Trotzdem werden sie als Basis für die langfristige Vorausschau auf die Rentenfinanzen in den Rentenversicherungsberichten der vergangenen Jahre benutzt. In der Berechnung des Niveaus künftiger Renten zeichnen sie allerdings ein günstiges Bild.

2.2 Risiken des Arbeitsmarktes

Der steigende Arbeitskräftebedarf bis 2020 bedeutet einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Darin stimmen alle Prognosen überein. Diese bleibt aber markant unterschiedlich im Ost-West-Vergleich und nach Branchen differenziert. Zusätzlich soll eine günstige wirtschaftliche Entwicklung zu einem Abbau von Arbeitslosigkeit beitragen. Sie wird trotzdem bis 2020 bei 7% liegen. Danach wird sich angesichts steigenden Arbeitskräftemangels eine Quote von 4,4% ergeben (Eitenmüller/Schüssler 2004).

Besondere Betrachtung erfordern die vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen über die Veränderung von Erwerbsbiografien, welche die Sozialversicherungssysteme nachhaltig beeinflussen werden. Die Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsbiografien mit Phasen der Arbeitslosigkeit vor allem beim Berufseintritt, mit einem Wechsel von Tätigkeiten und Berufen, Krankheitsverläufen sowie unterschiedlicher Dauer des Erwerbslebens lässt sich bereits heute statistisch festhalten. Diese Entwicklung stellt ein hohes Armutsrisiko im Alter dar, die neue Herausforderungen an das deutsche Alterssicherungssystem stellen wird. Letztere werden durch eine neue regionale Disparität im Ost-West Vergleich verstärkt.

Die Durchschlagkraft der Annahmen über das Beschäftigungspotenzial bis 2040 auf die Prognosen der Rentenhöhe ist enorm. Wenn es sich nicht um ein Gesundrechnen handeln soll, liegt ein Blick auf individuelle Erwerbsverläufe und Risiken nahe. Die AVID-Daten präsentieren für die Geburtsjahrgänge 1942-1961 die Risiken der individuellen Rentenbiografie, die durch Zeiten von Arbeitslosigkeit und ungesicherte Beschäftigungsstatus entstehen. Zudem liegen zahlreiche Untersuchungen über Erwerbsbiografien vor, die zeigen, dass arbeitslos zu sein, normaler wird und von dieser Normalität vor allem gering qualifizierte Personen betroffen sind. Eine Betrachtung nach Geburtskohorten zeigt, dass bei den zwischen 1959 und 1961 Geborenen nur noch die Hälfte der Männer durchgehend beschäftigt war (Dundler/Müller 2006). Für die Betrachtung einer Versicherten-Biografie relevant ist auch, dass Frauen nach wie vor schlechte Aussichten auf einen kontinuierlichen Erwerbsverlauf haben. Dies bestätigt auch der Befund der AVID 2005. Auf der Basis dieser Prognose über die Risiken der Beschäftigung von Frauen grenzt es an ein Wunder, wenn eine Frauenerwerbsquote von 70% nach norwegischem Beispiel in Deutschland realisiert werden sollte, wie es die Rürup-Kommission in ihrem Abschlussbericht unterstellt.

2.3 Veränderung der Erwerbstätigkeit

Markante Veränderungen sind in den Erwerbsformen festzustellen. Der Anteil der Selbständigen nimmt seit 1990 kontinuierlich zu. Im Jahr 2000 waren es 4 Millionen, davon 2/3 Solo-Selbständige (Fachinger 2007). Innerhalb der Gruppe der abhängig Beschäftigten fällt aber vor allem die Zunahme der Teilzeitarbeit auf. Ihr Anteil stieg von 1993 von 11% auf 17,2% im Jahr 2006 (Fachinger 2007).

Das Risiko der Teilzeitarbeit für die Alterssicherung durch geringe Beiträge und niedrige Entgeltpunkte ist evident. Es handelt sich hier um einen kontinuierlichen Trend, der nicht nur mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen erklärt werden kann. Allerdings fehlen Daten der Rentenversicherung, die das Risiko „Teilzeitarbeit" für das Rentenniveau abschließend bewerten lassen (siehe dazu auch die Auswertung zur AVID 2005).

Insgesamt nimmt die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten kontinuierlich ab, die nicht nur durch Arbeitslosigkeit erklärbar ist. Die Zahl derer, die keinen Beitrag zur Sozialversicherung leisten, erhöhte sich zwischen 1992 und 2006 um 46% von absolut 8,7 Millionen auf 12,8 Millionen Menschen (Fachinger 2007). Diese Entwicklung führt zu enormen Einnahmeverlusten der gesetzlichen Rentenversicherung, die sich wiederum in einem niedrigen Rentenniveau niederschlagen werden. Die rasante Expansion des so genannten Niedriglohnsektors verstärkt dieses Risiko. Seit den 1990-er Jahren wurde dieser Niedriglohnsektor politisch ausgebaut durch Maßnahmen der Befreiung von Steuern und Sozialversicherung, Eingliederungshilfen, der Schaffung von Mini- und Midi-Jobs etc. Wenn dieser Trend anhält, so dass ein großer Sektor der Beschäftigung unter 50 bis 60% der Durchschnittslöhne liegen wird, werden auch das Beitragsniveau und das spätere Rentenniveau entsprechend gesenkt werden (Brenke 2006). Die Tatsache des Armutsrisikos im Alter und die Kumulation von Risiken im Beschäftigungssystem haben in Deutschland zu Diskussionen über das Rentenniveau geführt (Mindestlohn, Renten nach Mindesteinkommen etc.). Im jüngsten Bericht der OECD wird nachdrücklich vor dem Armutsrisiko durch Niedriglöhne gewarnt, da die Lohnersatzquote nicht mehr für viele Menschen Existenz sichernd ist (OECD 2007, S. 75).

Das Einkommen im Alter wird bei diesen Personengruppen auch nicht durch private Vorsorge verbesserbar sein, da diese keinen Sparbeitrag leisten können. Das Risiko der Altersarmut baut sich in diesem Segment des Arbeitsmarktes bereits heute sichtbar auf.

3. Exkurs: Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente im SGB VI

Eine Festlegung darüber, wie hoch die Leistungen der GRV sein sollen, findet sich zur Einführung des 6. Sozialgesetzbuches noch nicht. Erst 1997, als durch die Einführung des demografischen Faktors im Rentenreformgesetz 1999 das Rentenniveau sinken sollte, wurde scheinbar eine Definition des Rentenniveaus erforderlich. Demnach *musste* bei der jährlichen Anpassung des aktuellen Rentenwertes darauf geachtet werden, dass die Standardrente nicht unter ein Niveau von 64% des Nettoeinkommens eines Durchschnittsverdieners sinkt (§68 SGB VI idF vom 1.1.1999 und vgl. Entwurf des RRG 1999 BT-Drs. 13/8011, S. 11). Diese Zielvorgabe wurde mit dem Altersvermögensgesetz gelockert. Zum einen wurde sie praktisch abgesenkt, da sich das Niveau der Standardrente nun auf ein niedrigeres Durchschnittseinkommen bezog, da davon nämlich pauschal 4% für die private Altersvorsorge abgezogen wurden. Das bedeutet, dass nur noch 64% von 96% des Durchschnitteinkommens die Zielvorgabe darstellen. Außerdem handelt es sich bei den relevanten Durchschnittsverdiensten nicht mehr um eine empirische Größe, die aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt wird, sondern auf eine Modellrechnung, nämlich das „vorausberechnete[…] jahresdurchschnittliche[…] Nettoentgelt (Nettorentenniveau) in der mittleren Variante der 15-jährigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts“ (Entwurf des AVMG BT-Drs. 15/4595, S. 35). Eine zweite Abschwächung erfährt die neue Niveauabsicherung dadurch, dass sie nicht mehr unmittelbar bei der Rentenanpassung greift. Stattdessen hat die Bundesregierung dem Gesetzgeber bei Unterschreitung des Niveaus nur noch Maßnahmen vorzuschlagen und diese auch nur, wenn die 64%-Marke „voraussichtlich nachhaltig und nicht nur zeitweilig unterschritten wird“ (so die Gesetzesbegründung in BT-Drs. 15/4595 S. 54). Schließlich wurde als gleichrangiges Ziel die Einhaltung eines bestimmten Beitragssatzes in das SGB VI aufgenommen.

Mit dem Alterseinkünftegesetz sollte die Niveauabsicherung wieder gänzlich aus dem SGB VI verschwinden. Im zur gleichen Zeit dem Bundestag vorgelegten Gesetzentwurf zur Nachhaltigkeit der Rentenversicherung (BT-Drs. 15/2149), der dann federführend vom Sozialausschuss beraten wurde, blieb das Sicherungsniveau zwar unangetastet. Im Entwurf des Alterseinkünftegesetzes (BT-Drs. 15/2150), anschließend federführend vom Finanzausschuss des Bundestages beraten, wurde die Sicherungsklausel jedoch zunächst ersatzlos gestrichen, da „infolge des stufenweisen, vom Jahr des Rentenbeginns abhängigen Übergangs von der Ertragsanteilsbesteuerung auf die nachgelagerte Besteuerung […] ein einheitliches Nettorenten-

niveau nicht mehr dargestellt werden“ könne (BT-Drs. 15/2150, S. 27). Das Ziel der Sicherung der Beitragssätze blieb unangetastet. Erst als der Verband der Rentenversicherer ein steuerbereinigtes Nettorenten-Niveau vorschlug, fand die Sicherungsklausel wieder Eingang ins Gesetz (Ausschuss-Drs. 0469 vom 5.3.2004, S. 33). Demzufolge soll die Regierung nun aktiv werden, wenn die Renten abzüglich der auf sie entfallenden Sozialabgaben bis 2020 unter 46% und ab 2030 unter 43% des Durchschnittseinkommens (ebenfalls abzüglich der darauf entfallenden Sozialabgaben und des Vorsorgeanteils) fallen (§154 Abs. 3 Abschn. 2 SGB VI). Kurz vor der Abstimmung des Gesetzes im Bundestag wurde diese Regelung dahingehend erweitert, dass die Bundesregierung ab 2010 Maßnahmen vorschlagen soll, wie auch nach 2020 das Sicherungsziel von 46% erreicht werden kann, ohne die Beitragssatzziele zu verletzen (§154 Abs. 4 Satz 2 SGB VI).

Allerdings war die eindeutige Botschaft der amtierenden Sozialministerin nach Verabschiedung des Gesetzes, dass dieses Niveau nicht ausreicht, um den Lebensstandard im Alter zu erhalten (AP 11.3.2004).

Deutlich ist, dass die Frage eines bestimmten Sicherungsauftrags der gesetzlichen Rentenversicherung erst in Zeiten der Rentenkürzung auf die Tagesordnung kam und damit parallel zum fiskalischen Diskurs. Allerdings hat das Sicherungsniveau eher eine symbolische Bedeutung erlangt. Es bezieht sich nicht (mehr) auf die Realität der Rentnerinnen und Rentner, sondern auf prognostische Kalkulationen und die Symbolfigur des „Eckrentners“, also einer Person mit 45 Jahren Berufstätigkeit und einem Durchschnittseinkommen. Die Frage nach der „Angemessenheit“ eines solchen Sicherungsniveaus wurde nach der Rentenreform 2004 nur durch amtierenden Sozialministerin beantwortet und zwar negativ. Für „reale“ Rentner und insbesondere Rentnerinnen mit geringeren Einkommen wurde die Angemessenheit hingegen nicht thematisiert.

4. Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005)“

Die AVID 2005 befasst sich umfassend mit der Altersvorsorge der erwerbstätigen Bevölkerung befasst. Ihr Ziel ist die „Schaffung einer empirischen Datenbasis“ zu eigenen und abgeleiteten Anwartschaften in der GRV, zu Kumulationen mit anderen Vorsorgeformen sowie zu Alterseinkünften auf Brutto- und Nettobasis für Personen und Ehepaare. Wichtiges Ziel ist außerdem, den Zusammenhang zwischen biografischen Prozessen und Alterseinkommen zu untersuchen (S. 11). Im Gegensatz zu diesem deskriptiven Ansatz hatte die Vorgänger-Studie AVID 1996 noch einen stärkeren sozialpolitisch gestalterischen Anspruch (VDR/BMA 1999: S. 15): Sie wollte die Notwendigkeit des Ausbaus zusätzlicher Alterssicherung untersuchen und die sich daraus ergebenden Fragen zur Verbreitung zusätzlicher Vorsorge Ende der 1990-er Jahre beantworten. Außerdem wollte sie eine Grundlage schaffen zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Frau und zum Hinterbliebenenrecht.

4.1 Methoden

Die AVID 2005 befragte Deutsche der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 und deren Ehepartner. Wir haben es also mit Personen zu tun, die den Annahmen gemäß zwischen 2007 und 2026 verrentet werden. Für den Vergleich der Geburtsjahrgänge werden sie in vier Gruppen eingeteilt: 1942-1946, 1947-1951, 1952-1956, 1957-1961. Die Partner wurden unabhängig von Nationalität und Alter befragt. Obgleich auf diese Weise 338.000 nicht-deutsche Ehepartner in der Grundgesamtheit zu finden sind, erfolgt die Auswertung auf Personenbasis nur für Deutsche, bei Ehepaaren nur für jene mit deutschem Mann und für deutsche Alleinstehende (S. 24). Die erste Erhebung fand im Jahr 2002 statt, eine Nachbefragung zu privater Vorsorge folgte zwischen Juli und Oktober 2004. Zu diesem Zeitpunkt war die Riester-Rente fast drei Jahre auf dem Markt und ca. 3,8 Millionen Riester-Verträge waren abgeschlossen worden. Zum Ende des Jahres 2004 lief dafür die steuerliche Begünstigung von Kapital-Lebensversicherungen aus, die daraufhin einen Verkaufsboom erlebten (GDV 2007: 74). Die private Vorsorge befand sich damit im Erhebungszeitraum unter beträchtlicher öffentlicher Aufmerksamkeit und im strukturellen Umbruch.

Für die AVID 2005 wurden die Erwerbsverläufe der Befragten erhoben. Außerdem fand eine Klärung der GRV-Versichertenkonten statt. Anschließend wurden durch Mikro-Simulationen

die Biografien bis zum 65. Lebensjahr fortgeschrieben. Diese Simulationen basierten auf den realen Biografien der Befragten in den Jahren 1992-2001 und beinhalten die soziale Erwerbssituation, die Einkommensentwicklung (auch oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV) sowie die Wochenarbeitszeit. Insofern fließen keine Annahmen über die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in die Simulationen ein, sondern nur individuelle Wahrscheinlichkeiten für bestimmte Renten-relevante Aktivitäten, die auf den individuellen Biografien beruhen. Besonders für Ostdeutschland wurde durch die Auswahl des Untersuchungszeitraumes eine sehr schwierige Arbeitsmarktsituation fortgeschrieben. In der AVID 2005 wird deshalb ein Alternativszenario vorgestellt, in dem sich die Arbeitslosigkeit reduziert und außerdem die Einkünfte Ostdeutscher im Verhältnis zu Westdeutschen steigen.

Die Rentenwerte wurden ermittelt, indem aus den simulierten Biografien die Entgeltpunkte berechnet und diese mit dem Rentenwert des Jahres 2005 multipliziert wurden. Die Angaben zur betrieblichen und individuellen Zusatzvorsorge wurden in der Befragung erhoben. Dieses Vorgehen ist nicht unproblematisch (s.u. Abschnitt 4.3). Die Ergebnisse zu absoluten Höhen der Rentenzahlungen sind aus diesem Grund mit großen Unsicherheiten behaftet.

4.2 Ergebnisse der AVID 2005

Zunächst werden wir, der Gliederung der AVID-Studie folgend, die Ergebnisse getrennt nach den drei Säulen der Alterssicherung darstellen. Anschließend werden das Zusammentreffen der verschiedenen Versorgungssysteme und schließlich die Zusammenhänge zwischen Erwerbsbiografie und Alterseinkommen dargestellt.

1. Säule

- Die GRV ist die wichtigste Säule der Alterssicherung, ca. 96% der Männer und 98% der Frauen werden im 65. Lebensjahr GRV-Anwartschaften haben. Die Beamtenversorgung und berufsständische Versorgung sind demgegenüber weitaus weniger wichtig.
- Im Vergleich der verschiedenen Geburtsjahrgänge bleibt der Grad der Beteiligung an der GRV stabil. Die Beamtenversorgung wird bei jüngeren Männern seltener, während sie bei den Frauen häufiger wird.
- Die Leistungen aus der GRV (Männer 1029 / Frauen 629 Euro) liegen im Durchschnitt unter denen aus berufständischen Versorgungswerken (1900 / 1464 Euro). Am höchsten sind die Leistungen aus der Beamtenversorgung (1987 / 1874 Euro). Unter den künftigen GRV-

Rentenbeziehern werden westdeutsche Männer die höchsten, westdeutsche Frauen die niedrigsten Renten beziehen.

- Bei westdeutschen Männern bleiben die Beträge zwischen den Kohorten weitgehend unverändert. Dafür steigen sie bei den jüngeren westdeutschen Frauen im Vergleich zu den älteren leicht an. Dieser Trend beruht auf Grund der verwendeten Methode zur Rentenberechung nur auf Veränderungen in der Erwerbsbiografie und berücksichtigt nicht, dass für jüngere Frauen das Rentenniveau der GRV niedriger sein wird. In Ostdeutschland wird sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen die gesetzliche Rente der Jüngeren im Verhältnis zu den Älteren zurückgehen.

2. Säule - betriebliche Altersvorsorge:

- In den alten Ländern hat ca. ein Drittel (34%) der Männer Anwartschaften in einem Betriebsrentensystem erworben. Bei Frauen sind es mit 16% nur die Hälfte. Noch geringer ist die Verbreitung der Betriebsrente in den neuen Ländern, wo nur 9% der Frauen und 8% der Männer an solchen Systemen teilhaben. Dafür ist in den neuen Ländern die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) weiter verbreitet (13% der Frauen, 11% der Männer). In den alten Ländern ist die ZÖD bei Frauen mit 16% genauso häufig verbreitet wie Betriebsrenten in der Privatwirtschaft, bei Männern steht sie mit 14% hingegen nur auf Rang 2.
- Der Verbreitungsgrad der Absicherung durch die 2. Säule blieb bei den westdeutschen Männern von der älteren zur jüngeren Kohorte weitgehend stabil, die Teilnahme an der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst nahm jedoch etwas ab. Bei den westdeutschen Frauen blieb die Absicherung über eine Betriebsrente in der Privatwirtschaft ebenfalls stabil, während die Vorsorge über die ZÖD häufiger wurde. In den neuen Ländern hat die älteste Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen kaum eine Zusatzversorgung, die später Geborenen hatten dann einen besseren Zugang zu derartigen Sicherungssystemen.
- Die Leistungen in der Privatwirtschaft sind im Durchschnitt höher als aus der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Eine Ausnahme stellen hier nur die ostdeutschen Frauen dar. In Westdeutschland beziehen Männer ca. 388 Euro (ZÖD: 354 Euro), Frauen 222 Euro (153 Euro). Bei fast der Hälfte der Frauen sind es weniger als 100 Euro im Monat. In den neuen Ländern sind die Beträge entsprechend der kürzeren Verfügbarkeit der Zusatzvorsorge niedriger: Männer 232 (214), Frauen 164 Euro (187 Euro).
- Dort sind die Leistungen über die Kohorten hinweg stetig angestiegen. In den alten Ländern hingegen sinken die Anwartschaften bis zur Kohorte der 1952-1956 Geborenen von 433 auf 364 Euro und stabilisieren sich bei der Jüngsten Kohorte (1957-1961). Bei den Frauen steigen sie hingegen bis zur Kohorte 1952-1956 leicht an (von 227 auf 245 Euro) und sinken für die folgende Kohorte sogar unter das Niveau der Ältesten (-15% auf 193Euro).

3. Säule: Kapitallebensversicherungen, ungeförderte Rentenversicherungen, Riester-Rente

- Die individuelle Zusatzsicherung ist sehr verbreitet. Von den Männern in beiden Landesteilen und den ostdeutschen Frauen haben ca. 2/3, von den westdeutschen Frauen etwa die Hälfte

(51%) eine solche Vorsorge. Wohneigentum ist im Westen zu ca. 2/3, im Osten zur Hälfte verbreitet.

- Besonders bei den jüngeren Befragten gab es eine starke Zunahme der Privatvorsorge: bei westdeutschen Männern von 55 auf 68%, bei den Frauen von 41 auf 62%. Im Osten sind die Werte ähnlich: bei den Männern stieg der Anteil von 55 auf 64%, bei den Frauen von 52 auf 71%.
- Die errechneten Auszahlungsbeträge sind jedoch weitaus niedriger als betriebliche Rentenzahlungen. Im Durchschnitt würden westdeutsche Männer 280 Euro erhalten, westdeutsche Frauen und ostdeutsche Männer mit 138 Euro etwa die Hälfte davon. Die niedrigsten Beträge erreichen ostdeutsche Frauen mit 97 Euro im Monat. Bei den westdeutschen Frauen und bei den Ostdeutschen insgesamt wird die Mehrzahl weniger als 100 Euro im Monat aus der Privatvorsorge bekommen. Bei den westdeutschen Männern sind es weniger als 200 Euro.
- In den alten Ländern haben sich die Leistungen aus der 3. Säule im Kohortenvergleich nicht sehr erhöht: bei den Männern um 4%, bei den Frauen um 9%. Eine stärkere Dynamik gibt es hingegen in den neuen Ländern, die Zahlungen an die jüngeren Männer liegen etwa 55%, die der Frauen 52% über denen der ältesten Geburtsjahrgänge.

Beteiligung in mehreren Alterssicherungssystemen

- Die Mehrzahl der Bevölkerung ist durch zwei Sicherungssysteme abgedeckt. Am häufigsten werden GRV-Renten und private Vorsorgeformen kombiniert. Vor allem westdeutsche Männer erwerben Mehrfachanwartschaften: 34% der Männer haben mehr als 3 Beteiligungen, überwiegend in der Kombination aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rente (21%). Im Gegensatz dazu sind ein Drittel der Frauen in den alten Ländern nur durch ein System abgesichert. Dies gilt ebenso für ostdeutsche Männer und Frauen.
- Der Anteil der Männer mit Mehrfachanwartschaften in den alten Ländern hat sich zwar von der ältesten zur jüngsten Kohorte kaum verändert, allerdings verschoben sich dort die Arten der Absicherung. So nahm von den ältesten zu den jüngsten der Anteil mit gesetzlicher und betrieblicher von 15 auf 9% ab und auch die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst verlor an Bedeutung, dafür nahm die Kombination der gesetzlichen mit einer privaten Rente von 21 auf 29% zu.
- In den neuen Ländern ging der Anteil derer, die nur durch ein Rentensystem abgedeckt waren bei den Männern von 41 auf 27% und bei den Frauen von 43 auf 18% zurück. Allerdings liegt bei den Männern der stärkste Rückgang zwischen der ältesten und der zweitältesten Kohorte, den 1947 bis 1951 Geborenen. Bei den danach Geborenen veränderten sich der Umfang und die Zusammensetzung der Abdeckung in verschiedenen Sicherungssystemen nicht sehr. Dies ist bei den ostdeutschen Frauen fast ebenso zu beobachten mit der Ausnahme, dass die Jüngeren sehr viel stärker privat vorsorgen als die Älteren.
- Bei den westdeutschen Frauen verlief die Entwicklung stetiger über die Generationen hinweg. Der Anteil mit nur einem Rentensystem sank von 44 auf 25%. Bei den 1957-1961 geborenen Frauen in den alten Ländern hat mehr als die Hälfte Anwartschaften in zwei Rentensystemen, vor allem zusätzlich zur GRV eine private Rente, und 23% in drei Systemen erworben. In der

ältesten Kohorte waren dies nur 15%. Vor allem die Absicherung durch den öffentlichen Dienst und eine weitere Privatrente wurde von Kohorte zu Kohorte wichtiger.

Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr

- In Anbetracht der Kritik an der Berechnungsmethode der Rentenhöhen (vgl. den folgenden Abschnitt 4.3) sollen hier die in der AVID 2005 ermittelten Werte kurz genannt werden. Von größerer Bedeutung erscheinen aber die Relationen zwischen den Bevölkerungsgruppen sowie die Trends, die sich aus dem Kohortenvergleich ergeben. Männer in Westdeutschland haben mit 1628 Euro die höchsten Netto-Alterseinkommen, westdeutsche Frauen hingegen mit 816 Euro die niedrigsten. Dazwischen liegen mit 1036 Euro die ostdeutschen Männer und mit 909 Euro ostdeutsche Frauen.
- Im Kohortenvergleich zeigen sich unterschiedliche Trends bei Männern und Frauen. Während bei den Männern die Netto-Alterseinkommen zurückgehen, steigen sie bei den Frauen. Der Rückgang bei den Männern im Westen beträgt 6% (von 1700 auf ca. 1600 Euro). Die Höhe der gesetzlichen Rente bleibt dabei in etwa gleich, doch die Einkommen aus der betrieblichen Zusatzversorgung nehmen ab. Nur leicht gestiegen sind die Einnahmen aus privater Vorsorge im Kohortenvergleich. Diese werden auch relativ wichtiger bei den Alterseinkommen. Bei der ältesten Kohorte machen sie im Schnitt 9%, bei der jüngsten schon 13% der Alterseinkommen aus. Bei den Männern im Osten sinken die Alterseinkommen besonders bei den 1952-1956 Geborenen, sie liegen mit 969 Euro 10% unter den Einkommen der ältesten Geburtsjahrgänge (1073 Euro). Einen leichten Anstieg gibt es dann wieder bei den Jüngsten, deren Einkommen mit 1052 Euro aber immer noch 2% unter den Einkommen der Ältesten liegen. Besonders stark sinkt bei den ostdeutschen Männern die gesetzliche Rente, was sie besonders durch private Altersvorsorge aber etwas ausgleichen können.
- Bei den Frauen in beiden Landesteilen nehmen die Alterseinkommen hingegen zu, allerdings beruht dieser Trend wie auch bei den Männern auf unterschiedlichen Wandlungsprozessen. In den alten Ländern steigen die Einkommen stetig von den Ältesten zu den Jüngsten um 8% (von 788 auf 850 Euro). Dies liegt besonders an steigenden gesetzlichen Renten (von 579 auf 623 Euro) und leicht steigenden Zahlungen aus der Privatvorsorge (134 auf 146 Euro). Betriebsrenten aus Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst sinken hingegen. Der Gender-Gap bleibt auch in der jüngsten Kohorte mit 53% beträchtlich (in der ältesten 46%). In Ostdeutschland haben die zweitältesten Frauen mir 919 Euro die höchsten Alterseinkommen (älteste Kohorte: 898, jüngste: 911). Der Anstieg ist nur sehr gering. Wie bei den ostdeutschen Männern sinkt die gesetzliche Rente im Kohortenvergleich (von 785 auf 690 Euro), dies wird aber etwas stärker durch die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und Privatvorsorge ausgeglichen. Der Gender-Gap ist mit 87% weitaus geringer als im Westen.
- Die AVID 2005 betrachtet die Veränderungen der Einkommen auch auf der Haushaltsebene. Bei den Ehepaaren in den alten Ländern gleichen sich die sinkenden Einkommen der Männer mit den steigenden Alterseinkünften der Frauen aus, so dass es im Kohortenvergleich kaum Veränderungen gibt. In den neuen Ländern steigen die Paareinkommen um 7%.

- Bei alleinstehenden Männern gibt es in West und Ost kaum Veränderungen. Frauen haben im Kohortenvergleich sinkende Netto-Einkommen, allerdings sind die Werte für alleinstehende Frauen kaum aussagekräftig. Witwen mit höheren Einkommen durch abgeleitete Renten sind in den älteren Kohorten stärker vertreten, bei den jüngeren alleinstehenden Frauen hingegen nicht.

Personen mit niedrigen Alterseinkommen (unterstes Einkommensquintil)

- Die Studie untersucht, wie sich die Einkommen der Personen mit den niedrigsten von jenen mit höheren Netto-Alterseinkommen unterscheiden. Leider findet keine Aufschlüsselung dieser Personengruppe nach Geschlecht, Alter oder Tätigkeitsniveau statt.
- Besonders niedrige Alterseinkommen haben alleinstehende Frauen und Männer.
- Im unteren Einkommensquintil sind GRV-Anwartschaften besonders wichtig, Anwartschaften in weiteren Systemen werden nur unterdurchschnittlich häufig erworben. Eine Ausnahme bilden nur die Riester-Renten: in den alten Ländern haben 9% der Personen im ersten Einkommensquintil, aber nur 7% im zweiten bis fünften Quintil eine Riester-Rente, in den neuen Ländern ist das Verhältnis 16 zu 13%. Besonders alleinstehende Frauen in den alten Ländern haben überproportional häufig eine Riester-Rente, was besonders an den hohen Kinderzulagen liegen könnte.

Biografie und Alterseinkommen

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie sich die Erwerbsbiografien verschiedener Bevölkerungsgruppen und zwischen den Geburtsjahrgängen unterscheiden. Berücksichtigt werden 14 so genannte soziale Erwerbssituationen, die in unterschiedlicher Weise Einfluss auf die Rentenhöhe haben können (Roth/Stegmann et al. 2002), dargestellt werden hier jedoch nur die wichtigsten (in der Liste *kursiv gedruckt*). Es werden nur jene Phasen erfasst, die länger als 12 Monate dauern:

1. *Sozialversicherungspflichtig erwerbstätig (getrennt nach Voll- oder Teilzeit)*
2. *Kindererziehungszeit*
3. *Haushaltsführung*
4. Pflegezeit
5. Krank
6. *Arbeitslos*
7. Altersrentenbezug
8. Mithelfende Familienangehörige
9. *Geringfügig beschäftigt*
10. Beamtet
11. Selbstständig
12. Eingeschränkt erwerbsfähig
13. Ausbildung
14. Sonstiges

- **Vollzeiterwerbstätigkeit** ist die dominante Form der Erwerbstätigkeit. Nur wenige westdeutsche Frauen sind ohne jegliche Phasen der Vollzeitbeschäftigung. Der Anteil ist bei den 1942-1946 geborenen Arbeiterinnen mit 14% am größten. Bei allen Bevölkerungsgruppen dauerten die Vollzeit-Phasen bei den ältesten Geburtsjahrgängen länger als bei den jüngsten (vgl. Tabelle 1). Am stärksten gingen solche Phasen in Ostdeutschland zurück.

Tabelle 1: Dauer von GRV-pflichtigen Erwerbsphasen nach Geburtskohorte

	Alte Länder				**Neue Länder**			
	Arbeiter		**Angestellte**		**Arbeiter**		**Angestellte**	
	Männer	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
	Vollzeit							
1942-1946	39,4	18,5	40,4	21,1	40,4	31,2	38,8	33,5
1947-1951	38,4	16,9	38,5	21,0	37,8	28,8	37,4	30,4
1952-1956	38,4	18,3	37,2	18,5	36,4	30,9	36,1	31,2
1957-1961	37,2	18,3	36,0	18,7	33,7	25,4	37,2	27,8
Diff. Älteste zu Jüngste	**-2,2**	**-0,2**	**-4,4**	**-2,4**	**-6,7**	**-5,8**	**-1,6**	**-5,7**
	Teilzeit							
1942-1946	/	10,0	/	15,3	/	(12,1)	/	8,4
1947-1951	/	10,1	/	15,0	/	(13,5)	/	10,4
1952-1956	/	11,6	(4,5)	13,2	/	(8,1)	/	9,7
1957-1961	(4,3)	11,2	(4,1)	14,1	/	(7,8)	/	9,7
Diff. Älteste zu Jüngste	/	**+1,2**	/	**-1,2**		**(-4,3)**	/	**+1,3**
	Gesamte Erwerbszeiten							
1942-1946	39,5	20,6	40,6	27,7	40,5	35,1	38,9	35,8
1947-1951	38,5	21,7	38,7	28,3	37,8	32,8	37,4	33,5
1952-1956	38,5	23,1	37,3	26,0	36,4	33,3	36,1	34,1
1957-1961	37,3	24,5	36,1	28,6	33,7	28,4	37,3	31,0
Diff. Älteste zu Jüngste	**-2,2**	**+3,9**	**-4,5**	**+0,9**	**-6,8**	**-6,7**	**-1,6**	**-4,8**

Quelle: AVID 2005 Tabellen 7-6, 7-7

- **Teilzeiterwerbstätigkeit** ist immer noch eine Frauendomäne. In den alten Ländern haben 57% der Angestellten und 44% der Arbeiterinnen Teilzeitphasen. Im Osten sind es mit 30% der Angestellten und 32% der Arbeiterinnen weitaus weniger. Im Vergleich der verschiedenen Geburtsjahrgänge gab es in den alten Ländern einen starken Anstieg bei den Jüngeren: 56% der Arbeiterinnen und 70% der Angestellten der Geburtskohorten 1957-1961 haben Teilzeit-

phasen (1942-1946: 25 bzw. 47%). Die längsten Teilzeitphasen haben mit durchschnittlich 14 Jahren die westdeutschen Angestellten, während westdeutsche Arbeiterinnen nur etwa 11 Jahre und ostdeutsche Frauen ca. 10 Jahre Teilzeit erwerbstätig waren.

- Betrachtet man die **gesamte Rentenversicherungspflichtige Erwerbszeit**, verlängert sich nur bei den westdeutschen Arbeiterinnen die Erwerbsdauer beträchtlich, bei westdeutschen angestellten Frauen leicht. Alle anderen werden kürzer erwerbstätig sein als frühere Geburtsjahrgänge. Besonders dramatisch ist der Rückgang bei den Arbeiterinnen und Arbeitern in den neuen Ländern, bei denen sich dramatische Einkommenseinbußen ergeben dürften. Die jüngste Kohorte bei den Männern wird im Schnitt nicht länger als 37,3 Jahre, bei den westdeutschen Frauen nicht einmal 30 Jahre erwerbstätig sein.
- Nicht unerheblich ist der Anteil derer, die in ihrem Leben eine **geringfügige Beschäftigung** ausübten. Etwa die Hälfte der westdeutschen Frauen hatte in ihrem Leben Phasen der geringfügigen Beschäftigung, im Schnitt rund 8 Jahre lang. Im Osten sind die Anteile mit 29% der Arbeiterinnen und 19% der Angestellten geringer und die Dauern mit ca. 4 Jahren nur halb so lang wie im Westen. Geringfügige Beschäftigung ist dabei kein Frauenphänomen, sondern auch bei Männern zunehmend verbreitet. Allerdings gingen bei den Männern die Ostdeutschen häufiger einer solchen Tätigkeit nach als die Westdeutschen (Arbeiter 21% zu 15%, Angestellte 17% zu 13%). Dafür waren diese Phasen in den neuen Ländern mit rund 3 Jahren kürzer als in den alten Ländern (über 4 Jahre). Zum Teil sind die Anteile im Kohortenvergleich erheblich angestiegen: Von den älteren zu den jüngeren westdeutschen weiblichen Angestellten von 29 auf 56% und bei den männlichen Angestellten von 10 auf 15%. Die Entwicklung der Länge der Phasen mit geringfügiger Beschäftigung ist in den alten Ländern ohne einheitlichen Trend, im Osten nimmt sie bei den jüngeren Geburtsjahrgängen ab.

- Phasen der **Arbeitslosigkeit** sind ein Massenphänomen geworden, besonders in den **neuen Ländern**. Zwischen 56% (männl. Angestellte) und 78% (Arbeiterinnen) sind dort von derartigen Phasen betroffen. Bei den ältesten Befragten ist das Maximum sogar 86%. Bei den Jüngeren sinken diese Anteile leicht, sie liegen mit 54 bis 79% aber immer noch sehr hoch. Besonders dramatisch sind die Dauern dieser Phasen, die sich bei den Jüngeren sogar noch verlängert haben. Bei den Ältesten dauerte die Arbeitslosigkeit zwischen 4,6 und 5,8 Jahren[1], bei den Jüngsten sind es bereits zwischen 7,6 Jahren (männliche Angestellte) und 12,7 Jahre (Arbeiterinnen)[2]. Auffällig ist, dass in der älteren Kohorte Frauen kürzer, in der jüngeren hingegen länger als Männer arbeitslos sind. In der jüngsten Kohorte ist der Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Angestellten zwei Jahre.

---

[1] Diese Gruppe war zum Befragungszeitraum zwischen 55 und 60 Jahre alt. Die Befragung beruhte auf einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe. Für die Erklärung dieser wesentlich kürzeren Dauern gibt es zwei Erklärungen: entweder ein Großteil der älteren Geburtsjahrgänge war bereits in Rente und hatte von Vorruhestandregelungen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen profitiert, so dass die Phasen der Arbeitslosigkeit entsprechend kürzer waren. Oder die Befragten waren genau jene die nicht an diesen Frühverrentungsmaßnahmen teilnehmen und noch erwerbstätig sind, und insofern eine Art „Positivauslese“ mit geringeren Problemen auf dem Arbeitsmarkt darstellten.

[2] Allerdings liegt das zum Teil auch an der Methode der Mikrosimulation, die die schlechte Arbeitsmarktlage zwischen 1992 und 2001 weiter in der Zukunft fortschreibt.

- In den **alten Ländern** sind im Schnitt zwischen 42% (männliche Angestellte) und 63% (Arbeiterinnen) der Befragten in ihrem Leben arbeitslos geworden. Diese Anteile neben im Kohortenvergleich zu. Unter den jüngeren männlichen Angestellten werden bis zur Rente 48%, unter den Arbeiterinnen sogar 71% Phasen der Arbeitslosigkeit erlebt haben. Bei Frauen dauerten diese Phasen mit 4,7 (Angestellte) und 5,2 (Arbeiterinnen) kürzer als bei Männern (7,2 und 6,3 Jahre). Während bei den Arbeiterinnen und Arbeitern im Kohortenvergleich die Dauer ganz leicht sank (Männer: von 7,0 auf 6,9; Frauen: von 5,3 auf 5,1 Jahre), stieg sie bei den Angestellten fast auf das Arbeiterniveau an (Männer: von 4,9 auf 6,7; Frauen: von 3,7 auf 4,7 Jahre).

- Große Unterschiede zeigen sich zwischen ost- und westdeutschen Frauen bei der **Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren**: Im Westen haben 82% der Arbeiterinnen Zeiten der Nichterwerbstätigkeit, die im Schnitt fast 13 Jahre dauerten. Bei den Angestellten waren es mit 77% nicht viel weniger, dort unterbrachen die Frauen ihre Erwerbstätigkeit im Durchschnitt 10,5 Jahre. Die Anteile veränderten sich im Vergleich der Älteren mit den Jüngeren nur wenig, allerdings bleiben die Jüngeren wohl weniger lang zu Hause: die Arbeiterinnen 10,2, die Angestellten 8,4 Jahre.
  In den neuen Ländern blieben zwei Drittel der Frauen länger als 12 Monate mit ihren Kindern zu Hause, die Jüngeren allerdings mit stark zunehmender Tendenz (Arbeiterinnen: 69%, Angestellte: 74%). Allerdings dauerte die Erwerbsunterbrechung im Schnitt weniger als 4 Jahre. Bei den Arbeiterinnen veränderte sie sich im Kohortenvergleich kaum, bei den Angestellten nahm sie auf 3,1 Jahre ab.

Zusammenhänge zwischen Biografie und Alterseinkommen

- Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass je mehr Jahre jemand **Vollzeit** gearbeitet hat, desto höher sind die projizierten GRV-Anwartschaften. Je höher die GRV-Anwartschaften, desto höher sind auch die Anteile am Alterseinkommen und die Beträge aus weiteren Säulen der Alterssicherung. So ergeben sich starke Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Gruppen von ArbeitnehmerInnen im Nettoalterseinkommen.
- Einen geringen Zusammenhang stellt die AVID zwischen der Zahl der **Teilzeitjahre** und der Höhe der GRV-Anwartschaften bzw. der Nettoalterseinkommen fest. So sind die durchschnittlichen Nettoalterseinkommen von Frauen mit Phasen der Teilzeiterwerbstätigkeit nicht geringer als jene von Frauen mit Vollzeitphasen. Dies kann unter anderem daher rühren, dass eine geringe Zahl von Teilzeitjahren oft mit vielen Vollzeitjahren einher geht und umgekehrt.[3]
- Einen starken negativen Zusammenhang gibt es mit Zeiten **geringfügiger Beschäftigung**. Je länger solche Phasen im Erwerbsleben waren, desto niedriger sind sowohl die GRV-Anwartschaften als auch die Nettoalterseinkommen. Im Vergleich zu Erwerbtätigen ohne solche Phasen haben Personen mit geringfügiger Beschäftigung sehr niedrige Alterseinkommen.

3 Allerdings wurde im Bericht nicht nach der Arbeitszeit bei Teilzeiterwerbstätigkeit unterschieden. Insofern dürften sich auch sehr verschiedene Typen der Teilzeit-Erwerbstätigkeit dahinter verbergen.

- Bei Männern und ostdeutschen Frauen besteht ein „nachhaltig negativer Zusammenhang“ (S. 234) zwischen Zeiten der **Arbeitslosigkeit** und Alterseinkommen. Eine Ausnahme bilden westdeutsche Arbeiterinnen: wenn sie erwerbslos waren, haben sie höhere Alterseinkommen als ohne Arbeitslosigkeit. Letztere waren nämlich auch unterdurchschnittlich Vollzeit erwerbstätig. Selbst aus kurzen Phasen der Arbeitslosigkeit ergeben sich 10% bis 18% Unterschied in den Alterseinkommen im Vergleich zu kontinuierlichen Erwerbsverläufen (vgl. Tabelle 2). Bei noch längerer Arbeitslosigkeit sinken die Einkommen entsprechend stärker. Bei den meisten Beschäftigtengruppen sind die Unterschiede in den GRV-Anwartschaften geringer als bei den Nettoalterseinkommen. Dies deutet darauf hin, dass bereits bei sehr wenigen Episoden von Langzeitarbeitslosigkeit ab 12 Monaten (denn nur diese Phasen werden in der AVID gezählt) im gesamten Erwerbsleben weniger zusätzliche Altersvorsorge betrieben werden kann. Dazu stellen wir folgende Tabelle zusammen:

Tabelle 2: Alterseinkommen mit und ohne Phasen der Arbeitslosigkeit

	Alte Länder				**Neue Länder**			
	Arbeiter		**Angestellte**		**Arbeiter**		**Angestellte**	
	Männer	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
	Projizierter GRV-Zahlbetrag (Euro)							
1 bis 3 Jahre arbeitslos	1140	516	1322	658	882	684	1082	886
Nicht arbeitslos	1280	439	1496	722	960	779	1177	917
Diff.	**-11%**	**+18%**	**-12%**	**-9%**	**-9%**	**-12%**	**-8%**	**-3%**
	Projiziertes Netto-Alterseinkommen (Euro)							
1 bis 3 Jahre arbeitslos	1348	619	1868	808	931	756	1231	972
Nicht arbeitslos	1610	545	2129	929	1062	924	1402	1086
Diff.	**-16%**	**+14%**	**-12%**	**-13%**	**-12%**	**-18%**	**-12%**	**-10%**

Quelle: AVID 2005 Tabelle 7-16

- Auch eine längere Dauer der **Kindererziehung** wirkt sich sehr negativ auf die GRV-Anwartschaften und die Netto-Alterseinkommen aus (vgl. Abb.1). Allerdings gilt dieser Zusammenhang erst ab einer etwa dreijährigen Erwerbsunterbrechung. Kurze Phasen wirken sich hingegen kaum auf die Alterseinkommen aus. Bei Arbeiterinnen in den alten und in den neuen Ländern haben Frauen mit ein bis dreijähriger Unterbrechung sogar höhere Alterseinkommen.
- Das Vorhandensein von **Pflegezeiten** bewirkt hingegen kaum Einkommensverluste.
- Die Erwerbsbiografien jener Personen, die zu den ärmsten 20% der Rentner gehören (**unteres Einkommensquintil**), unterscheiden sich wesentlich von den reicheren 80%. Sie haben kürzere Phasen sozialversicherungspflichtiger Vollzeiterwerbstätigkeit (20,7 zu 34,6 Jahre) und dafür wesentlich längere Phasen der Erwerbslosigkeit (10 Jahre zu 3 Jahren). Auch die Phasen der Selbstständigkeit sind bei ihnen wesentlich länger (12 Jahre zu 2 Jahren in den 4 oberen Quintilen). Frauen, deren Renten im unteren Einkommensquintil liegen, arbeiten kürzer in ihrem Erwerbsleben Teilzeit (4,6 zu 7,2 Jahre), haben dafür aber längere Phasen mit geringfügiger Beschäftigung und Zeiten der Kindererziehung. Besonders groß sind die Unterschiede in

der Kindererziehung bei alleinstehenden Frauen in den alten Ländern. Während die Ärmsten 20% 8,5 Jahre ihre Erwerbsarbeit für Kindererziehung unterbrachen, waren das bei den reicheren 80% nur 3,7 Jahre.

Abbildung 1: Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Betrag pro Bezieher) nach Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren [1)]

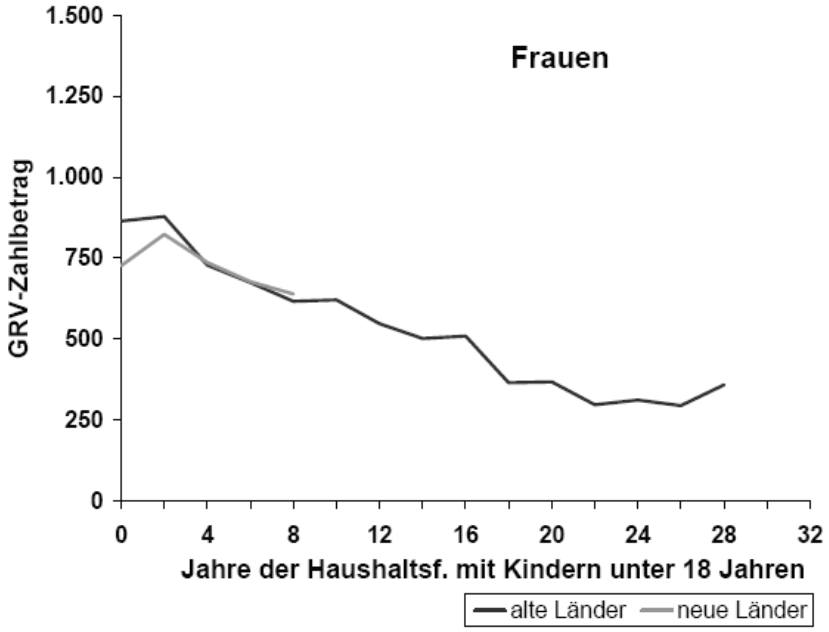

1) Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29). Größenklassen jeweils: Von … bis unter … Jahre.

Quelle: AVID 2005, Abbildung 7-7

Alternativszenarien

Die AVID 2005 berücksichtigt aktuelle Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt (Rückgang der Erwerbslosigkeit) und in der Politik (Erhöhung des Rentenalters, Absenkung des Rentenniveaus), indem sie drei Alternativszenarien entwickelt.

a) positiverer Arbeitsmarkt

- Die **Annahme** dieses Szenarios ist es, dass sich in den alten Bundesländern die Zeiten der Arbeitslosigkeit bis zum Renteneintritt so verkürzen, wie es dem Durchschnitt im gesamten Erwerbsleben der Befragten entspricht (ca. 3,5% des Erwerbsleben waren Zeiten der Arbeitslosigkeit), und nicht während der schlechteren Zeiten auf dem Arbeitsmarkt in den 1990-er Jahren, auf denen die Biografiefortschreibungen basieren (in dieser Zeit beträgt der Anteil der Arbeitslosigkeitsphasen an der Erwerbsbiografie je nach Kohorte 4-8%, vgl. Fn 198 auf S. 256). Für die neuen Bundesländer wurde eine langsame Angleichung an diese Werte ange-

nommen. Parallel dazu wurde unterstellt, dass sich dann auch die Einkommen stärker an das Westniveau angleichen, nämlich von 70 bis 80% auf 92% (vgl. Fn 199).

- In den **alten Ländern** steigen die GRV-Renten bei allen **Männern** im Vergleich zum Basisszenario. Die höchsten Zuwächse (+9%) haben die jüngsten Kohorten. Etwas geringer fällt der Anstieg bei den Nettoalterseinkommen mit nur noch 3% aus. Der im Basisszenario festgestellte Verlust an Alterseinkommen von 6% gegenüber der ältesten Kohorte wird auch bei einer positiveren Arbeitsmarktentwicklung nicht ausgeglichen, die jüngeren Männer haben noch immer 4% weniger Einkommen im Vergleich zu den Älteren. Dies lässt nur den Schluss zu, dass die Lücken in den Erwerbsbiografien, die bei den 1957 bis 1961 Geborenen bis 2002 bereits entstanden sind, so große Verluste in der zusätzlichen Alterssicherung verursacht haben, dass diese auch bei künftig kürzeren Phasen der Arbeitslosigkeit nicht mehr ausgeglichen werden können.
- Bei den **Frauen im Westen** ergeben sich durch eine bessere Arbeitsmarktlage kaum Rentenerhöhungen, bei der jüngsten Kohorte würden die GRV-Renten nur von 623 auf 637 Euro steigen. Bei den Nettoalterseinkommen ergeben sich gar keine Veränderungen. Die Studie begründet dies damit, dass Ehefrauen bei gemeinsamer Veranlagung mehr Steuern zahlen, da die Ehemänner stärkere Rentenanstiege hätten.
- Bei den **Männern in Ostdeutschland** verhindern die positive Arbeitsmarktlage und die damit einhergehenden Einkommensverbesserungen das starke Abfallen der jüngeren Kohorten gegenüber den Älteren bei den GRV-Anwartschaften (nur noch -2% statt im Basiszenarion -15%). Bei den Nettoalterseinkommen gibt es einen starken Anstieg der Einkommen gegenüber dem Basisszenario. Besonders der „Einbruch“ der Einkommen gegenüber den Ältesten bei den 1952-1956 Geborenen wird ausgeglichen, die Nettoalterseinkommen liegen sogar 10% über denen der Ältesten (vorher: -2%).
- Bei den **Frauen in den neuen Ländern** ergeben sich durch den besseren Arbeitsmarkt vor allem bei den jüngern Frauen Verbesserungen, sie sind aber wesentlich moderater als bei den Männern. Die jüngsten Kohorten haben im Vergleich zur ältesten 8% mehr Nettoeinkommen im Alter, statt vorher 1%. Unklar ist in den neuen Ländern, ob für die positive Entwicklung nun eher die höheren Entgelte oder die kürzeren Phasen der Arbeitslosigkeit verantwortlich sind.

b) Rente mit 67

- Die Heraufsetzung des Rentenalters betrifft die beobachteten Geburtsjahrgänge noch nicht voll, da erst die ab dem Jahr 1964 Geborenen bis zum 67. Lebensjahr arbeiten sollen. Für die jüngsten Jahrgänge in der Studie ergibt sich eine um 18 Monate längere Erwerbstätigkeit. Berechnet wurden nur die GRV-Renten.
- In den jüngeren Kohorten in den alten Ländern führt der spätere Ruhestand zu höheren Renten gegenüber den älteren Kohorten (Frauen: +10%, Männer +3 %), in den neuen Ländern wird das Absinken der Renten gegenüber den Älteren leicht gebremst (Frauen -10% statt vorher -12%, Männer -13 statt -15%). Unklar ist, ob dafür nun die höheren Entgelte oder die kürzeren Phasen der Arbeitslosigkeit verantwortlich sind.

c) Teilhabeperspektive (Realistischere Rentenwerte)

- Die so genannte Teilhabeperspektive berücksichtigt die künftige **Niveausenkung der GRV**, wie sie im Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz 2004 beschlossen wurde. Die Werte dafür stammen aus den langfristigen Prognosen des RV-Berichtes 2005. Im Endbericht der AVID werden leider keine absoluten Werte für die Rentenhöhen benannt, stattdessen werden die Einkommen nur im Verhältnis zu den ältesten Geburtskohorten ausgewiesen[4].
- Bei den **westdeutschen Männern** führt die Niveauabsenkung bei der jüngsten Kohorte zu einem Rückgang der Alterseinkommen, welches dann 12% unter dem der ältesten Kohorte liegt. Auch bei einer besseren Entwicklung des Arbeitsmarktes als im Ursprungsszenario liegt es immer noch bei nur 90% der Einkommen der Ältesten. Damit verlieren die jüngsten durch Biografieeffekte ca. 6% gegenüber den Ältesten und weitere 6% durch die Rentenpolitik. Das Nettoeinkommen der ältesten Kohorte können die 1957-1961 Geborenen nur erreichen, wenn sie alle eine Riester-Rente abschließen und diese 5% Zinsen abwirft statt der sonst in den Szenarien verwendeten 2,75%.
- Bei den **Frauen in den alten Ländern** macht die Niveauabsenkung die höhere Arbeitsmarktbeteiligung der jüngeren Frauen wieder zunichte: statt ihre Alterseinkommen um 6% gegenüber den Älteren zu erhöhen, haben sie nun 1% weniger. Um den Verlust wett zu machen müsste die Riester-Rente zu 100% verbreitet sein und deren Guthaben mit 5% verzinst werden. Dann hätten sie 8% mehr als die Älteren. Nicht viel anders sieht aus, wenn sich der Arbeitsmarkt positiver entwickeln würde.
- In den **neuen Ländern** hat die GRV eine weitaus größere Bedeutung für die Alterssicherung. Umso größer sind dort die Wirkungen der Niveausenkung. Bei den **Männern** hat die jüngste Kohorte in den Ursprungsberechnungen ca. 2% weniger Einkommen im Alter als die Ältesten, in der neuen Variante sind es 12% weniger. Allein die Niveauabsenkung verursacht also einen Rückgang der durchschnittlichen Nettoeinkommen von 10%. Bei den 1952 bis 1956 geborenen Männern, die schon auf Grund ihrer Biografie die niedrigsten Einkommen im Alter haben (-10% gegenüber den Ältesten), senkt die GRV-Kürzung die Einkommen um weitere 5%. Wesentlich besser sähe es für sie aus, wenn sie an einer positiveren Arbeitsmarktentwicklung partizipieren könnten. Aber auch in den neuen Ländern gilt dass nur eine vollständige Beteiligung an der Riester-Förderung und deren Verzinsung mit 5% die Niveauabsenkung wieder ausgleichen kann.
- Bei **ostdeutschen Frauen** verursacht die Niveauabsenkung 9% Einkommensverlust. Statt der ursprünglich errechneten 1%-igen Erhöhung der Alterseinkommen der jüngsten gegenüber der ältesten Kohorte, sind die Einkommen jetzt 8% niedriger. Bei den 1957-1961 Geborenen wird diese Lücke selbst bei vollständiger Riester-Beteiligung und 5% Verzinsung nicht geschlossen werden. Bei den etwas früher Geborenen klappt das hingegen noch.

[4] Dabei ist die Reform der Rentenbesteuerung noch nicht berücksichtigt, die Netto-Alterseinkommen der jüngeren Geburtsjahrgänge werden deswegen noch einmal niedriger sein als hier dargestellt.

4.3 Bewertung der Studie und Herausforderungen für die Politik

4.3.1 Limitierungen durch die Methoden und Annahmen der Studie

Die Festlegung der Studie auf das Ziel, vor allem den Zusammenhang zwischen biografischen Prozessen und Alterseinkommen darstellen zu wollen, führte zu einer Vielzahl von Annahmen, die die Aussagekraft der Daten einschränken. Die Ergebnisse der Studie lassen sich dann auch nur sinnvoll im Hinblick auf diese Fragestellung sowie auf die Verbreitung bestimmter Vorsorgeformen lesen. Die angegebenen Rentenzahlwerte lassen hingegen kaum Rückschlüsse auf später erreichte oder erreichbare Rentenhöhen zu. Deutlich werden lediglich die Relationen der Renten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Die einschränkenden Annahmen sind im Einzelnen Folgende:

1. Trotz der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wurde das Zugangsalter in Simulationen auf 65 Jahre festgelegt. Genauso legitim wäre es gewesen, das gegenwärtige Renteneintrittsalter zu verwenden. Allerdings wurde ein Alternativszenario mit einem Rentenalter von 67 Jahren simuliert.
2. Noch gravierender ist die Entscheidung, für alle Befragten, unabhängig von ihrem wahrscheinlichen Renteneintrittsjahr, den Rentenwert für das Jahr 2005 zu benutzen. Die Auswirkungen der künftigen Niveauabsenkungen der GRV für die verschiedenen Jahrgänge werden so bewusst nicht berücksichtigt: „um den im Mittelpunkt der AVID 2005 stehenden Zusammenhang zwischen biographischen Prozessen und Alterseinkommen nicht nur unabhängig von ökonomischen Entwicklungen, **sondern auch ungeachtet der Niveauabsenkung der gesetzlichen Rentenversicherung** abbilden zu können“ (S. 18, Hervorhebung durch Autorinnen).
   Allerdings wurde ein Alternativszenario berechnet, die so genannte „Teilhabeperspektive“. In diesem Szenario werden die Rentenwerte des entsprechenden Zugangsjahres verwendet. Um die Einkünfte der verschiedenen Geburtsjahrgänge vergleichbar zu machen, wurden die Rentenzahlbeträge mit dem jährlichen Bruttolohnwachstum bis zum Renteneintritt verrechnet (abdiskontiert). Dies berücksichtigt die sich öffnende Schere zwischen Lohnentwicklung und Rentenwert. Die Annahmen für das jährliche Bruttolohnwachstum wurden dem Rentenversicherungsbericht 2005 (mittlere Variante) entnommen.
3. Die dritte Annahme, die den Rückschluss auf spätere Rentenhöhen verhindert, betrifft die Besteuerung. Alle errechneten Bruttorenten werden versteuert, als würden sie im Jahr 2005 ausgezahlt werden, das heißt mit 50% des Ertragsanteils. Dabei wird die jüngste Kohorte der 1961 Geborenen, wenn sie im Jahr 2026 in Rente geht, bereits 86% der Einkünfte versteuern müssen. Dieses Vorgehen verfolgt den Zweck, steuerlich bedingte Verzerrungen zwischen den Nettoeinkommen bei verschiedenen Kohorten zu vermeiden (S. 18). Außerdem könnte anderenfalls „der entlastende Effekt der Steuer-

> freistellung in der Erwerbsphase [...] bei der Fortschreibung der Erwerbsbiographien nicht sinnvoll abgebildet werden“ (ebd.).

Die Prognosen für die Berechung der Rentenhöhe in der AVID 2005 folgen den Annahmen der Bundesregierung im Rahmen des Rentenversicherungsberichtes 2005 (mittlere Variante). Dort wird langfristig ein jährliches Lohnwachstum von 2,5% unterstellt. Für private Formen der Altersvorsorge nimmt die AVID an, dass Vermögen gemäß dem gesetzlichen Höchstrechnungszinssatz mit 2,75% verzinst wird. In einem Alternativszenario wird mit 5% gerechnet. Der reale Zinssatz lag in den letzten Jahren je nach Versicherung zwischen 3,7 und 5,6% (Stiftung Warentest 2007).

Die AVID ermittelte auch die Höhe der Renten, die durch die 2. Säule voraussichtlich gezahlt werden. Dies erfolgte nicht auf der Basis der als problematisch beschriebenen Annahmen, sondern durch eine Einschätzung der Leistungshöhe in der Fragebogenerhebung im Jahr 2002. Die Studienteilnehmer wurden dort gebeten, die Höhe ihrer monatlichen Betriebsrente in damaligen Preisen zu schätzen. Vorgegeben waren verschiedenen Antwortkategorien. Alternativ konnten die Befragten auch die Höhe einmaliger Kapitalauszahlungen aus einer Betriebsrente angeben. Leider geht der Methodenteil der Studie nicht näher darauf ein, in welchem Umfang diese Fragen beantwortet wurden. Dass die Verweigerung dieser Antworten nicht unerheblich sein kann, zeigen Essig und Winter (2003), die die Angaben von Befragten zu Einkommen und verschiedenen Vermögensformen in einem Fragebogen für die SAVE-Studie des Mannheimer Forschungsinstituts Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA) analysierten. Sie zeigen, dass je nach der Durchführung des Interviews zwischen 40 und 80% der Befragten keine Angaben über die Höhe von Ersparnissen für die Altersvorsorge machten (ebd. Tab.2). Die Vorsorge-Studie der Bertelsmann-Stiftung, deren Erhebung wie die der AVID 2005 zu Beginn des Jahres 2002 stattfand, stellte fest, dass drei Viertel der Befragten „noch niemals ausgerechnet oder errechnen lassen [haben], wie viel Geld sie aus typischen Alterseinkommensquellen (Renten, Pensionen, Lebensversicherung, Miete usw.) voraussichtlich monatlich beziehen werden“ (Bertelsmann Stiftung 2003: 160). Ansprüche aus der gesetzlichen Rente wurden tendenziell überschätzt (ebd., S. 163). Infratest selbst gibt bei einer im Jahr 2005 durchgeführten Studie zu den Alterseinkommen von Arbeitnehmern mit Zusatzversorgung an, dass nur 38% der Befragten die Höhe ihrer künftigen Leistungen aus Unterla-

gen des Leistungsträgers kannten, weitere 35% haben geschätzt (tns Infratest 2005a: S. 53). Die Autoren der Studie stellen fest:

> „Insgesamt haben der Feldverlauf und die sich anschließende Datenprüfung gezeigt, dass weite Kreise der Bevölkerung nicht oder nur ungenau über ihre Altersvorsorgeanwartschaften informiert sind bzw. dass es einen nicht unerheblichen Aufwand für sie bedeutet, sich darüber ein genaues Bild zu machen. Man kann wohl davon ausgehen, dass nur ein recht kleiner Teil der Befragten in der Lage war, den Erhebungsbogen spontan zu beantworten. Der mit dem Ausfüllen des Fragebogens verbundene Aufwand war offensichtlich so groß, dass selbst die grundsätzlich sehr befragungsbereiten Teilnehmer am TPI-Access-Panel häufig überfordert waren. bzw. in Anbetracht der Sensibilität der Daten keine differenzierten Angaben machen wollten.“ (tns Infratest 2005a: S. 15)

Insofern sind also in der AVID 2005 auch die Daten zur Höhe der Betriebsrenten (und ebenso der privaten Altersvorsorge der 3. Säule) mit einiger Unsicherheit behaftet. Sie stellen jedoch gegenwärtig wahrscheinlich die beste Datengrundlage dar. Leider ist kein Vergleich der Daten aus der oben zitierten Studie mit den AVID 2005 Ergebnissen möglich, da in letzterer die Betriebsrentenhöhe abzüglich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ausgewiesen wurden, in der später durchgeführten Studie jedoch als Bruttobeträge. Zudem sind unterschiedliche Altersgruppen in den Analyen erfasst.

Insgesamt wirken verschiedene gegenläufige Faktoren auf die durch die AVID 2005 ermittelten künftigen Alterseinkünfte ein, die bei der Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen: durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre fällt das Bruttoniveau der gesetzlichen Rente. Außerdem werden durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung die Renten für jeden Rentnerjahrgang stärker besteuert, was bei den jüngeren Kohorten zu niedrigeren Nettorenten führen dürfte. Auf der anderen Seite steigen mit zunehmender steuerlicher Entlastung der Erwerbseinkommen von den Beiträgen für die Altersvorsorge deren Nettoeinkommen in der Erwerbsphase, so dass die Rente bei jüngeren Geburtsjahrgängen einen größeren Teil ihres Nettoeinkommens ersetzt (vgl. dazu die Ausführungen zum Alterssicherungsbericht Teil E). Schließlich unterschätzt die AVID 2005 wahrscheinlich die Einkünfte aus privaten Vorsorgeformen, da sie eine niedrigere Verzinsung annimmt als sie in den letzten Jahren in der Realität aufgetreten sind. Umgekehrt könnte es sein, dass die Anwartschaften auf Betriebsrenten und anderen Vorsorgeformen von den Befragten überschätzt werden und deswegen niedriger ausfallen, als in der Studie angegeben.

4.3.2 Zentrale Ergebnisse der AVID 2005 und politische Empfehlungen

Trotz der aufgezeigten Schwächen der Studie lassen sich aus ihr eine Reihe wichtiger Ergebnisse im Hinblick auf die künftige Alterssicherungspolitik ableiten:

1. Die AVID 2005 zeigt eindrucksvoll, wie sich die Erwerbsbiografien im Kohortenverlauf verändert haben. Die Zahl der Erwerbsunterbrechungen steigt, die Dauer der durch die Sozialversicherung abgedeckten Erwerbsphasen sinkt bei den Männern sowie bei den ostdeutschen Frauen. Bei den westdeutschen Frauen zeigt sich hingegen eine stärkere Partizipation am Arbeitsmarkt, die jedoch noch weiter geringer ist als die der anderen Bevölkerungsgruppen. Bei den Frauen zeigen sich zwei dominante Erwerbsmuster mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Alterseinkommen:

- Muster 1 ist eine Kombination aus Vollzeit – Teilzeit – und kürzeren Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zur Kindererziehung. Das Ergebnis sind eher moderate Alterseinkommen.
- Muster 2 zeigt hingegen vergleichsweise kurze Phasen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – lange Unterbrechungen zur Kindererziehung – lange Phasen geringfügiger Beschäftigung. Daraus resultieren sehr niedrige Renten.

Für die Rentenpolitik folgt daraus: Das Konstrukt des Eckrentners mit einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit von 45 Jahren ist immer weniger aussagekräftig für die Formulierung von Rentenpolitik. Künftig muss die Absicherung auch kürzerer Erwerbsbiografien stärker im Fokus stehen. Dies gilt ebenso für die rentenpolitische Berichterstattung der Bundesregierung.

2. Die AVID 2005 demonstriert sehr deutlich, wie sich verschiedenartige Erwerbsunterbrechungen auf die Alterseinkünfte auswirken. Selbst sehr wenige Phasen der Langzeitarbeitslosigkeit ab 12 Monaten führen zu massiven Einkommensverlusten im Vergleich mit kontinuierlichen Erwerbsbiografien. Zeiten der Kindererziehung wirken bei kurzer Dauer nicht negativ auf die Rentenhöhe, bei längerer Erwerbsunterbrechung sinken die Einkommen ebenfalls massiv. Zudem haben Personen mit den niedrigsten prognostizierten Alterseinkommen längere Phasen der Selbstständigkeit in ihrem Erwerbsleben als Personen mit höheren Alterseinkommen. Im Gegensatz dazu ist Teilzeiterwerbstätigkeit derzeit ein geringeres Armutsrisiko im Alter.

Für die Rentenpolitik folgt daraus: Abweichungen vom so genannten Normalarbeitsverhältnis werden immer häufiger. Besonders Biografiephasen jenseits der Sozialversicherungspflicht erhöhen das Risiko der Altersarmut. Hier gilt es, neue Formen der Absicherung für diese Gruppen zu finden bzw. in die Sozialversicherung zu integrieren.

3. Die AVID 2005 zeigt, wie das Mehrsäulenparadigma in der Altersvorsorgepolitik soziale Ungleichheiten zwischen den Rentnern verstärkt. Das Mehrsäulensystem ist damit ein Hauptfaktor für die größeren Armutsrisiken bei Erwerbsunterbrechungen. Kontinuierliche Erwerbsbiografien führen zu hohen GRV-Renten **und** zu einer höheren Zusatzsicherung. Erwerbsunterbrechungen mindern hingegen eklatant die Zusatzsicherung, selbst wenn sich der Verlust an GRV-Rentenansprüchen in Grenzen hält. Zudem fand bei den untersuchten Geburtsjahrgängen eine starke Verschiebung der Zusatzsicherung von der Betriebsrente zur individuellen Vorsorge statt. Dies ging mit einer Verringerung der nicht-staatlichen Rentenbestandteile einher.
Durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre wurde das Mehrsäulenparadigma gestärkt, die gesetzliche Rente in ihrem Niveau gesenkt. Die AVID 2005 zeigt in dem Alternativszenario, das die Niveauabsenkung berücksichtigt, die Konsequenzen dieser Politik. Geht man davon aus, dass für die meisten gegenwärtigen Rentner bzw. die rentennahen Jahrgänge das Alterssicherungssystem ein angemessenes Einkommen gewährt, so wird dies durch die Niveauabsenkung künftig nicht mehr der Fall sein. Die Berechnungen der AVID 2005 zeigen, dass nur bei der unrealistischen Annahme einer 100%-igen Beteiligung an der Riester-Förderung und einer Verzinsung der Vermögen in Höhe von 5% für die Befragten der Geburtsjahrgänge 1957-1961 im Durchschnitt eine Absicherung in Höhe der heutigen Rentner möglich ist.

Für die Rentenpolitik folgt daraus: Das deutsche Alterssicherungssystem beruht derzeit auf dem Prinzip „Alles oder Nichts“. Die der Rentenpolitik zu Grunde liegende Annahme, dass zusätzliche Vorsorge für alle höhere Alterseinkommen bringt, lässt sich aus den AVID-Daten nicht bestätigen. In Anbetracht des künftig sinkenden Rentenniveaus sind gerade einkommensschwächere Haushalte, die stärker von Einkommensschwankungen und Erwerbsunterbrechungen betroffen sind, stärker von Altersarmut bedroht. Eine Mindestrente wäre ein Mittel, um Altersarmut für diese Gruppen zu verhindern.
Innovative Rentenpolitik bestünde zudem darin, den Mechanismus des „Alles oder Nichts“ zu durchbrechen. Dies wurde bereits mit der Riester-Förderung versucht, die auch Niedrigein-

kommen-Verdienern den Zugang zur privaten Vorsorge ermöglichen soll. Allerdings gilt auch dies wieder nur für Sozialversicherungspflichtige. Deswegen ist eine Ausweitung der Förderung auf weitere Erwerbstätige erforderlich. Eine weitere Möglichkeit ist es, betriebliche Vorsorge stärker verpflichtend zu gestalten.

4.4.3 Lücken der Berichterstattung und ergänzende Berechnungen zu Armutsrisiken

Die AVID 2005 konnte trotz der Materialfülle nichts dazu beitragen, wie sich die Alterseinkommen von Migranten entwickeln, obgleich Migranten in der Studie befragt wurden. Dies verwundert in Anbetracht der Bedeutung, die der Zuwanderung in den Bevölkerungsprognosen beigemessen wird, und der Größe der bereits jetzt hier lebenden Generation von Rentnern mit Migrationshintergrund. Es sind dringend mehr Kenntnisse über die Altersvorsorge dieser Bevölkerungsgruppe notwendig.

Nur einen geringen bis gar keinen Beitrag leistet die AVID 2005 zur Klärung der Frage nach der Angemessenheit der Renten und nach sozialer Ungleichheit. Damit bestätigt sie, dass dies bislang ein blinder Fleck im deutschen Rentendiskurs ist. So können die Informationen der AVID 2005 zwar eine Grundlage für die künftige Alterssicherungspolitik liefern. Es bedarf für politische Entscheidungen im Hinblick auf die Angemessenheit und Armutsfestigkeit der Renten allerdings der Verknüpfung mit weiteren Datenquellen.

- Obwohl es das Studiendesign erlaubt hätte Lohnersatzraten zu ermitteln, wurde dies nicht getan bzw. publiziert. Dabei wäre dies ein wichtiger Indikator für die Angemessenheit des Rentensystems.
- Informationen zur sozialen Ungleichheit zwischen den Rentnern (intragenerationale Ungleichheit) sind nur implizit aus den Daten abzuleiten und erfordern einiges an Zusatzberechnungen. Ein Beispiel dafür ist die durchgängige Berechnung der Durchschnittseinkommen statt der mittleren Einkommen (Median). Der Median gibt den Wert an, den 50% der Bevölkerung erreichen. Er ist weniger anfällig für Verschiebungen in den höheren Einkommen. So wird das durchschnittliche Nettoeinkommen bei Frauen mit mehr als 700 Euro angegeben. Dabei haben fast 50% der Frauen Alterseinkünfte von weniger als 600 Euro. Die Verwendung des Durchschnittsbetrages

„schönt“ in diesem Fall die Ergebnisse. Der ungefähre Medianwert ist aus den „Schichtungstabellen“ abzulesen.

- Es wird auch nicht betrachtet, wie sich die Alterseinkünfte im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung entwickeln. Fragen der Ungleichheit zwischen den Generationen (intergenerationale Ungleichheit) bleiben so ausgeblendet.

Mit den veröffentlichten Daten lassen sich näherungsweise Berechnungen zu den genannten Fragestellungen durchführen. Trotz der Kritik an den absoluten Werten der Alterseinkommen werden wir diese hier für eine Illustration des künftigen Altersarmutsrisikos der Jahrgänge der 1942-1961 Geborenen benutzen. Dies ist relativ einfach möglich, da die AVID 2005 die Alterseinkommen in Werten des Jahres 2005 angibt. Auf diese Weise ist ein Vergleich mit der Armutsschwelle gemäß der EU Definition und mit dem Sozialhilfebedarf in der Bundesrepublik möglich (Übersicht 1).

Übersicht 1: Armutsschwellen 2005

EU: 60% des verfügbaren Medianeinkommens:	
Alleinstehende:	816 Euro / Monat
Ehepaare (neue OECD-Skala):	1225 Euro / Monat
Deutschland: Sächliches Existenzminimum	
Alleinstehende:	614 Euro / Monat
Ehepaare:	1020 Euro / Monat

Quelle: Existenzminimumsbericht der Bundesregierung 2005 (Drs. 15/2462), Eurostat

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen über die Kohorten hinweg einen Anstieg der Armutsrisiken bei den westdeutschen Männern und in Ostdeutschland. Bei den westdeutschen Frauen sinkt das Armutsrisiko leicht. Mit knapp 60% der Einkommen unter der EU-Armutsschwelle und 36% der Einkommen unter der Sozialhilfeschwelle sind die Werte jedoch noch immer enorm hoch. Bei den ostdeutschen Frauen sieht dies nur wenig besser aus. Es steigt der Anteil jener Frauen, deren Einkommen über der Sozialhilfeschwelle, aber unterhalb der Armutsgrenze liegen werden.

In dieser Darstellung ist allein der Anstieg von Armut durch die Veränderung der Erwerbsbiografien und zusätzlichen Vorsorge dargestellt. Die Absenkung des Rentenniveaus wird noch höhere Armutsquoten zur Folge haben. Da die Erhöhung des Sozialhilfesatzes an die Rentenanpassung gebunden ist, wird die Sozialhilfebedürftigkeit trotz größerer Armut wohl

nicht zunehmen. Hier droht dauerhafte, von den sozialen Auffangsystemen jedoch nicht gemilderte Armut.

Abbildung 2: Individuelle Nettoalterseinkommen in Relation zu Armutsschwellen – Alte Länder

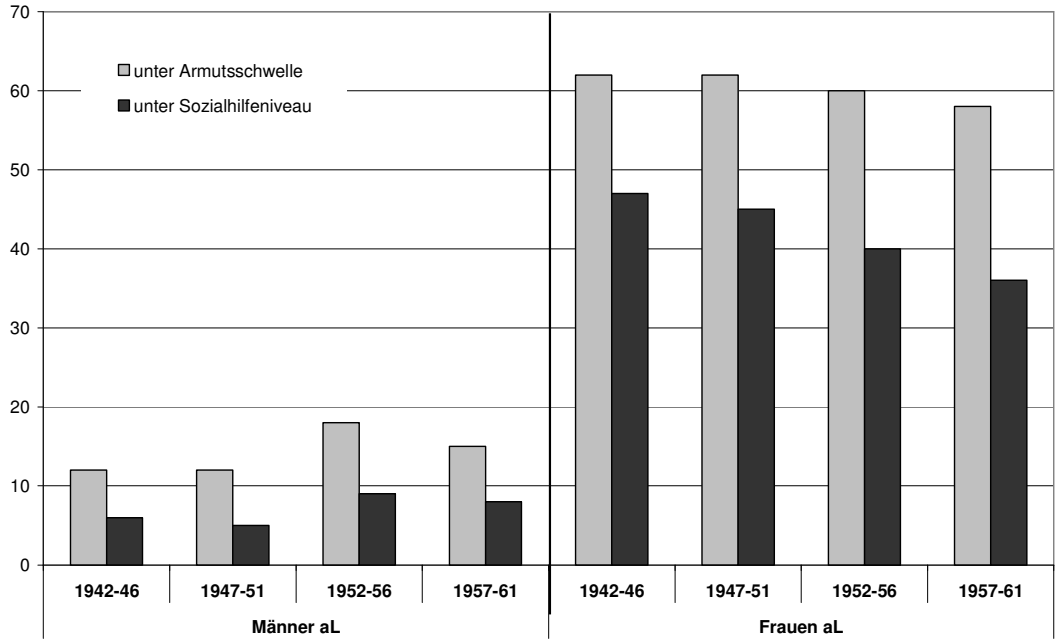

Quelle: eigene Berechnungen nach AVID 2005

Abbildung 3: Individuelle Nettoalterseinkommen in Relation zu Armutsschwellen – Neue Länder

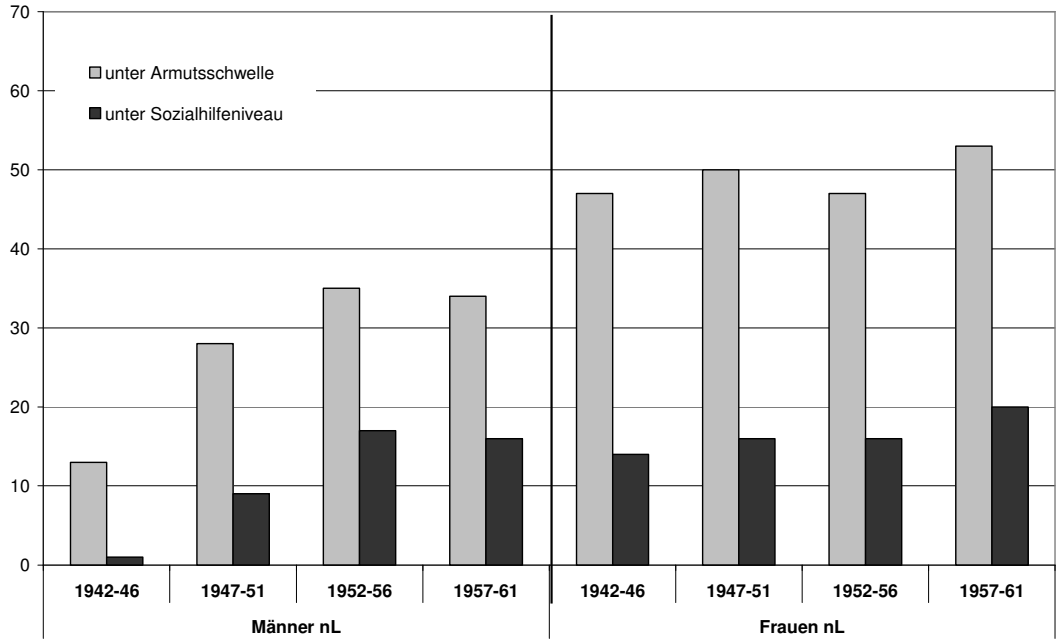

Quelle: eigene Berechnungen nach AVID 2005

Diese hohen Werte relativieren sich, wenn die Haushaltskonstellation (Abbildungen 4 und 5) berücksichtigt wird. Unter den Befragten der AVID sind fast drei Viertel verheiratet und ein Viertel ist geschieden, verwitwet oder ledig (vgl. AVID 2005 Tabelle 2-2). So führen die Einkommensgewinne der Frauen in den alten Ländern zu sehr niedrigen Armutsquoten bei den jüngeren Geburtsjahrgängen. Allerdings steigen vorher die Armutsquoten an. In den neuen Ländern werden fast 10% der Ehepaare der 1957-1961 Geborenen von Armut betroffen sein, ca. 3% werden abhängig von Sozialhilfe sein.

Wesentlich dramatischer ist die Situation für die Alleinstehenden. Besonders betroffen sind alleinstehende Männer und geschiedene Frauen. Der Wandel familialer Lebensformen ist insofern ein wichtiger Faktor, wenn es um die künftige Absicherung im Alter geht. Ein Rentensystem, das sich auf die gegenseitige Versorgung im Haushalt verlässt, führt zu steigender Altersarmut.

Abbildung 4: Nettoalterseinkommen von Ehepaaren in Relation zu Armutsschwellen – Alte und Neue Länder

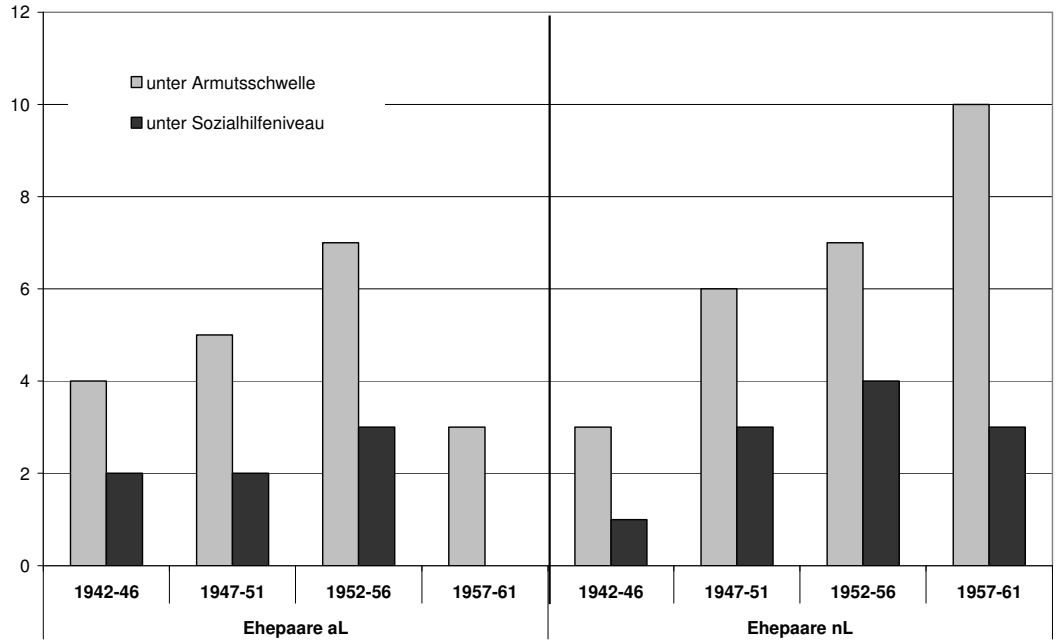

Quelle: eigene Berechnungen nach AVID 2005

Abbildung 5: Nettoalterseinkommen von Alleinstehenden in Relation zu Armutsschwellen – Alte und Neue Länder

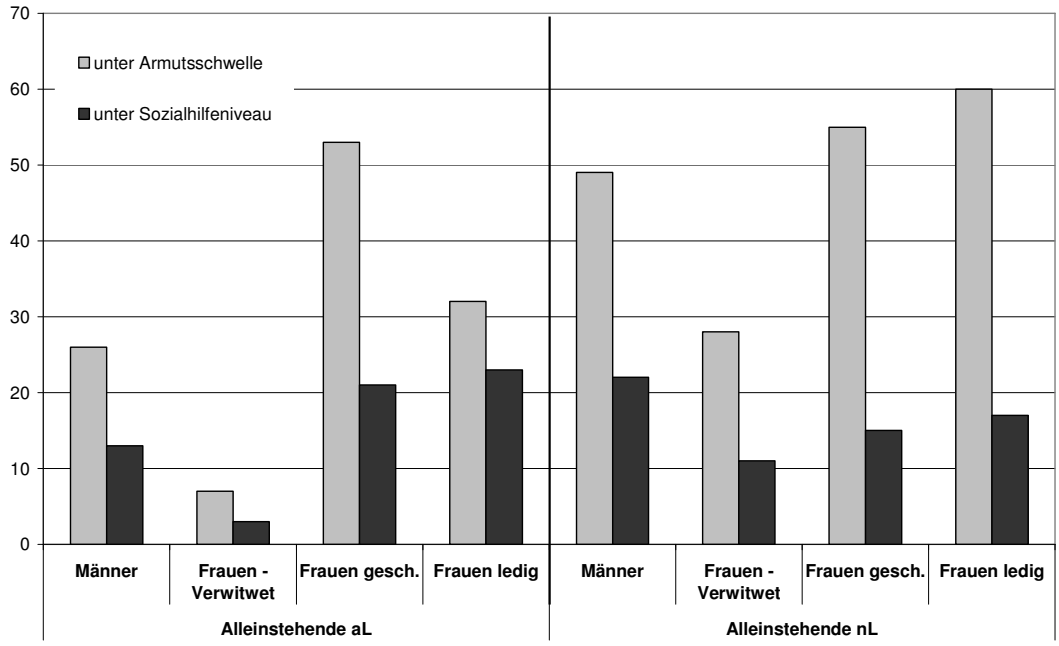

Quelle: eigene Berechnungen nach AVID 2005

5. Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2005 (BT-Drs. 16/906)

Der Alterssicherungsbericht (AS-Bericht) wird gemäß §154 Abs. 2 SGB VI einmal in der Legislaturperiode ergänzend zum Rentenversicherungsbericht (RV-Bericht) vorgelegt. Während der RV-Bericht dazu dient, den Bundestag und die Öffentlichkeit über die kurz-, mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung zu informieren, soll seit 1997 der AS-Bericht zusätzlich über die Entwicklungen in den anderen öffentlich finanzierten Alterssicherungssystemen berichten. Einbezogen sind die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, die Beamtenversorgung und die Alterssicherung der Landwirte. Neben der finanziellen Entwicklung in diesen Alterssicherungssystemen (Teil A) geht es auch um die daraus gezahlten Leistungen sowie deren Kumulationen (Teile B und C).

Mit dem Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) wurde zusätzlich eine Berichtspflicht über die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung privater Altersvorsorge eingeführt und im AS-Bericht 2005 erstmals umgesetzt (Teil D). Erst seit dem Alterseinkünftegesetz aus dem Jahr 2004 gibt es zudem eine Berichtspflicht der Bundesregierung über das Gesamtversorgungsniveau künftiger Rentnerinnen und Rentner (Teil E). Im Hinblick auf die Frage nach der künftigen Angemessenheit der Rente ist der AS-Bericht also von besonderer Bedeutung.

5.1 Teil A: Leistungen und Finanzierung der öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme im Jahr 2003

Teil A hat die Aufgabe, einen vergleichenden Überblick über alle ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme zu geben. Er präsentiert statistische Kenndaten des Jahres 2003 über aktiv Versicherte und Leistungsbezieher, den Umfang der Leistungserbringung und die Finanzierung.

- Gleich zu Beginn des Berichtsteils wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Systeme unterschiedlichen Sicherungszielen dienen. Der GRV wird dabei das Ziel „Regelsicherung“ zugeordnet, während die Beamtenversorgung „die Funktion der Regel- und Zusatzversorgung vereint“ (S. 21). Die größten dargestellten Systeme sind Tabelle 3 zu entnehmen. Außerdem sind die Versorgungssysteme der Politiker, die Zusatzversorgung der Land- und Forstwirtschaft, die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung des Saarlandes und Sonderversorgungssysteme aus der DDR aufgeführt.

Tabelle 3: Überblick über die Alterssicherungssysteme in Deutschland

System	Versicherte	Leistungsbezieher über 65 Jahre	Öff. Finanzierungsanteil
GRV (inkl. Knappschaftliche RV)	33,4 Mill. (51 Mill.)	15,1 Mill. (19,6 Mill.)	26%
Beamtenversorgung	1,8 Mill	909.000	100%
Zusatzversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD)			
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder VBL	1,9 Mill.	673.000	Fast 100%, seit 1999 Beiträge der Beschäftigten
- Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung AKA	3,1 Mill.	720.000	s.o.
- Bahnversicherungsanstalt Abt. B	58.000	107.000	Ca. 50%
Alterssicherung der Landwirte	336.000	534.000	75%
Künstlersozialversicherung	132.000	(Leistungsbezug über GRV)	22%

Quelle: eigene Zusammenstellung

- Den Abschluss des Teils A bildet einen Überblick über Alterssicherungsleistungen im Sozialbudget. Mit einem Anteil von 38,5% stellt die Alterssicherung den größten Posten des Sozialbudgets dar, gefolgt von den stark gestiegenen Ausgaben für Gesundheit und - mit Abstand – dem Leistungsbereich „Ehe und Familie“. Die Leistungen für Alterssicherung entsprechen 12,4% des BIP. Drei Viertel der Leistungen stammen aus der GRV, 12% sind Pensionen und weitere 6% werden durch betriebliche Vorsorgesysteme gezahlt.

5.1.1 Fazit zu Teil A

Der Überblick zeigt die wichtige Rolle, welche die staatlich finanzierte Altersversorgung in Deutschland derzeit spielt, die sie jedoch auch zum Ziel haushaltspolitisch motivierter Debatten werden lassen. Das hohe finanzielle Engagement für bestimmte Berufsgruppen, so in der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte oder auch der Künstlersozialversicherung, verdeutlicht die sozialpolitische Dimension der Alterssicherung jenseits des Äquivalenzdenkens.

5.2 Teil B: Die Einkommen aus Alterssicherungssystemen

5.2.1 Methode

Dieser Berichtsteil beruht auf der Studie ASID 2003, einer repräsentativen Befragung zur Einkommenssituation der deutschen Bevölkerung im Seniorenalter. Der AS-Bericht berücksichtigt jedoch nur die Einkommen von Personen ab 65 Jahren. Der Einbezug Jüngerer würde, obgleich der Rentenbezug schon vor dem 65. Lebensjahr möglich sei, „zu einer systemati-

schen Unterschätzung des Absicherungsniveaus der Seniorinnen und Senioren führen“ (S. 59, Fn. 14), da beispielsweise noch nicht alle 60- bis 64-Jährigen die notwendigen Wartezeiten erfüllt hätten. Zur Vergleichbarkeit der Einkünfte aus den verschiedenen Sicherungssystemen werden Nettoeinkünfte berichtet. Der Schwerpunkt des Berichtes liegt auf der Bewertung eigenständig erworbener Anwartschaften, wenngleich an verschiedenen Stellen auch auf die Kumulation mit Hinterbliebenenleistungen eingegangen wird.

5.2.2 Ergebnisse

Leistungen im Überblick

- Betrachtet man das gesamte **Leistungsvolumen** an Rentenzahlungen, spielen GRV-Renten die wichtigste Rolle. In den neuen Ländern stammten im Jahr 2003 99% der gezahlten Leistungen aus der GRV, im früheren Bundesgebiet 75%. Rund ein Fünftel der Zahlungen sind abgeleitete Ansprüche, am stärksten profitieren westdeutsche Frauen von diesen Leistungen. Die Beamtenversorgung sowie die Alterssicherung der Landwirte haben den höchsten Anteil an Hinterbliebenenleistungen gemessen am gesamten Leistungsvolumen.
- Geht es um die **Höhe der eigenen Anwartschaften**, weisen die Versicherten in der GRV in den neuen Ländern höhere Leistungen auf als in den alten Ländern. Durch die größere Verbreitung zusätzlicher Anwartschaften in den alten Ländern wird dieser Unterschied aber mehr als wettgemacht. Die gesamten Nettoalterseinkommen betrugen für westdeutsche Männer 1471 Euro, für ostdeutsche 1142 Euro. Anders hingegen bei den Frauen: mit 664 Euro hatten Frauen aus den neuen Ländern höhere eigene Anwartschaften als westdeutsche Frauen (524 Euro). Die Leistungen letzterer entsprechen nur 36% der Einkommen westdeutscher Männer.
- Für **Hinterbliebene** sind die Leistungen der GRV sowohl von der Verbreitung als auch vom Umfang her von großer Bedeutung. Nahezu alle Hinterbliebenen beziehen GRV Leistungen, die in den alten Ländern 625 Euro, in den neuen 556 Euro betragen. In den alten Ländern beziehen außerdem 10% der Witwen abgeleitete Leistungen aus der Beamtenversorgung, die mit 1184 Euro fast doppelt so hoch sind wie jene aus der GRV. Auch die betriebliche Vorsorge in der Privatwirtschaft beinhaltet oft eine Absicherung der Hinterbliebenen. 14% der westdeutschen Frauen bezogen derartige Leistungen, die mit 235 Euro jedoch niedriger ausfielen, als aus den beiden anderen Systemen. Aus der Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes bezogen 8% der Witwen Leistungen, die durchschnittlich 220 Euro betrugen.

Kumulation von Leistungen

- Der Bericht untergliedert die Rentenempfänger in verschiedene **Alterssicherungstypen,** je nach der Art der **Kumulationen** der Anwartschaften in den verschiedenen Sicherungssystemen. In den alten Ländern haben 61% der über 65jährigen ehemals angestellt Beschäftigten nur Alterseinkommen aus der GRV. Nach Geschlecht differenziert sind das 71% der Frauen,

aber nur 34% der Männer. Weitere 20% haben zusätzlich Leistungen aus einer betrieblichen Vorsorge; bei den Männern sind dies 30%, bei den Frauen hingegen nur 7%. 12% beziehen Leistungen aus der GRV und der ZÖD, ca. 7% haben eine Beamtenversorgung (allerdings nur 1% der Frauen).

- Bei den ehemals **Selbständigen** ist ebenfalls die alleinige Versorgung durch die GRV dominant. Rund ein Viertel bezieht außerdem Leistungen aus der Alterssicherung für Landwirte, nur 3% sind durch ein berufsständisches Versorgungswerk gesichert. Deren Einkommen sind im Alter unter den Selbstständigen am höchsten, während die der ehemaligen Landwirte am niedrigsten sind, Rentnerinnen beziehen sehr selten Leistungen aus berufsständischen Einrichtungen.

Eigene und Abgeleitete Leistungen

- Bei 36% der westdeutschen und 44% der ostdeutschen **Frauen** kommen zu eigenen Anwartschaften abgeleitete Leistungen hinzu. Während die Leistungen in beiden Landesteilen fast die gleiche Höhe haben (1164 Euro in den alten, 1175 Euro in den neuen Ländern), stammen sie in den alten überwiegend aus abgeleiteten Anwartschaften, in den neuen hingegen aus eigenen. Der Bericht hebt hervor, dass Witwen durch die Kumulation eigener und abgeleiteter Leistungen überdurchschnittliche Renten im Vergleich zu allen über 65-Jährigen beziehen (S. 67).

Alterssicherung von Frauen

- Hinsichtlich der Absicherung von **Frauen** verdeutlicht der AS-Bericht die geringen eigenen Anwartschaften westdeutscher Frauen, die nur 36% der Anwartschaften der Männer ausmachen. Berücksichtigt man zusätzlich die Hinterbliebenenversorgung, kommen westdeutsche Frauen auf Alterseinkünfte in Höhe von 79% der westdeutschen Männer.
- In den neuen Ländern sind die Niveauunterschiede geringer: Frauen erreichen dort eigene Anwartschaften in Höhe von 58% der eigenen Anwartschaften von Männern, bei Witwen mit Hinterbliebenenversorgung haben sie sogar höhere Renten als Männer. Zusammenfassend betont der Bericht „die ausgleichende Funktion der Hinterbliebenenleistungen“, die „bestehende Nachteile für Frauen beim Erwerb von eigenen Anwartschaften“ abschwächen bzw. kompensieren können (S. 70).
- Der Bericht weist sehr deutlich auf bestehende Benachteiligungen von Frauen in der **zusätzlichen Altersvorsorge** hin. Zum einen erwarben Frauen weitaus seltener Anwartschaften in betrieblichen Rentensystemen. Wenn sie dies taten, dann zumeist im Öffentlichen Dienst (10% der Frauen). Zum anderen sind die Leistungen aus Betriebsrenten weitaus niedriger als die der Männer, die Alterseinkünfte aus GRV und ZÖD zusammen sind mehr als ein Drittel niedriger als die genauso zusammengesetzten Einkommen der Männer. In der Privatwirtschaft erlangen Frauen mit Betriebsrente nur 55% der entsprechenden Alterseinkommen der Männer.
- Einer der **Gründe** dafür ist die weitaus geringere Anzahl von Erwerbsjahren bei den Frauen: In den alten Bundesländern weisen Frauen nur durchschnittlich 25 Erwerbsjahre auf, Männer hingegen 43 Jahre. Hinzu kommen weitaus geringere Einkommen der Frauen. In den neuen

Ländern sind die Geschlechterdifferenzen in den Erwerbsjahren zwar geringer (36 zu 44 Jahre), doch auch hier wirkt sich eine geringere Entlohnung der Frauen zusätzlich negativ auf deren Alterseinkommen aus.

- Großen Einfluss auf das Alterseinkommen von Frauen hat auch der **Familienstand**: geschiedene und ledige Frauen haben in beiden Landesteilen weitaus höhere eigene Alterseinkommen als verheiratete und verwitwete Frauen.
- Phasen der **Kindererziehung** wirken sich negativ auf die Rentenanwartschaften von Frauen aus. Frauen ohne Kinder haben höhere Renten aus eigenen Anwartschaften als Mütter; je mehr Kinder erzogen wurden, desto niedriger sind die Anwartschaften. Interessanterweise zeigen sich die bereits erwähnten Unterschiede in den eigenen Anwartschaften je nach Familienstand gleichermaßen bei Frauen mit wie bei Frauen ohne Kinder. Verheiratete und verwitwete Frauen haben – ob mit oder ohne Kind – in den alten Bundesländern eine wesentlich geringere Anzahl an Erwerbsjahren als Frauen in Lebensformen jenseits des traditionellen „Ernährermodells". Dieses Muster findet sich in den neuen Ländern nur in sehr abgeschwächter Form. Der Bericht verweist jedoch darauf, dass sich diese gravierenden Unterschiede durch die höhere Anrechnung von Erziehungszeiten für Kinder, die nach 1992 geboren sind, abschwächen werden (S. 73). Bei der betrachteten Kohorte der im Jahr 2003 über 65-Jährigen greift diese Regelung noch nicht.

Alterssicherung verschiedener Beschäftigtengruppen

- **Schwere Vergleichbarkeit:** Die absoluten Alterseinkommen der verschiedenen Gruppen sind nur sehr schwer miteinander zu vergleichen, da keine durchschnittlichen Zahlbeträge ausgewiesen werden. Es werden lediglich getrennte Werte für die Einkommen, die nur aus GRV-Renten stammen, präsentiert sowie kumulierte Einkommen aus GRV und anderen Sicherungssystemen. Diese Kumulationen treffen jedoch auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu. So zeigt der Überblick über die Alterseinkommen ehemaliger Arbeitnehmer der Privatwirtschaft für westdeutsche Frauen den doch recht hohen Wert von 964 Euro aus Einkommen aus der GRV und aus Betriebsrenten. Dieser Wert ist jedoch nur der Durchschnitt von 10% der Frauen, alle anderen haben Anwartschaften aus der GRV in Höhe von nur 417 Euro.
- Aufschlussreich sind jedoch die detaillierten Informationen über die **Bezieher von Betriebsrenten**: diese unterscheiden sich stark nach dem Wirtschaftsbereich, in dem sie arbeiten, sowie nach dem individuellen Tätigkeitsniveau. Je höher die Qualifikation, desto häufiger und höher sind die Einkommen aus Betriebsrenten. Allerdings ist es ebenfalls wichtig, in einem großen Betrieb gearbeitet zu haben. Weniger stark ist hingegen der Einfluss der Erwerbsjahre ausgeprägt. Für Frauen kumulieren verschiedene negative Einflüsse auf das Vorhandensein von Betriebsrenten: in der untersuchten Altersgruppe haben sie auf Grund ihrer geringeren Qualifikation, aber auch auf Grund der überwiegenden Beschäftigung in kleineren Betrieben seltener und geringere Betriebsrentenansprüche. Der Bericht konstatiert: „Bestehende Einkommensdifferenzen bei den GRV-Renten vergrößern sich im Durchschnitt durch die Kumu-

lation von GRV-Rente mit einer Betriebsrente. Die Alterssicherung von Frauen wird nur in geringem Umfang durch die betriebliche Alterssicherung verbessert…“ (S. 75)

- Die **Renten allein aus der GRV** sind bei den Männern in Ost und West in etwa gleich hoch, bei den Frauen in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Bei ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern spielen Betriebsrenten noch keine Rolle, weswegen die Alterseinkünfte dort insgesamt niedriger sind.
- Ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem **Öffentlichen Dienst**: Die Alterseinkommen der Männer, die ehemals im öffentlichen Dienst tätig waren, sind, sowohl was die Leistungen aus der GRV allein als auch was kumulierte Leistungen mit der Zusatzversorgung (ZÖD) betreffen, etwas niedriger als die der Männer aus der Privatwirtschaft. Bei den Frauen sind die Einkommen hingegen höher, sie haben zudem deutlich häufiger Zusatzeinkünfte aus der ZÖD (58% zu 10% mit Betriebsrenten in der Privatwirtschaft). Die Unterschiede nach den Tätigkeitsniveaus sind weniger stark ausgeprägt, vielmehr spielt die Beschäftigungsdauer eine stärkere Rolle für das Zusatzeinkommen. In den neuen Ländern sind die Einkommen für ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes für beide Geschlechter höher als bei Beschäftigten der Privatwirtschaft.
- Die höchsten Alterseinkommen haben **Beamte**. Dies liegt daran, dass gehobene Tätigkeitsniveaus mit entsprechend hohen Alterseinkommen überproportional vertreten sind und dass nur wenige Frauen (14%) zu dieser Gruppe gehören.
- Die niedrigsten Alterseinkommen und zudem die größten Geschlechterdifferenzen verzeichnen die ehemaligen **Landwirte**. Allerdings hat deren staatlich finanziertes Alterssicherungssystem das Ziel, nur zusätzlich zu einem Altenteil abzusichern (S. 78f).
- Dargestellt werden auch die Alterssicherungsleistungen für ehemalige **Selbstständige** außerhalb der Landwirtschaft. Dies ist eine sehr heterogene Gruppe, die sowohl Handwerker enthält, die für eine gewisse Zeit pflichtversichert in der GRV sind, Freiberufler in verkammerten Berufen aber auch mithelfende Familienangehörige (größtenteils Frauen). Bei aller Heterogenität weist diese Gruppe insgesamt ein leicht unterdurchschnittliches Alterseinkommen auf.

Kohortenvergleich

Teil B des AS-Berichtes schließt mit einem Kohortenvergleich zwischen den 65- bis unter 75-Jährigen, den 75- bis unter 85-Jährigen und den über 85-Jährigen.

- Es zeigt sich von der ältesten zur jüngsten Kohorte in den alten Ländern eine Zunahme der Absicherung durch die GRV sowie der betrieblichen Alterssicherung. Bei den Frauen hat zudem die Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst von 5 auf 11% zugenommen. Geringer geworden ist hingegen der Anteil der Männer mit Beamtenversorgung. Frauen haben in der jüngeren Kohorte höhere eigene Anwartschaften als in den älteren. Bei den Männern weist in beiden Landesteilen die mittlere Kohorte der 75- bis 84-Jährigen die höchsten Renten auf. In den neuen Ländern liegt die Rente der jüngsten Männer unter jener der ältesten Untersuchungskohorte. Der Gender gap schließt sich, allerdings besonders in den alten Ländern nur sehr langsam (68% in der ältesten, 63% in der jüngsten Kohorte).

5.3 Teil C: Gesamteinkommen im Seniorenalter

Auch der Teil C des AS-Berichtes beruht auf den Auswertungen der Studie „Alterssicherung in Deutschland 2003“. Im Gegensatz zum Teil B, in dem nur Alterssicherungsleistungen im engeren Sinne und da vor allem eigene Anwartschaften betrachtet wurden, berücksichtigt Teil C auch Einnahmen aus zusätzlichen Einkommen wie privaten Rentenversicherungen, Einnahmen aus Vermietung, aber auch Grundsicherungsleistungen. Die Ergebnisse werden zudem als Bruttobeträge ausgewiesen und nicht wie zuvor als Nettoleistungen.

- **Verbreitung:** Etwa die Hälfte der Senioren bezieht Einkünfte neben den Renten im engeren Sinne.
- Die **Höhe** differiert jedoch erheblich. Die Spanne der Anteile derartiger Einkommen an den Gesamteinkünften reicht von 19% bei Ehepaaren in den alten Ländern bis zu nur 4% bei alleinstehenden Frauen in den neuen Ländern. Ehepaare haben in beiden Landesteilen mit 811 Euro in den alten und 385 Euro in den neuen Ländern zusätzliche Alterseinkünfte, die mehr als doppelt so hoch sind wie die von Alleinstehenden (371 bzw. 155 Euro).
- **Arten**: Am bedeutendsten sind Zinseinkünfte, die etwa ein Drittel der Rentnerinnen und Rentner haben. Die Durchschnittsbeträge reichen von 140 Euro für westdeutsche Männer bis 54 Euro für ostdeutsche Frauen. Am zweithäufigsten sind Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, diese sind mit durchschnittlich 540 Euro allerdings weitaus höher als Zinseinkommen. In den neuen Ländern sind sie eine eher seltene Form der Alterseinkommen. Nur sehr selten stammen zusätzliche Alterseinkommen aus privaten Rentenversicherungen: dies ist bei 5% der westdeutschen Männer und 2% der westdeutschen Frauen der Fall. In den neuen Ländern ist der Anteil vernachlässigbar klein. Dies liegt vor allem daran, „dass im Falle von Lebensversicherungen oftmals keine Verrentung, sondern die Auszahlung einer einmaligen Kapitalleistung gewählt wurde.“ (S. 88) Derartige Kapitalleistungen sind – nach Einschätzung der Gutachterinnen berechtigterweise – in den Gesamteinkommen nicht berücksichtigt.
- Auch Erwerbseinkommen bei Senioren sind sehr selten, nur 5% der westdeutschen Männer über 65 Jahre und 2% der westdeutschen Frauen arbeiten noch, überwiegend sind sie selbstständig tätig. In den neuen Ländern sind 3% der Männer noch erwerbstätig. Sehr niedrig ist mit 2% auch der Anteil derjenigen, die bedarfsgeprüfte Sozialleistungen beziehen.

Einkommen nach Alterssicherungstypen

- **Mangelnde Vergleichbarkeit:** Leider ist es nicht möglich, die Ergebnisse der Berichtsteile B und C miteinander zu vergleichen, um die tatsächlichen Wirkungen zusätzlicher Einkommen bewerten zu können, da im Teil C die Werte von alleinstehenden und verheirateten Personen getrennt, im Teil B gemeinsam ausgewiesen waren.
- Insgesamt haben jedoch die bereits im vorherigen Teil B festgestellten Ergebnisse für **abhängig Beschäftigte** Bestand: diejenigen, die Leistungen ausschließlich aus der GRV beziehen,

haben auch seltener zusätzliche Einkünfte und somit die geringeren Alterseinkommen. Oder wie es der Bericht zusammenfasst: „Je höher die Leistungen aus den Alterssicherungssystemen umso höher sind auch die zusätzlichen Einkommen“ (S. 96).

Einkommensverteilung der Rentnerinnen und Rentner (Quintile)

- Der Bericht konstatiert eine stärkere **Einkommensspreizung** in den alten als in den neuen Bundesländern. In den neuen Ländern sind zudem die Einkommen des unteren Quintils höher als jene in den alten Ländern. Die stabilen Erwerbsbiografien führen dort dazu, „dass es kaum sehr niedrige Einkommen in den neuen Ländern gibt“ (S. 97)
- In der **reichsten Einkommensgruppe** finden sich besonders in Westdeutschland eher Männer. Stark überrepräsentiert sind dort auch Hochschulabsolventen und Personen mit einer höheren Position im ehemaligen Beruf.
- Im **unteren Einkommensquintil** verhält es sich spiegelbildlich: Un- und Angelernte sind sehr viel stärker in dieser Gruppe vertreten, aber auch Selbstständige. In der Teilgruppe mit den niedrigsten Einkommen sind ledige und geschiedene Frauen überrepräsentiert.
- Typisch für die Gruppe mit den geringsten Einkommen ist eine Kombination aus geringen eigenen Leistungen aus den Alterssicherungssystemen und geringen zusätzlichen Einkommen. Bei diesen zusätzlichen Einkommen handelt es sich zum größten Teil um bedarfsabhängige Leistungen.
- Mit steigenden Einkommen steigt auch die Anzahl der zur Absicherung beitragenden Alterssicherungssysteme. Außerdem ist in den alten Ländern bei den reichsten 40% der Seniorinnen und Senioren der Anteil des Einkommens aus Vermögen sowie interessanterweise aus Erwerbsarbeit höher als bei den weniger reichen 60%. Dies gilt besonders für Verheiratete, abgeschwächt aber auch für Alleinstehende.

Gesamteinkommen verschiedener Personengruppen

- **Frauen:** Die größte Gruppe unter den Rentenbezieherinnen sind mit knapp 4 Millionen und damit fast der Hälfte der über 65-Jährigen Frauen die Witwen. Unter den alleinstehenden Frauen haben sie überdurchschnittliche Gesamteinkünfte mit ca. 1.300 Euro. Dieser Betrag ist in den alten und den neuen Ländern gleich hoch. Die niedrigsten Einkommen haben hingegen die geschiedenen Frauen, in den neuen Ländern verfügen sie im Durchschnitt nur über 890 Euro, in den alten mit etwa 1.150 Euro über etwas mehr.
- Sehr hohe Alterseinkommen konstatiert der Bericht für **verheiratete Frauen**, sogar bei jenen 14%, die über keine eigenen Alterssicherungsleistungen verfügen. In den alten Ländern tragen die Ehefrauen durchschnittlich nur 15% zum Gesamteinkommen des Paares in Höhe von 2500 Euro bei, in den neuen Ländern sind es hingegen (bei insgesamt niedrigeren Einkommen von 2100 Euro) mit 31% mehr als das doppelte.
- „Die These, dass die ‚klassische Hausfrauenehe’ bzw. ‚Einverdiener-Ehe’ in den alten Ländern für die betroffenen Frauen im Alter mit einer prekären Absicherungssituation einher geht, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht bestätigen. […] Voraussetzung für die relativ gute Absicherung im Alter ist allerdings die Eheverbindung. Aufgrund der fehlenden eigenen

Alterssicherungsleistungen ist zudem das Risiko geringer finanzieller Eigenständigkeit gegeben.“ (S. 100).

- **Ehepaare mit und ohne Kinder**: Der AS-Bericht konstatiert, dass besonders in den alten Ländern die Alterseinkommen mit steigender Kinderzahl abnehmen. Während Ehepaare ohne Kinder über fast 2.900 Euro verfügen, sind es bei Paaren mit Kindern nur 2.480 Euro, also rund 15% weniger. Dies liegt daran, dass mit zunehmender Kinderzahl die Verbreitung von Betriebsrenten und Zinseinkünften geringer wird. Außerdem sinken die Ansprüche aus der GRV und den Betriebsrenten, je mehr Kinder ein Paar großgezogen hat.
- Wenig Unterschiede gibt es zwischen Eltern mit 1 und 2 Kindern, mit mehreren Kindern sinken die Gesamteinkommen stärker. In den neuen Ländern sinken die Einkommen erst ab dem 4. Kind. Die Unterschiede zwischen Paaren ohne Kinder und Paaren mit 1-3 Kinder sind hingegen gering.
- Unklar ist, warum die Situation der **alleinstehenden Frauen** nicht ebenfalls betrachtet wird, obwohl auch dafür Datenmaterial in den Anhangtabellen zu finden ist. Dies soll hier ergänzt werden. Für sie trifft ähnliches zu wie für Ehepaare. In den alten Ländern sinkt das Gesamteinkommen mit der Kinderzahl, insgesamt haben Mütter im Vergleich zu kinderlosen Frauen um 15% geringere Alterseinkommen. Sie kommen im Durchschnitt auf 1260 Euro. Mit einem Kind sinkt das Einkommen im Schnitt um 10% im Vergleich zu Kinderlosen, mit zwei Kindern schon um 13%. Frauen ohne, mit einem oder mit zwei Kindern haben etwa gleich häufig eine betriebliche Zusatzvorsorge. Kinderlose Frauen haben jedoch weitaus häufiger eine Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes sowie Zinseinkünfte, auch die jeweiligen Beträge die sie aus diesen Quellen beziehen, sind höher. Die Leistungen aus der GRV und aus der betrieblichen Vorsorge sinken ab dem 2. Kind. Frauen mit Kindern haben mit steigender Kinderzahl häufiger Einnahmen aus „sonstigen Einkommen“, also aus zum Teil bedarfsgeprüften Leistungen. Hier scheinen sich die ehemaligen Auszahlungsmöglichkeiten für Ehefrauen negativ auf die Alterseinkommen auszuwirken.
- In den neuen Ländern haben kinderlose Alleinstehende im Schnitt eher niedrigere Einkommen als Frauen mit Kindern. Die niedrigsten Einkommen haben allerdings Frauen mit mehr als 4 Kindern.

Wohnstatus

- Dieser Abschnitt ist wenig aussagekräftig. Ehepaare mit Wohneigentum verfügen über höhere Alterseinkommen, die vor allem auf höheren Zusatzeinkommen außerhalb der Alterssicherungssysteme beruhen. Wie der Bericht selbst anmerkt: „Hier trifft allerdings auch der Umkehrschluss zu: Menschen mit höheren Einkommen verfügen häufiger über Wohneigentum als Menschen mit geringen Einkommen.“ (S. 105)

Zusammenhang von GRV-Renten und Gesamthöhe der Alterseinkommen

- Zunächst geht es um die Frage, ob **Kleinstrenten** unter 250 Euro aus der GRV gleichbedeutend sind mit niedrigen Nettoalterseinkommen. Der Anteil der Frauen, die eine solche Rente

beziehen, ist mit 24% der alleinstehenden und 28% der verheirateten Frauen wesentlich höher als bei den Männern (4 bzw. 3%).

- Bei den **Männern** geht eine solche Rente entweder mit sehr niedrigen (unter 1000 Euro) oder sehr hohen Gesamteinkommen (über 1750 Euro) einher, wobei die niedrigen Einkommen eher bei alleinstehenden Männern zu finden sind. Insgesamt bezieht diese Gruppe der Kleinstrentenbezieher dann auch unterdurchschnittliche Nettogesamteinkommen. Anders bei den Verheirateten: die Gesamteinkommen dieser Kleinstrentenbezieher sind überdurchschnittlich. Hier deuten sich multiple Problemlagen bei alleinstehenden Kleinstrentenbeziehern an. In den neuen Bundesländern gibt es keine Männer mit Kleinstrenten aus der GRV.
- Die Lage bei den **Bezieherinnen von Kleinstrenten** ist hingegen eindeutiger: sowohl die alleinstehenden als auch die verheirateten Frauen mit GRV-Renten unter 250 Euro leben in den Rentnerhaushalten mit den niedrigsten Gesamteinkommen. Unter den Alleinstehenden haben 26%, bei den Verheirateten 95% eigene Nettogesamteinkommen unter 750 Euro. Dieser Zusammenhang gilt zwar für beide Landesteile gleichermaßen, jedoch gibt es in den neuen Ländern nur sehr wenige Frauen (3%) mit derartig niedrigen Renten aus der GRV.
- Der AS-Bericht konstatiert, dass niedrige GRV-Renten „in der Regel kein Indiz für ein niedriges Gesamteinkommen sind“ (S. 110). Vielmehr unterschieden sich die Wirkungen stark nach dem Familienstand und dem Geschlecht. Festzuhalten bleibt jedoch, dass Frauen mit Kleinstrenten auch in hohem Maße niedrige Gesamteinkommen haben.
- **Mittlere Renten:** Für **Männer** mir GRV-Renten zwischen 250 und 1000 Euro (dies gilt für 32% der Alleinstehenden und 25% der Verheirateten) ergibt sich das verblüffende Ergebnis, dass mit steigenden GRV-Renten die Nettogesamteinkommen sinken. Dies ist nicht näher begründet, dürfte jedoch damit zusammenhängen, dass sehr niedrige GRV-Renten bei Männern häufig durch einen Wechsel in ein Beamtenverhältnis verursacht werden, während den etwas höheren GRV-Renten Erwerbsverläufe mit geringen Einkünften und/oder Erwerbsunterbrechungen zu Grunde liegen.
- Bei den **Frauen** mit GRV-Renten zwischen 250 und 1000 Euro steigen hingegen die Gesamteinkommen mit der gesetzlichen Rente.
- **Hohe Renten:** Der größte Teil der **Männer** bezieht Renten über 1000 Euro: 65% der Alleinstehenden und 73% der Verheirateten. In dieser Gruppe gibt es einen klaren Einkommenssprung: ab GRV-Renten von mehr als 1500 Euro sind die Nettogesamteinkommen überdurchschnittlich. Bei Renten zwischen 1000 Euro und dieser Schwelle kommen hingegen nur geringe zusätzliche Einkommen ergänzend hinzu. Der Anteil der Bezieher derartiger GRV-Renten ist in den neuen Ländern niedriger und sie haben weniger zusätzliche Einkommen.
- Der Anteil der **Frauen** mit GRV Renten ab 1000 Euro ist weitaus geringer: er liegt zwischen 4% bei den westdeutschen verheirateten Frauen und 14% bei den ostdeutschen Alleinstehenden. Sie erzielen damit weit überdurchschnittliche Nettogesamteinkommen.

Kohortenvergleich

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der zusätzlichen Einkommen bei den 65- bis unter 75-Jährigen, den 75- bis unter 85-Jährigen und den über 85-Jährigen. Der Bericht wertet nur die

gesamtdeutsche Situation aus, obwohl sie sich in den alten und neuen Ländern doch recht unterschiedlich darstellt. Die Ergebnisse wurden für diese Zusammenfassung entsprechend ergänzt.

- In der (sehr kleinen) Gruppe der **über 85-jährigen Ehepaare** ist der Anteil derjenigen mit Zusatzeinkommen am höchsten, allerdings sind die Beträge im Durchschnitt niedriger als in den anderen Kohorten. Gerade bei den Ältesten sind neben den Zinseinkünften jene sonstigen Zusatzeinkommen sehr häufig zu finden, die zum Teil bedarfsgeprüft sind bzw. Pflegeleistungen enthalten.
- **Trend:** Die Höhe der Zinseinkommen sinkt bei den jüngeren Kohorten in den alten Ländern, in den neuen ändert sie sich hingegen nicht.
- Die geringeren Zusatzeinkommen der Jüngeren werden laut Bericht durch **Erwerbseinkommen** wettgemacht. Im Durchschnitt stammen 211 Euro in dieser Kohorte aus Erwerbseinkommen.
- Unklar ist, inwieweit diese Einkommen aus Erwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus oder durch eine Verzerrung im Auswahldesign hervorgerufen werden: So ist für die Auswahl der Fälle bei den Ehepaaren das Alter des Mannes ausschlaggebend. Frauen, die in der Regel jünger sind als ihre Ehepartner, können dann durchaus noch erwerbstätig sein. Diese Erwerbseinkommen werden dem Gesamteinkommen des Ehepaares zugerechnet. Ein Vergleich der Einkommenssituation mit „reinen“ Rentnerhaushalten, wie er im Bericht durchgeführt wird, ist deswegen nur eingeschränkt aussagekräftig.
- Rechnet man die Erwerbseinkommen aus den zusätzlichen Einkünften heraus, hat in den alten wie in den neuen Bundesländern die mittlere Kohorte die höchsten Zusatzeinkommen, die jüngste die geringsten. Da die älteste Kohorte jedoch geringere Einkommen aus den Alterssicherungssystemen hat, bleiben ihr insgesamt die geringsten Einkommen, die der mittleren Kohorte sind die höchsten.
- Was die Veränderungen in der Einkommenszusammensetzung bei den Ehepaaren ausmacht, bleibt unklar. Dahinter mögen sich Verhaltensänderungen (Erwerbsverhalten der Ehefrauen), ein Wandel der ökonomischen Grundlagen (Verschiebungen in der Beschäftigtenstruktur) oder der Alterssicherungssysteme selbst (Anreize für verschiedene Formen der Zusatzvorsorge) verbergen.
- Die Befunde für Ehepaare gelten auch für **alleinstehende Männer**.
- Bei **alleinstehenden Frauen** steigen hingegen die Einkommen bei den jüngeren Kohorten. Jedoch beruht dieser Trend auf soziostrukturellen Verschiebungen zwischen den Altersgruppen, aber auch auf verändertem Erwerbsverhalten. Die älteste Kohorte, die zu einem großen Teil aus Witwen besteht, hat geringe Einkommen aus den Sicherungssystemen, aber höhere Einkommen aus Zusatzeinkünften. Allerdings ist ein großer Teil dieser Zusatzeinkünfte „sonstiges Einkommen“. Die mittlere Kohorte hat die höchsten Rentenzahlungen aus den Alterssicherungssystemen, aber die geringsten Zusatzeinkommen. Die jüngste Kohorte hat wiederum geringe Rentenzahlungen, die mit dem Ausbau der Teilzeiterwerbstätigkeit begründet werden (S. 113). Dafür bezieht sie nach den ältesten Alleinstehenden die zweithöchsten Zusatzeinkommen. Die Höhe der Zinseinkünfte hat sich zwischen den Kohorten nicht verändert.

5.4 Bewertung und ergänzende Berechnungen zu den Teilen B+C „Einkommen heutiger Rentner“

Die Berichtsteile B und C leisten eine umfassende Darstellung des Status quo der Alterssicherungsleistungen. Dabei wurde auch tagesaktuellen politischen Fragen nachgegangen, wie zum Beispiel Unterschieden in der Alterssicherung von Eltern und Kinderlosen (allerdings nur für Ehepaare, nicht für alleinstehende Frauen) oder auch zwischen Wohneigentümern und Mietern. Der Bericht verdeutlicht ein Absinken der Rentenhöhen bei den jüngeren Rentnern sowie die dramatisch schlechte eigenständige Absicherung von Frauen in der alten Bundesrepublik. Besonders die Anhangtabellen liefern umfangreiches Datenmaterial für weitere Analysen.

Die Aufteilung des Berichts über die Alterseinkommen in zwei Berichtsteile macht den Bericht schwer lesbar. Erstens sind die Berichtsteile redundant. Zweitens erschwert die Darstellung spezifischer Teilgruppen oder Einkommensbestandteile sowie der Wechsel zwischen Brutto- und Nettoeinkommen die Vergleichbarkeit zwischen beiden Teilen. Dieses Gutachten wies an den entsprechenden Stellen darauf hin. Einige wichtige Erkenntnisse lassen sich nur durch die genaue Analyse mehrerer Anhangtabellen ableiten. Dazu gehört die Verbreitung der privaten Altersvorsorge. Der Bericht stellt zwar fest, dass zusätzliche Einkommen umso höher sind, je höher die Leistungen aus anderen Sicherungssystemen sind. Das Ausmaß der Unterschiede in der Zusatzvorsorge stellt der Bericht jedoch nicht dar. Dies wird im Berichtsteil dadurch verschleiert, dass die „sonstigen Einkünfte“ in die Analyse der Zusatzvorsorge einbezogen werden, die so unterschiedliche Einkunftsarten wie Unfallrenten der Berufsgenossenschaften, Arbeitslosenunterstützung, Wohngeld, Sozialhilfe oder bäuerliche Altenteile enthalten. Dies gibt unseres Erachtens im Hinblick auf die Bedeutung des Mehrsäulenparadigmas für die Alterssicherung die Situation verzerrt wieder, sollte es doch im AS-Bericht der Bundesregierung gerade darum gehen, die Leistungsfähigkeit dieses Paradigmas für deutsche Rentnerinnen und Rentner zu überprüfen.

Vergleich der Einkommen

Eine vergleichende Zusammenstellung mehrerer Tabellen aus dem Anhang zeigt, dass eine fehlende betriebliche Alterversorgung von der Rentnerpopulation in der Regel nicht durch zusätzliche vermögensbasierte Formen der Altersvorsorge ausgeglichen wurde (vgl. Tabelle

4). Der Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkommen unterscheidet sich je nach Alterssicherungstyp nicht sehr voneinander (vgl. Tabelle 4, Spalte 6).

- Bei den alleinstehenden Frauen, die Leistungen ausschließlich aus der GRV beziehen, zeigt der Bericht Zusatzeinkünfte in Höhe von 9% ihres Einkommens. Allerdings machen die sonstigen Einkünfte mit 5% einen größeren Teil der Gesamteinkommen aus als die Vermögenseinkünfte mit 4%. Dies deutet auf eine ziemlich heterogene Gruppe hin, die zum einen auf bedarfsgeprüfte Leistungen angewiesen ist, zum anderen über höhere Vermögenseinkünfte verfügt. Eine derartige Interpretation fehlt an dieser Stelle jedoch.

- Selbstständige haben erwartungsgemäß höhere Anteile an Vermögenseinkünften. Für die alten Länder gibt der Bericht an, dass die Zusatzeinkünfte etwa die Hälfte der Gesamteinkommen bei Ehepaaren, ein Drittel bei Alleinstehenden ausmachen. Diese stammen jedoch nicht allein aus privater Vorsorge, sondern besonders bei den Verheirateten zu einem sehr großen Teil aus Erwerbseinkünften (20% bei den Männern, 12% bei den Frauen). Im Durchschnitt rangieren die gesamten Alterseinkünfte Selbstständiger eher am unteren Ende der Einkommensskala. Sie haben etwas höhere Einkommen als Senioren, die nur GRV-Leistungen beziehen, aber geringere als alle anderen Alterssicherungstypen.

- Besonders in den alten Bundesländern fällt auf, dass der Anteil der eigenen Alterssicherungsleistungen bei verheirateten Frauen mit 14% für ehemals Selbstständige und 33% für ehemalige Angestellte sehr niedrig ist (Spalte 5). Sie sind in hohem Maße von innerfamiliärer Umverteilung abhängig (bei verheirateten Beamtinnen sind es immerhin 42%, doch diese machen weniger als 1% der Seniorinnen aus).

Tabelle 4: Gesamteinkommen nach Sicherungstyp, Geschlecht, Herkunft und Lebensform

Alterssicherungs-typ	Anteil der Ty-pen in %	Lebens-form	ohne Zu-satzein-künfte in %	Gesamtein-kommen (Brutto) In €	dav. eigene Anwart-schaften in %	dav. Vermö-gens-einkünfte in %*
	1	2	3	4	5	6
Alte Länder						
Männer	100					
Nur GRV	34	Alleinst.	53	1.342	85	6
		Verheiratet **	57	1.925	67	5
GRV+BAV	30	Alleinst.	41	1.862	90	6
		Verheiratet	40	2.587	74	6
GRV + ZÖD	11	Alleinst.	45	1.901	87	9
		Verheiratet	51	2.617	72	5
BV	11	Alleinst.	22	2.775	92	4
		Verheiratet	16	3.713	76	6
Selbstständige mit GRV	9	Alleinst.	(10)	1.560	55	22
		Verheiratet	20	2.469	25	22
Frauen	100					
Nur GRV	71	Alleinst.	9	1.219	38	4
		Verheiratet	53	2.371	17	7
GRV+BAV	7	Alleinst.	22	1.558	69	4
		Verheiratet	49	2.851	33	6
GRV + ZÖD	10	Alleinst.	24	1.740	70	5
		Verheiratet	52	3.087	33	5
BV	1	Alleinst.	(16)	3.079	84	6
		Verheiratet	(17)	5.734	42	(9)
Selbstständige mit GRV	8	Alleinst.	(5)	1.245	26	16
		Verheiratet	34	2.109	13	16
Neue Länder						
Männer	100					
Nur GRV	91	Alleinst.	38	1.282	90	2
		Verheiratet	51	2.019	59	2
Selbstständige mit GRV	5	Alleinst.	(1)	(1.610)	(53)	(31)
		Verheiratet	35	2.154	50	6
Frauen	100					
Nur GRV	94	Alleinst.	11	1.196	58	2
		Verheiratet	56	2.002	33	2
Selbstständige mit GRV	5	Alleinst.	(5)	1.118	51	3
		Verheiratet	40	1.962	30	7

Anmerkungen:

* Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinseinkommen; bei Verheirateten wurden die Haushaltseinkommen aus dieser Einkommensart hälftig auf die Ehepartner aufgeteilt

** Die Angaben zu den verheirateten Personen sind die Summen „der jeweiligen Alterssicherungsleistungen, der zusätzlichen Einkommen beider Partner und der gemeinsamen zusätzlichen Einkommen“ (S. 88); neben den eigenen Anwartschaften werden auch diejenigen Bestandteile am Gesamteinkommen Verheirateter in den Anhangtabellen ausgewiesen, die vom Ehepartner stammen.

Zahlen in ( ) beruhen auf geringen Fallzahlen

Quelle: eigene Zusammenstellung aus Anhangtabellen B.7., C.14.1, C.14.2, C.14.3, C.14.4

Einkommensverteilung

Dem Bericht fehlt auch eine Bewertung der Einkommensverteilung, obwohl sich eines seiner Kapitel explizit diesem Thema widmet. Ein anerkanntes Bewertungsmaß ist die Relation zwischen den Einkommen des ärmsten und reichsten Einkommensquintils (s80/s20-Verhältnis). Diese Relation haben wir in Tabelle 5 dargestellt:

Tabelle 5: Einkommensungleichheit im Vergleich

	Brutto-Einkommen 1. Quintil in €	**Brutto-Einkommen 5. Quintil in €**	**Verhältniswert**
Alte Länder			
Alleinstehende Männer	623	2.782	4,5
Alleinstehende Frauen	642	2.482	3,9
Ehepaare	1.201	4.693	3,9
Neue Länder			
Alleinstehende Männer	778	2.055	2,6
Alleinstehende Frauen	750	1.766	2,4
Ehepaare	1.460	2.994	2,1
Deutschland 2005			
0-64 Jährige	n.a.	n.a.	3,8
>65 Jährige	n.a.	n.a.	3,5
EU 15 2005			
0-64 Jährige	n.a.	n.a.	4,8
>65 Jährige	n.a.	n.a.	4,1
Dänemark >65 Jährige			2,5
Schweden >65 Jährige			2,6
Niederlande >65 Jährige			3,3
Österreich >65 Jährige			3,9
Frankreich >65 Jährige			4,5
Großbritannien >65 Jährige			4,2
Italien >65 Jährige			4,5
Spanien >65 Jährige			4,4

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Anhangtabellen C.4.1, C.4.2, Eurostat und eigene Berechnung

Der Vergleich bestätigt die geringere Ungleichheit der Alterseinkommen in den neuen im Vergleich zu den alten Ländern. In beiden Landesteilen ist die Ungleichheit bei den alleinstehenden Männern am größten. Die Eurostat-Daten zeigen weiterhin, dass in der Rentner-Generation die Ungleichheit geringer ist als in der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter. Zudem liegt die Ungleichheit für Gesamtdeutschland unter dem europäischen Durchschnitt. Dies liegt jedoch nur an den sehr niedrigen Einkommensunterschieden in den neuen Ländern. Betrachtet man die alten Länder allein, liegen sie näher am EU15-Schnitt. Im europäischen Ländervergleich sind die Einkommensunterschiede in den skandinavischen Ländern geringer als in der alten Bundesrepublik. Die Werte für die alten Länder sind hingegen vergleichbar mit

jenen Staaten, die in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung dem konservativen Typus zugeordnet werden (Esping-Andersen 1990,1999), zu dem auch Deutschland gehört. Weitaus ungleicher ist die Einkommensverteilung im liberalen Großbritannien sowie in den südeuropäischen Ländern.

Lücken in der Darstellung

Die Berichtsteile B und C enthalten keine Daten über die Alterseinkommen von Migranten. Dies verwundert, da es sich um eine repräsentative Befragung zur aktuellen Einkommenssituation handelt und insofern keine methodischen Probleme auftreten dürften, die Höhe von Fremdrenten zu erfragen.

Der Sozialbeirat bemängelt in seinem Gutachten zum Alterssicherungsbericht, dass die Vermögenssituation nicht angemessen dargestellt wäre. So würden die Auszahlungen aus Kapitallebensversicherungen ebenso wenig berücksichtigt wie Vermögenseffekte, die sich aus der eingesparten Miete bei selbst genutztem Wohneigentum ergäben. Die Gutachterinnen können sich dieser Kritik nicht anschließen, denn die Aufgabe des Alterssicherungsberichtes sollte es nicht sein, möglichst jedes Detail der Einkommenssituation darzustellen. Eine solche Liste wäre unerschöpflich und müsste dann auch Senioren-Ermäßigungen im ÖPNV oder kulturellen Einrichtungen als „sonstige Einkommen“ verbuchen. Vielmehr sollte es in dem Bericht darum gehen, diejenigen Einkünfte auf ihre Wirksamkeit für die Absicherung im Ruhestand zu untersuchen, die durch sozialpolitische Akteure diesem Ziel entsprechend definiert wurden. Dazu gehören neben den eigens dafür geschaffenen Institutionen wie der GRV oder der betrieblichen Alterssicherung ebenso die durch die öffentliche Hand geförderten Formen der individuellen Absicherung. Diejenigen ebenfalls staatlich geförderten Einkünfte, die eher allgemein dem Vermögensaufbau, dem Ziel des Eigenheimes oder der Teilhabe am Produktivvermögen dienen sollen, gehören jedoch nicht dazu.

Die Überprüfung der Wirksamkeit für die Absicherung im Alter kann nur erfolgen, wenn es auch eine Zielvorgabe dafür gibt, welcher Grad der Absicherung mit Hilfe dieser Einkünfte erzielt werden soll. Dieses Ziel sollte unabhängig davon sein, ob jemand nun Immobilienbesitzer oder Mieter ist. Inwieweit die Rentnerinnen und Rentner ihre Einkommen und Vermögen über das Sicherungsziel hinaus verwenden bzw. in ihrer aktiven Zeit verwendet haben (ob zum Beispiel für den durch den Sozialbeirat offensichtlich als Alterssicherungsadäquat erach-

teten Hausbau oder aber für umfangreiche Aktivitäten zur Fitness, Gesunderhaltung oder Bildung), sollte nicht der sozialstaatlichen Kontrolle unterliegen und deshalb eher Bestandteil der allgemeinen Sozialberichterstattung sein, nicht jedoch des Alterssicherungsberichtes.

Fazit

Insgesamt liefern die Berichtsteile ein umfassendes, wenngleich in Teilen nur schwer erschließbares Bild von der gegenwärtigen Situation der Rentnerinnen und Rentner. Es handelt sich dabei lediglich um Deskriptionen, eine Bewertung der Situation findet nicht statt. Die Einkommenssituation wird nicht in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt, Armutsquoten, Daten zum Sozialhilfebezug von Rentnerinnen und Rentnern oder andere Maßzahlen für soziale Ungleichheit fehlen. Es wird eher ein positives Bild der Lage der SeniorInnen gezeichnet, selbst wenn es um die Bezieher von Kleinstrenten unter 250 Euro geht. Die Bundesregierung reproduziert den blinden Fleck zur Angemessenheit der Renten und kann aus den Berichtsteilen B und C keine Lehren für die Ausgestaltung künftiger Rentenpolitik im Sinne einer angemessenen und armutsfesten Alterssicherung ziehen.

5.5 Teil D: Steuerliche Förderung privater Altersvorsorge und Verbreitungsgrad von betrieblicher und privater Vorsorge

Dieser Teil des Berichtes war in bisherigen AS-Berichten nicht enthalten. Er soll den Grad der Abdeckung durch die private Alterssicherung erfassen und eine Entscheidungsgrundlage liefern für „geeignete Maßnahmen […], wenn sich zeigt, dass durch die Förderung der freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge eine ausreichende Verbreitung nicht erreicht werden kann“ (S. 117). Es geht damit eher um die Weichenstellungen für künftige Rentner und nicht um die aktuelle Ruheständlergeneration.

5.5.1 Methoden

Der Berichtsteil arbeitet mit einer Vielzahl von Datenquellen und Methoden. So wurden die Angaben verschiedener Anbieter von Zusatzvorsorge ausgewertet (private Versicherer, Träger der betrieblichen Vorsorge, Arbeitgeber), amtliche Daten herangezogen (Statistik der Zulagenförderung, Einkommenssteuerstatistik) sowie eine repräsentative Umfrage von Infratest durchgeführt. Für einige Daten gibt es bereits Fortschreibungen, die von den Autorinnen ergänzt wurden, um einen aktuellen Überblick über die Situation zu gewinnen.

5.5.2 Ergebnisse

Verbreitung der Riester-Rente

- Zunächst wird die **Verbreitung** der Riester-Rente quartalsweise bis Ende 2005 dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt haben mehr als 5.6 Millionen Menschen eine Riester-Rente abgeschlossen, die meisten in Form einer Rentenversicherung. Zunehmende Bedeutung erlangen auch Investmentfondsverträge.
- Die „Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)", die für die Abwicklung des Zulagenverfahrens und die Verwaltung der Daten zuständig ist (Stolz/Rieckhoff 2005), berichtet über die **Zulagenempfänger des Jahres 2002**. Diese zeitliche Verzögerung in der Berichterstattung kommt dadurch zu Stande, dass noch bis zum Ende des Jahres 2004 Anträge auf Zulagenförderung für das Jahr 2002 gestellt werden konnten (ebd. S. 412).
- Unter den Beziehern der Zulagen waren Menschen aus den neuen Ländern und Frauen überrepräsentiert. Frauen erhielten zudem im Durchschnitt höhere Zulagen als Männer, weil sie häufiger neben der Grund- auch eine Kinderzulage bekamen.
- Daraus resultieren höhere **Förderquoten** für Frauen: im Verhältnis zu ihren eingezahlten Eigenbeiträgen erhielten sie mehr staatliche Förderung als Männer (39,2% zu 17,3%). 62% der Frauen beziehen Kinderzulagen, davon haben die meisten zwei Kinder. Dadurch, dass die Kinderzulage automatisch den Müttern gut geschrieben wird, ist der Anteil der Kinderzulagenbezieher unter den Männern mit 23% weitaus geringer.
- Etwa 10% der Zulagen gingen an „**mittelbar Berechtigte**", also an Personen, die selbst nicht förderberechtigt sind, jedoch einen förderfähigen Ehepartner haben und einen eigenen Vorsorgevertrag. Ob es sich dabei eher um Hausfrauen handelt, die auf diese Weise eine eigenständige Zusatzvorsorge aufbauen oder um Selbstständige, ist hingegen nicht angegeben[5].
- Die **Einkommen** von zwei Dritteln der Zulagenempfänger liegen, so der Bericht, unter dem für die Rentenversicherung maßgeblichen Durchschnittseinkommen in der Bundesrepublik. Der AS-Bericht schlussfolgert aus diesen Befunden, dass „die Zulagenförderung zielgenau vor allem Geringverdiener, Frauen und Familien erreicht" (S. 122). Zudem habe sie „in den neuen Ländern Fuß gefasst […], in denen ein besonders hoher Nachholbedarf an zusätzlicher Altersvorsorge besteht" (S. 134). Über die Höhe der eingezahlten Beiträge sagt nur die Steuerstatistik etwa aus: im Durchschnitt wurden von jenen, die Beiträge für eine Riester-Rente im Rahmen ihrer Steuererklärung geltend machten, in den alten Ländern 254 Euro und in den neuen 198 Euro selbst eingezahlt.
- Im Jahr 2002 wurden Zulagen in Höhe von 137,2 Millionen Euro auf Riesterverträge gezahlt, weitere 36,6 Millionen wurden durch Sonderausgabenabzüge steuerlich bezuschusst.

Neuere Entwicklungen bei der Riester-Rente

- Bis zum vierten Quartal 2007 wurden fast 10,8 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen.

[5] Für das Jahr 2003 veröffentlichte die ZfA Informationen dazu: demnach sind 13,8 % der geförderten Frauen, aber nur 5,2% der Männer mittelbar zulagenberechtigt (Stolz/Rieckhoff 2006: Tabelle 9)

- Die Zulagenstelle legt für die Jahre bis 2006 Daten zu den Zulagenempfängern vor. Der **Vorsprung der Frauen** bei den Empfängern von Zulagen hat sich gehalten, in den Jahren 2005 und 2006 waren 56% der Zulagenempfänger Frauen (Stolz/Rieckhoff 2007: S. 307). Im Jahr 2006 geht der Anteil der Ostdeutschen, die vorher 30% der Geförderten ausmachten, auf 28% zurück.
- Die höheren **Förderquoten** von Frauen blieben bestehen. Hier ergaben sich zunehmend Ost-West-Unterschiede zwischen den Frauen: Während die Förderquote in den alten Ländern 42% beträgt, liegt sie in den neuen Ländern nur bei ca. 39%. Umgekehrt sind jedoch die Förderquoten der Männer in Ostdeutschland höher als die der Westdeutschen.
- Bedenklich ist, dass sich der Anteil jener, die die **volle Grundzulage** bekommen haben, weil sie den vorgesehenen Eigenbeitrag einzahlten, stark verringert hat. Waren dies in den Jahren 2002 und 2003, als der geforderte Eigenbetrag 1% des Einkommens betrug, noch drei Viertel der Geförderten (Stolz/Rieckhoff 2005,2006), sank der Anteil in den folgenden Jahren 2004-2006 auf nur noch ca. 60% (Stolz/Rieckhoff 2007: Tabelle 5). Ähnlich entwickelte sich auch die Ausschöpfungsquote bei den Kinderzulagen, sie sank von 80 auf 70% (ebd.). Das bedeutet, dass die so genannten Förderstufen von den Zulagenempfängern nicht vollständig mitgemacht und die Beiträge nicht im notwendigen Umfang erhöht wurden.
- **Höhe der Beiträge:** Im Durchschnitt wurden in den Jahren 2004 und 2005 451 bzw. 434 Euro eingezahlt, im Jahr 2006, mit der dritten Förderstufe 621 Euro (ebd.: Tabelle 8). In Versicherungsverträge, die noch immer die große Mehrheit der Zusatzvorsorgeprodukte ausmachen, wurde dabei unterdurchschnittlich eingezahlt.

Verbreitung Betrieblicher Altersvorsorge

- Um einen Überblick über die Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge zu geben, fasst der AS-Bericht die Ergebnisse einer vom BMAS in Auftrag gegebenen Infratest-Studie zusammen (tns Infratest 2005b). In dieser Studie wurden Arbeitgeber und Träger der betrieblichen Vorsorge befragt.
- Zwischen Dezember 2001 und Juni 2004 stieg der **Anteil** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Betriebsrentenansprüchen um 8% auf 46% aus. Dieser Durchschnittswert schwankt zwischen 30% bei ostdeutschen Männern und 51% bei westdeutschen Männern.
- In **Ostdeutschland** sind Betriebsrenten weitaus seltener zu finden als im Westen.
- Sehr unterschiedlich ist die Situation in verschiedenen **Wirtschaftszweigen**. Hier schwankt der Verbreitungsgrad zwischen 24% im Gesundheits- Veterinär- sowie Sozialwesen und 84% im Kredit- und Versicherungsbereich. Besonders dynamisch war die Entwicklung in den Bereichen, „in denen obligatorische und aus Sicht der Arbeitnehmer günstige tarifvertragliche Vereinbarungen getroffen wurden“ (S. 124), wie im Bereich Nahrung und Genussmittel (+16 Prozentpunkte auf 58%) und im Gastgewerbe (+14 Prozentpunkte auf 25%).
- Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch die Unterschiede je nach **Betriebsgröße** sehr groß sind. Arbeitnehmer in Betrieben mit bis zu 200 Mitarbeitern haben unterdurchschnittlich häufig eine Betriebsrente. Von den ArbeitnehmerInnen in Kleinstbetrieben mit weniger als 4

Angestellten haben nur 21%, in Großbetrieben mit mehr als 1000 Mitarbeitern hingegen 85% Betriebsrenten (tns Infratest 2005b, S. 48).

- Der Bericht zeigt eine Verschiebung in der **Finanzierung** der Betriebsrenten von rein arbeitgeberfinanzierten Systemen (Abnahme des Anteils von 54 auf 38% der Betriebsstätten) zu einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer (Zunahme von 25 auf 41%). Der Anteil rein arbeitnehmerfinanzierter Betriebsrenten erhöhte sich nur leicht von 26 auf 29%.

Gründe für oder gegen die Einführung betrieblicher Vorsorge

- Die Motivation der Mitarbeiter und der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung sind die wichtigsten Gründe, gefolgt von Anfragen durch die Beschäftigten. Die steuerliche Förderung war hingegen nicht ganz so wichtig. 15% der Arbeitgeber, die ihre Vorsorgeangebote ausweiteten, begründeten dies mit Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen.
- Im Gegensatz dazu gaben zwei Drittel der Betriebe, die keine neuen Vorsorgeformen einführten, an, dass die Mitarbeiter diese nicht nachfragen würden. Weitere wichtige Gründe waren (bei je 39% der Betriebe) die schlechte wirtschaftliche Lage bzw. zu hohe Kosten für den Betrieb. Die Begründungen der Betriebe verweisen darauf, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Anspruch auf Entgeltumwandlung aktiv einfordern müssen.

Die Situation nach Durchführungswegen

- Befragt wurden die einzelnen Träger (Pensionssicherungsverein, Pensionskassen, Gesamtverband der Versicherungswirtschaft).
- Die meisten Arbeitnehmer erwerben ihre Anwartschaften über **Direktzusagen** der Arbeitgeber und Unterstützungskassen (4,1 Mio.). Der Zuwachs in diesem Durchführungsweg war zwischen 2001 und 2004 mit 240.000 eher moderat. Allerdings zeigt eine spätere Trägerbefragung einen starken Anstieg in den Jahren 2005 und 2006 auf knapp 5 Millionen Anwärterinnen und Anwärter (tns infratest 2007, S. 32).
- Die zweithäufigste Form ist die **Direktversicherung**; fast 4 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen so vor. Während bei den Männern die Anzahl leicht zurückging, wurde dieser Durchführungsweg zunehmend von Frauen in Anspruch genommen (ebd.). Für diesen Durchführungsweg liegen auch Daten über die Höhe der Beiträge vor: sie lagen 2001 bei 992 Euro/Jahr, im Dezember 2003 bei 1.024 Euro/Jahr. Die Beiträge der Frauen lagen 2003 mit 957 Euro etwa 100 Euro niedriger als die der Männer (1.059 Euro).
- Den dritten Rang unter den Durchführungswegen belegen die **Pensionskassen**. Bei diesen gab es seit der Rentenreform im Jahr 2001 die größten Zuwächse. Bis Mitte 2004 stieg die Anzahl der Mitglieder von 1,4 auf 3,5 Millionen. Bis Dezember 2006 stieg die Zahl weiter auf 4,3 Millionen und hat sich damit fast verdreifacht. Die meisten neuen Mitglieder gibt es bei Pensionskassen, die sich erst nach der Rentenreform gegründet haben. Deren Beiträge je Mitglied liegen mit 92 Euro im Monat niedriger als bei den „alten“ Pensionskassen mit 101 Euro / Monat (tns infratest 2007, S. 18).

- **Pensionsfonds** sind ein Durchführungsweg der 2001 erst neu eingeführt wurde. Er spielte 2004 mit 83.000 Personen (287.000 waren es dann immerhin 2006, ebd. S. 32) nur eine untergeordnete Rolle.
- Nur selten wird im Rahmen der betrieblichen Vorsorge auf die **Riester-Förderung** zurückgegriffen.
- Weitaus häufiger ist die **Entgeltumwandlung**, die Mitte 2004 1,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch nahmen. Dies entspricht nur 6,4% der zu jenem Zeitpunkt sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer (die meisten nutzen die Pauschalbesteuerung nach § 40b Einkommensteuergesetz, die allerdings Ende 2004 auslief). Im Durchschnitt wurden 1.100 Euro im Jahr umgewandelt.

Individuelle Motive der Nicht-Beteiligung an der Zusatzförderung

- Diesem Abschnitt liegt eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter den Nicht-Geförderten zu Grunde, die im April und Mai 2005 von Infratest durchgeführt wurde. Es darf jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese Menschen nicht zusätzlich vorsorgen würden. Vielmehr erwerben zwei Drittel der Befragten Anwartschaften in einer Betriebsrente, ca. 60% haben eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung. 82% der Befragten werden zusätzlich zu ihrer GRV-Rente weitere Einkommen haben.
- Als erstes Untersuchungsergebnis wird die **Ablehnung von obligatorischen Zusatzsystemen** präsentiert. Dies gilt für obligatorische Riester-Renten ebenso wie betriebliche Altersvorsorge oder ein Opting-out Modell, bei dem ein verpflichtendes Angebot des Arbeitgebers abgelehnt werden kann.
- Die **Motive**, keine geförderte Zusatzvorsorge zu betreiben, sind sehr heterogen. Für Riester-Förderung und Entgeltumwandlung wurden die Motive getrennt erhoben. Bei beiden war das wichtigste Motiv **mangelndes Vertrauen in Staat und Regierung** ganz allgemein, da die Gesetze sich zu oft ändern würden. Dieses Motiv war laut einer multivariaten Analyse gleichermaßen wichtig für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig vom Geschlecht, Alter oder der Einkommenssituation.
- Für die Riester-Rente war das **Vorhandensein anderer rentablerer Altersvorsorgeprodukte** ein weiterer wichtiger Grund, der vor allem von jüngeren, besser gebildeten Menschen mit einem höheren Nettoeinkommen genannt wurde.
- Eine weitere sehr wichtige Motivlage sind die **persönlichen finanziellen Verhältnisse**. Dazu gehören einerseits zu niedrige Einkommen und eine ungesicherte wirtschaftliche Lage, in der keine langfristigen Verpflichtungen eingegangen werden. Diese Motive nennen eher Frauen, Eltern mehrerer Kinder, niedrig Qualifizierte und Personen mit niedrigen Einkommen. Insgesamt gehören für jeweils 17% der Befragten diese beiden Motive zu den drei wichtigsten (vgl. S. 130). Andererseits gehören zur persönlichen Finanzlage das Abzahlen des Hauses oder der Wohnung, aber auch die Ansicht, bereits ausreichend Vorsorge getroffen zu haben. Diese Motive gehörten ebenfalls für jeweils 17% der Befragten zu den drei wichtigsten Gründen, keine Riester-Rente zu haben.

- Weniger wichtig waren hingegen Motive, die eine **Ablehnung der Riester-Produkte** an sich beinhalteten, etwa weil diese zu kompliziert seien.
- Die Motive, keine **Entgeltumwandlung** durchzuführen waren sehr ähnlich. Das zweitwichtigste Motiv war dort jedoch, dass der Arbeitgeber kein Angebot gemacht hätte. Besonders Befragte, die sich noch nicht sehr mit dem Thema beschäftigt haben und in kleineren Betrieben arbeiten, begründen ihre Nichtteilnahme auf diese Weise. Dies wird als „Informationsdefizite ‚in der Fläche'" interpretiert, da Arbeitnehmer mit ihrem Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung nicht auf ein Angebot des Arbeitgebers angewiesen seien (S. 131).

Schlussfolgerungen der Bundesregierung

- Die Bundesregierung schlussfolgert aus diesen Ergebnissen, dass eine **obligatorische betriebliche Vorsorge** mit ihren „unbestritten verbundenen Nachteile[n]" (S. 134) vorerst nicht angebracht wäre. Vielmehr stimme „die ungebrochene Dynamik der tariflichen Altersvorsorge optimistisch" (S. 133). Und sie plädiert für ein Abwarten der "allseits positiv prognostizierte[n]" Entwicklung.
- Für die **Riester-Rente** wird ebenfalls auf das erhebliche Wachstumspotenzial gesetzt. Änderungen an der Ausgestaltung der Förderung seien nicht erforderlich, da diese zum einen in der repräsentativen Umfrage unter den Hauptmotiven für die Nichtteilnahme nur eine untergeordnete Rolle spielten. Zum anderen wird die Riester-Zulage als „zielgenau" (S. 134) eingeschätzt. Verbessert werden müssten allerdings die Informationen über die Förderung. Zu diesem Zweck wurde auch der Volkshochschulkurs „Fit in Altersvorsorge" entwickelt.
- **Verbesserungen** werden bei der Riester-Zulage für nach 2008 geborene Kinder versprochen, die auf 300 Euro erhöht werden soll, sowie für die bessere Integration des selbst genutzten Wohneigentums in die Riester-Förderung. Beide Maßnahmen wurden umgesetzt.
- Einem **weiteren Ausbau der Förderung** wird eine klare Absage erteilt. Dies betrifft sowohl die Ausweitung des förderfähigen Personenkreises der Riester-Rente als auch die Dynamisierung der Förderbeträge. Für die Entgeltumwandlung schließt sie die Fortführung der Sozialversicherungsfreiheit nach 2008 aus. Interessanterweise wird die Sozialversicherungsfreiheit nicht nur mit fiskalpolitischen Erwägungen begründet, sondern auch mit Argumenten zur Ungerechtigkeit[6] dieser Förderung: „Die aufgrund der Entgeltumwandlung in der Rentenversicherung fehlenden Beiträge führen dazu, dass die Renten auch derjenigen Versicherungen niedriger ausfallen, die während ihres Erwerbslebens keine Entgeltumwandlung betrieben haben (z.B. Geringverdiener) bzw. keine Entgeltumwandlung betreiben konnten (Rentner)" (S. 135). Bekanntermaßen wurde die Sozialversicherungsfreiheit dann doch weiter geführt.

[6] Dies ist das einzige Mal im gesamten AS-Bericht, dass ein solches Gerechtigkeitsargument auftaucht.

5.5.3 Bewertung der Ergebnisse des Teil D und Herausforderungen für die Politik

Die im Vergleich zu den vorangegangen Berichtsteilen sehr heterogene Datenlage zeigt die Schwierigkeiten, adäquate und verlässliche Informationen zur Zusatzvorsorge zu bekommen.

1. Die betriebliche Vorsorge hat laut Bericht der Bundesregierung seit den Rentenreformen zugenommen. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass sich die Entgeltumwandlung eher zögerlich entwickelt, die Beteiligungsquoten sind eher niedrig. Die Daten des Berichtes zeigen auch, woran das liegen könnte: Das Vorhandensein von Betriebsrentensystemen ist derzeit stärker von den spezifischen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerschaft in einem Betrieb geprägt, eher von den Möglichkeiten zur kollektiven Interessendurchsetzung als von finanziellen Anreizen. Dies verdeutlichen auch die Auswertungen zur individuellen Motivlage der Nicht-Beteiligung.
Eine erst im Mai 2008 veröffentlichte Studie des Finanzdienstleisters Delta Lloyd zur betrieblichen Vorsorge stellt ebenfalls fest: „der Erfolg der Entgeltumwandlung steht und fällt mit dem Engagements des Arbeitgebers“ (Pressemitteilung Delta Lloyd vom 14.5.2008, s. auch FAZ vom 15.5.2008 „Nur jeder zweite wählt eine Betriebsrente“). Dieser Studie zu Folge, bei der 1000 Arbeitnehmer in Betrieben mit zehn bis 500 Mitarbeitern befragt wurden, stagniert die Entgeltumwandlung und die betriebliche Vorsorge. Häufigste Gründe im Jahr 2008, nicht an einem betrieblichen Rentensystem teilzunehmen, waren das fehlende Geld (für 38,4% der Befragten ohne betriebliche Vorsorge) oder die Annahme, die bisherige Altersvorsorge reiche bereits aus (34,1%). Entgegen der Ergebnisse im AS-Bericht befürwortete die Hälfte der Befragten eine verpflichtende betriebliche Vorsorge.

2. Durch die Trägerbefragung lässt sich zwar ein allgemeines Bild über die Verbreitung der betrieblichen Vorsorge zeichnen, doch sozioökonomische und demografische Merkmale der vorsorgenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder auch Informationen darüber, wer wie viel vorsorgt, sind nicht erfragbar. So beschränken sich diese Darstellungen auf Durchschnittsbetrachtungen. Dass diese nur beschränkt aussagekräftig sind, haben die Ergebnisse der Abschnitte B und C gezeigt, die konstatierten, dass vor allem jene Senioren hohe Betriebsrenten aufbauen konnten, die auch hohe GRV-Renten haben. Dies bestätigt auch die bereits im August 2005 veröffentliche Studie „Künftige Alterseinkommen der Arbeitnehmer mit Zusatzversorgung“, die von Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit durchgeführt wurde (tns Infratest 2005a). Unklar ist, warum deren Er-

gebnisse keinen Eingang in den AS-Bericht fanden, obgleich dieser erst im März 2006 vorgelegt wurde.

Für die Rentenpolitik folgt daraus: Es ist unklar wie sich eine weitere positive Dynamik der betrieblichen Vorsorge ergeben kann, wenn die Einführung oder der Ausbau der Betriebsrente so stark vom „Mikro-Klima" in den Betrieben abhängen und weniger von externen finanziellen Anreizen.
Die bisherige Förderpolitik und die Reaktionen der Individuen und Betriebe führten nicht dazu, dass Geringverdiener an Betriebsrenten beteiligt sind. Die Beteiligung von Frauen entwickelte sich besser als die der Männer, aber in den alten Bundesländern haben Frauen noch immer seltener eine Betriebsrente. Noch immer kommt die Förderung eher den Besserverdienenden und Hochqualifizierten zu Gute.
Eine stärkere Verpflichtung der Arbeitgeber zum Angebot der Vorsorge und der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würde eher zu einer Erhöhung der Teilnahmequoten führen und würde zugleich Niedrigverdiener besser erfassen. Auch die OECD verweist auf die Erfolge einer „soft compulsion" im internationalen Vergleich (OECD 2007, S. 89)

3. Die Bundesregierung setzte hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Riester-Rente auf die noch vorhandenen Wachstumspotenziale. Dabei findet sich in dem Bericht keine Bewertung des Entwicklungsstandes, die Angaben zur Förderung werden in keinerlei Relation zur Zahl der Förderberechtigten[7] gesetzt. Diese werden auf 33 bis 37,5 Millionen geschätzt (Sommer 2007; Stolz/Rieckhoff 2005). Ausgehend von diesen Schätzungen liegt die Inanspruchnahme im Berichtszeitraum 2002 zwischen 15 und 17%. Dass dies unter den Erwartungen der Bundesregierung liegt, erschließt sich aus dem Bericht nicht. Allerdings zeigt dies der Vergleich mit den prognostizierten Ausgaben für die Riester-Förderung im Entwurf des Altersvermögensgesetztes (BT-Drs. 15/4595 S. 4). Für das Jahr 2002 erwartete die Bundesregierung Steuermindereinnahmen durch die Riester-Förderung in Höhe von 553 Millionen DM (ca. 283 Millionen Euro). Tatsächlich wurden jedoch im Jahr 2002 Zulagen in Höhe von 137,2 Millionen Euro auf Riesterverträge gezahlt (AS-Bericht S. 120), weitere 36,6 Millionen wurden durch Sonderausgabenabzüge steuerlich bezuschusst (AS-Bericht S. 123). Diese knapp 174 Millionen Euro entsprechen weniger als zwei Dritteln des erwarteten Betrages.

[7] Die Bundesregierung liefert keine Informationen über die Anzahl der Förderberechtigten und auch die Rürup-Kommission hilft hier nicht weiter, obgleich sie die Ausweitung der Förderberechtigung auf alle Steuerpflichtigen fordert.

4. Die Ergebnisse zu den Förderbeträgen aus der Steuerstatistik und der Zulagenstatistik zeigen unterschiedlich hohe Zahlbeträge. So weist die Tabelle, die auf den Daten der Steuerstatistik basiert, Zulagen in Höhe von 92,6 Millionen und eine Gesamtfördersumme von nur 129 Millionen Euro aus (vgl. AS-Bericht Tabelle D.2.7). Dies bleibt im Bericht unkommentiert. Dabei deutet dies darauf hin, dass die Förderung durch Zulagen im Vergleich zur Förderung allein über die Einkommenssteuererklärung mehr Menschen erreicht. Denn nicht alle, die eine Zulage erhalten haben, haben auch eine Steuererklärung abgegeben und den Sonderausgabenabzug beantragt. Dazu dürften besonders jene Menschen gehören, die über geringe Einnahmen verfügen. Die Rürup-Kommission hatte vorgeschlagen, zur Verfahrensvereinfachung die direkte Zulage zum Versicherungsvertrag abzuschaffen und die staatliche Förderung nur noch über den Einkommenssteuerbescheid durchzuführen (BMGS 2003: S. 133).

5. Die Bundesregierung bewertet die Förderung als „zielgenau". Neben den präsentierten Ergebnissen aus der Zulagenstelle lassen sich zu den Einkommen der Geförderten weitere Erkenntnisse aus der SAVE-Studie gewinnen. Diese repräsentative Studie untersucht die Zusatzvorsorge nicht auf der Personenebene, wie dies die Zulagenstelle macht (deren im Verwaltungsprozess erhobene Individualdaten lassen sich nicht mit denen der Ehepartner verknüpfen), sondern auf der Haushaltsebene. Die Ergebnisse der SAVE-Studie bestätigen, dass die Riester-Rente stärker von Haushalten mit zwei oder mehr Kindern genutzt wird (Börsch-Supan/Reil-Held et al. 2007, Table 4). Bei den Einkommen ergeben sich jedoch andere Ergebnisse als im AS-Bericht der Bundesregierung. Demnach werden Riester-Renten stärker von Haushalten mit höheren Einkommen genutzt. Allerdings ist diese Art der Zusatzvorsorge in geringerem Maße mit dem Einkommen verknüpft als Betriebsrenten oder weitere Arten der Vorsorge, wie Tabelle 6 aus der SAVE-Studie zeigt.

Tabelle 6: Private Vorsorge nach Haushalteinkommen von 2002 bis 2005
(Werte in Klammern: Veränderung seit 2002)

Verfügbares Haushaltseinkommen	Betriebsrente	Riester-Rente	Andere Renten
0 - 999 EUR	3% (+2)	7% (+4)	10% (+5)
1000 - 1999 EUR	15% (+5)	17% (+10)	18% (+10)
2000 - 3999 EUR	32% (+13)	20% (+12)	25% (+10)
4000 EUR und mehr	45% (+23)	21% (+14)	40% (+25)

Quelle: (Börsch-Supan/Reil-Held et al. 2007, Table 6)

Börsch-Supan et.al. erklären den Unterschied zur Statistik der Zulagenstelle, die von einem hohen Anteil an Geringverdienern unter den Geförderten ausging, zum einen durch einen weiteren Einkommensbegriff, als er der Statistik der Zulagenstelle zu Grunde liegt. Zum anderen verändern sich die Einkommenszuschreibungen im Haushaltskontext: Eine gering verdienende Teilzeitbeschäftigte erscheint in der Statistik der Zulagenstelle als unterdurchschnittliche Einkommensbezieherin. Hat sie einen gut verdienenden Partner, wird sie in der SAVE-Studie hingegen zu den höheren Haushaltseinkommen gezählt (ebd. S. 23). Der Vergleich der Ergebnisse von 2004 und 2005 zeigt jedoch, dass ab 2004 auch in den unteren Einkommensbereichen die Riester-Rente ankommt (ebd. S. 24).

Für die Rentenpolitik folgt daraus: Die Gegenüberstellung des Individualansatzes und des Haushaltsansatzes in der Statistik zeigt, dass beide Informationen notwendig sind, um ein umfassendes Bild von der individuellen Vorsorge zu erhalten. So profitieren Niedrigverdiener offensichtlich stark von der Riester-Förderung, jedoch nur wenn sie in Haushalten mit höheren Gesamteinkommen leben und auf diese Weise weitere Einkommensquellen haben. Niedrigverdiener in Haushalten mit geringen Gesamteinkommen profitieren hingegen weniger von der Riester-Förderung. Insofern sind die Möglichkeiten zur Vorsorge in Niedrigverdiener-Haushalten wohl doch geringer als es der AS-Bericht konstatiert. Die Riester-Rente ist bislang jedoch weniger stark von der Einkommensposition der Haushalte abhängig als Betriebsrenten.
Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass sich die Teilnahme an der Riester-Förderung verbessert hat. Doch die ersten Ergebnisse zur Verringerung der Ausschöpfungsquote der Förderung nach der Einführung der weiteren Förderstufen lassen darauf schließen, dass neben den Teilnahmequoten allein zunehmend die Höhe der Einzahlungsbeträge beobachtet werden muss.

6. Deutlich wird in den Schlussfolgerungen, welche vereinfachenden theoretischen Annahmen hinter der Förderung der Zusatzvorsorge stecken. So verkündet die Bundesregierung mit diesem Bericht: „Selbstverständlich wird eine freiwillige Zusatzvorsorge umso eher von den Bürgern angenommen, je höher die staatliche Förderung ist“. (S. 134) Und weiter: „Es widerspräche aller wirtschaftlichen Vernunft, wenn von dieser Möglichkeit der Altersvorsorge nicht flächendeckend Gebrauch gemacht würde.“ (S. 135). Hier offenbaren sich Annahmen rein rational handelnder Menschen, das vereinfachte Modell des homo oeconomicus. Men-

schen, die nicht die Riester-Förderung in Anspruch nehmen, werden als „unvernünftig“ abqualifiziert.

Für die Rentenpolitik folgt daraus: Die wissenschaftliche Diskussion zur Altersvorsorge hat inzwischen weitere Erkenntnisse jenseits des homo oeconomicus zu bieten. So kommen die Ergebnisse des Forschungszweiges des Finanziellen Behaviorismus zu interessanten Ergebnissen für das Altersvorsorge-Verhalten (Leinert 2004; Thaler/Tversky et al. 1997). Die Soziologie des Sozialstaats verweist darauf, dass die Ausgestaltung von Institutionen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten für verschiedene Personengruppen schafft. Diese Erkenntnisse gilt es zur Kenntnis zu nehmen.

7. Alles in allem liefert dieser Berichtsteil nur wenige differenzierte Informationen darüber, wie und von wem die zusätzliche Vorsorge angenommen wird. Für die Abschätzung, welche weiteren politischen Instrumente sinnvoll wären, ist ein Kohortenvergleich notwendig sowie eine danach differenzierte Untersuchung der Motive, die zur Vorsorge führen oder diese verhindern.
Sozialpolitische Konsequenzen sind so nicht zu ziehen. Der nachfolgende Berichtsteil E zeigt, dass bereits die Rentner, die im Jahr 2030 in den Ruhestand gehen, also die 1965 Geborenen einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus der Zusatzvorsorge beziehen müssen, damit sie ihren Lebensstandard halten können.

5.6 Teil E: Die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

In Teil E des Berichtes werden Modellrechnungen zum künftigen Gesamtversorgungsniveau verschiedener Rentnerjahrgänge vorgestellt, welche die verschiedenen Änderungen im Rentensystem berücksichtigen.

5.6.1 Methoden

- Dieser Abschnitt folgt den Vorgaben des Parlaments im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes. Gesamtversorgungsniveau heißt dabei, dass neben den **Annahmen** zur Entwicklung der GRV auch die zusätzliche Altersvorsorge betrachtet wird. Dazu gehört neben der Riester-Rente auch eine private Rentenversicherung, deren Beiträge aus der Nettoentlastung durch den Ü-

bergang zur nachgelagerten Besteuerung gezahlt werden. Die Auswirkungen der veränderten Besteuerung der Alterseinkünfte werden ebenfalls berücksichtigt.

- Neben den sonst üblichen Berechnungen für den so genannten Standardrentner werden fünf weitere Biografietypen betrachtet, die für „typische Rentnerinnen und Rentner“ stehen, „um den Einfluss verschiedener (Erwerbs-) Biografien vor dem Hintergrund der Reformmaßnahmen auf die Einkommenssituation im Alter aufzuzeigen“ (S. 137). Diese Biografien differieren nach Einkommen, Dauer der Erwerbsphase, Familienstand und Kinderzahl. Sie werden auf Grund einer „statistischen Auswertung des Rentenzugangs nach Rentenzahlbetragsklassen“ konstruiert (S. 138). Bei der Modellbildung wird nur die Rentenhöhe von Versicherten mit mindestens 35 Beitragsjahren betrachtet, eine Kategorie, der die meisten Rentenzugänge von Männern entsprechen.
- Als Modellfälle werden ausgewählt: der Standardrentner mit 45 Jahren mit Durchschnittseinkommen (Fall 1), ein Geringverdiener mit 2/3 (Fall 2) und ein Besserverdiener mit dem 1,3 fachen des Durchschnittseinkommens (Fall 3).
  Weitere Modellfälle sind:
  - Alleinerziehende mit 39 Jahren Erwerbstätigkeit mit 80% des Durchschnittseinkommens, davon 7 Jahre in Teilzeit, zwei Kinder, 3 Jahre je Kind Kindererziehung ohne Beschäftigung (Fall 4)
  - Ehepaar als Kombination aus dem Durchschnittsverdiener und der Alleinerziehenden (Fall 5)
  - Ehepaar als Kombination aus dem Durchschnittsverdiener und beim zweiten Partner 24 Jahre Erwerbstätigkeit mit 50% des Durchschnittseinkommens, 2 Kinder (Fall 6).
- Alle Personen gehen mit 65 Jahren in Rente.

5.6.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse werden für verschiedene Rentenzugangsjahre dargestellt. Sie beginnen mit dem Jahr 2005, werden in Fünf-Jahresschritten weitergeführt und enden im Jahr 2030.

- Das Bruttoniveau der GRV sinkt sehr schnell ab. Für alle Fälle ohne Erwerbsunterbrechungen ist diese Entwicklung die gleiche. 2030 wird es den Modellrechnungen zu Folge 8,5 Prozentpunkte unter dem Niveau von 2005 liegen, wie unsere Zusammenstellung in Tabelle 7 zeigt.

Tabelle 7: Verringerung des GRV-Bruttorentenniveaus ohne Erwerbsunterbrechungen

Rentenzugangjahr	GRV Brutto-Rentenniveau
2005	48,2 %
2010	45,0 %
2015	43,4 %
2020	42,5 %
2025	41,0 %
2030	39,7 %

Quelle: eigene Darstellung nach AS-Bericht Tabellen E.1, E.2, E.3

Ausgleich des Rentenniveaus durch Zusatzvorsorge

- Wie unsere Zusammenstellung der Ergebnisse in Tabelle 8 zeigt, wird bei den Fällen 1 und 3, den **Biografien ohne Erwerbsunterbrechungen** und mit mindestens Durchschnittseinkommen, das Absinken des Bruttoniveaus der gesetzlichen Rente erst im Jahr 2030 durch zusätzliche Vorsorge wieder ausgeglichen. Bei der Geringverdienerbiografie bleibt das Bruttoniveau auch dann noch fast ein Prozentpunkt unter dem Niveau von 2005.
- Die Auswirkungen der verbesserten Anrechnung von **Kindererziehungszeiten** sieht man bei den anderen Modellfällen: dort sinkt das Bruttoniveau der GRV „nur“ um etwa die Hälfte. Der Modellfall „Alleinerziehend“ (4) startet mit einem GRV-Bruttoniveau von 40,7%, erreicht den niedrigsten Stand mit 36,6% im Jahr 2015, danach steigt es bis auf 40,1%.

Tabelle 8: Brutto- und Nettorentenniveau der Modellfälle in den Zugangsjahren 2005 und 2030

		Rentenzugang 2005		**Rentenzugang 2030**	
	Einkommen im Verhältnis zum Durchschnitt	**Brutto-Niveau**	**Netto-Niveau**	**Brutto-Niveau**	**Netto-Niveau**
Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“	1	48,2	72,4	48,0	72,6
Modellfall 2 „Geringverdienende“	2/3	48,2	65,6	47,3	68,6
Modellfall 3 „Besserverdienende“	1 1/3	48,2	77,9	48,6	75,8
Modellfall 4 „Alleinerziehende“	0,8	40,7	57,9	47,8	70,5
Modellfall 5 Ehepaar mit Erwerbst.	1 + 0,8	44,9	65,6	48,0	71,6
Modellfall 6 Ehepaar mit unterbrochener Erwerbst.	1 + 0,5	42,1	59,0	44,6	65,8
Differenz Max - Min		7,5 %-Punkte	20 %-Punkte	4 %-Punkte	10 %-Punkte

Quelle: eigene Darstellung nach AS-Bericht Tabellen E.1-E.6 und eigene Berechnungen

- Für die Einschätzung der künftigen finanziellen Situation der Rentnerinnen und Rentner ist jedoch das **Nettorentenniveau** von größerer Bedeutung. Dabei fällt als erstes auf, dass diejenigen mit geringeren Einkommen ein niedrigeres Nettorentenniveau haben als jene mit höheren Einkommen. Besonders deutlich wird die bei den ersten drei Modellfällen mit durchgängigen Erwerbsbiografien und ohne positive Effekte durch die bessere Berücksichtigung der Kinderbetreuungsphasen. Dies ändert sich auch von 2005 bis 2030 nicht. Allerdings verringern sich die Unterschiede in den Nettorentenniveaus im Jahr 2030. Auf diesen Tatbestand, dass bei niedrigeren Einkommen die Nettorente einen geringeren Teil des vorherigen Einkommens ersetzt, geht der AS-Bericht nicht ein.
- Das Nettorentenniveau aus GRV-Rente, Riester-Rente und Zusatzvorsorge in einer privaten Rente, steigt in zwei der sechs Modellfälle kontinuierlich an (Fälle 2, 4). Beim Fall 2 liegt das vor allem an der zunehmenden Steuerentlastung in der Erwerbsphase, der eine nur geringe steuerliche Belastung in der Rentenphase gegenüber steht. Dadurch steigt das Nettorentenniveau über die Zeit. Beim Fall 4 wirkt sich die zunehmend bessere Berücksichtigung von Kin-

dererziehungszeiten positiv auf das Bruttorentenniveau aus. Denn nur für Kinder, die ab 1991 geboren sind, gelten die Verbesserungen im Rentenrecht für diese Zeiten.

- Bei drei weiteren Modellfällen (1, 5 und 6) sinkt das Niveau zwischenzeitlich in den Jahren 2010 und 2015 etwas ab, um dann im Jahr 2030 über dem Wert für 2005 zu liegen. Der größte Verlust liegt bei 1,4 Prozentpunkten. Der Grund dafür liegt in der niedrigeren GRV-Rente, wobei gleichzeitig noch nicht lang genug in die Riester-Rente eingezahlt werden konnte. Zudem setzt die Besteuerung der Renten zunehmend ein und wirkt sich negativ auf das Nettoversorgungsniveau aus. Beim Fall 3 mit überdurchschnittlichem Einkommen fällt es insgesamt um 2 Prozentpunkte.

Der AS-Bericht fasst die zentralen Ergebnisse so zusammen: „Geringverdienende werden durch den Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung tendenziell entlastet, Besserverdienende stellen sich aufgrund der Steuerprogression leicht schlechter und die Einkommenssituation von Eltern im Alter wird sich mittel- bis langfristig gegenüber heute deutlich verbessern.“ (S. 147)

5.6.3 Bewertung des Teil E und Herausforderungen für die Politik

Limitierungen durch die Methoden und Annahmen der Modellrechnung

Die Auswahl der Fälle beruht auf den aktuellen Rentenzugangstatistiken. Zu fragen wäre hier zunächst, ob die Ergebnisse der AVID 2005 zu den Erwerbsbiografien nicht realitätsnäher wären. Denn die AVID stellt Biografien für jene Kohorten dar, deren künftige Gesamteinkommen hier modellhaft ermittelt werden sollen und weniger jene, deren Erwerbsbiografien sich im Status quo des aktuellen Rentenzuganges widerspiegeln. Davon abgesehen enthalten die Modellrechnungen zahlreiche kritische Annahmen. Diese betreffen die Bildung der Modellfälle, die Annahmen zum individuellen Vorsorgeverhalten bzw. zu den Vorsorgeprodukten sowie den Simulationszeitraum:

1. Bei der Modellbildung werden so genannte **Kleinst-Renten**, die auf Grund von kurzen Versicherungszeiten entstanden sind, nicht berücksichtigt, „um Verzerrungen […] zu vermeiden“ (S. 139), denn Personen mit so kleinen Renten hätten im Alter weitere Einkommensquellen und die niedrigen GRV-Renten hätten deshalb nur wenig Aussagekraft. Dies widerspricht allerdings den Erkenntnissen des Berichtsteils C.2.5, der gerade für Frauen mit Kleinst-Renten unter 250 Euro konstatiert, dass sie in Haushalten mit unterdurchschnittlichen Nettoeinkommen leben. Dies betrifft besonders Alleinstehende.
2. Die Annahme von 45 **Erwerbsjahren** stellt kein sehr realitätsnahes Modell dar. Im Durchschnitt arbeiten die Befragten der AVID Studie bis zum Renteneintritt zwischen 24,5 Jahren (westdeutsche weibliche Arbeiterinnen) und 37,3 Jahren (westdeutsche Arbeiter und ostdeut-

sche männliche Angestellte). Am ehesten entspricht dem der Modellfall 6 („Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit bei der Ehefrau), der im Vergleich mit den anderen Fällen das niedrigste Gesamtversorgungsniveau hat.

3. Neben der Ausklammerung der bislang typischen weiblichen Biografien in den Modellfällen durch den Ausschluss der Biografien mit Kleinrenten, werden auch **Zeiten der Arbeitslosigkeit** ignoriert.
4. Weitere Annahmen betreffen das **individuelle Vorsorgeverhalten** der Biografien. Es wird angenommen, dass während der gesamten Biografie die förderfähigen Höchstbeträge eingezahlt werden, zumindest aber der Mindestbeitrag von 60 Euro. Außerdem sollen die Steuerersparnisse aus der zunehmenden Freistellung der Rentenbeiträge in eine private Rente eingezahlt werden. Diese Annahme ist eine Vorgabe des Parlaments, der Realitätsgehalt ist jedoch absolut fragwürdig. Eine solche Erwartung seitens der Politik dürfte den meisten GRV-Versicherten gänzlich unbekannt sein und insofern wahrscheinlich kaum erfüllt werden.
5. Für die Zusatzrenten wurde angenommen, dass Männer und Frauen für gleiche Beiträge auch die gleiche Rentenhöhen erhielten (**Unisex-Tarife**). Dies ist jedoch nur für die Riester-Rente der Fall, nicht aber für andere private Rentenverträge. Für Frauen ergäben sich dementsprechend niedrigere Versorgungsniveaus als die angegebenen, für Männer höhere. Die weiteren Annahmen hinsichtlich der Kostenquote, Verzinsung und Auszahlung der Renten erscheinen hingegen plausibel[8].
6. Als **Simulationszeitraum** wurde der Rentenzugang bis zum Jahr 2030 betrachtet. Zu diesem Zeitpunkt sind die Erwerbseinkommen steuerlich von den Altersvorsorgeaufwendungen entlastet. Die Renteneinkünfte werden zu 90% versteuert. Würde die Betrachtung bis zum Jahr 2040 fortgeführt, müsste das Nettorentenniveau wieder sinken. Denn die Erwerbseinkommen werden steuerlich nicht mehr stärker entlastet, die Renten hingegen schrittweise stärker besteuert (bis zur 100%-igen Besteuerung im Jahr 2040).

Die Annahmen führen insgesamt zu einer Erhöhung des Gesamtversorgungsniveaus in der Modellrechnung. Dies soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden, in denen die Modellrechnungen auf ihren Realitätsgehalt geprüft werden.

Das erste Beispiel zeigt die Wirkungen von Arbeitslosigkeit und eines kürzeren Erwerbslebens. Ein Ergebnis der AVID 2005 war, dass bis zum Ruhestand mindestens 40% der Befragten Phasen der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten haben werden und dieser Anteil in der jüngsten Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen auf 48% ansteigt. In der jüngsten Gruppe dauern diese Phasen günstigstenfalls (bei den angestellten Frauen in Westdeutschland) im-

[8] Der Bericht geht von einer Kostenquote von 10% und einer Verzinsung von 4% im Jahr aus. Außerdem wurde angenommen, dass eine dynamische Rentenzahlung gewählt wird, d.h. die Renten jährlich im gleichen Maße wie die GRV-Renten steigen. Dies hat geringere Rentenzahlungen zum Rentenbeginn zur Folge, aber dafür sinkt das Versorgungsniveau nicht inflationsbedingt ab.

merhin 4,7 Jahre im Durchschnitt. Selbst aus der Rentenzugangsstatistik wäre die Bedeutung von Phasen der Arbeitslosigkeit leicht ersichtlich gewesen, bezogen doch 2006 im Jahr vor dem Rentenbezug in den alten Ländern 12% der Neurentner Leistungen nach dem SGB III und 7% nach SGB II, in den neuen Ländern waren es sogar 25% bzw. 15%. Die Konstruktion von Erwerbsbiografien ohne Phasen der Arbeitslosigkeit ist also unrealistisch.
Die Gutachterinnen führten im Projekt „Private Pensions and Social Inclusion in Europe" (Riedmüller/Willert 2007: S. 150) ähnliche Modellrechnungen durch, wie sie im AS-Bericht der Bundesregierung vorgestellt wurden. Verglichen wurden zwei Biografien eines niedrig qualifizierten Erwerbstätigen in der Automobilbranche mit einem Einkommen von 80% des Durchschnittseinkommens. Beide begannen ihr Erwerbsleben 2003. Während die erste Variante bis zum gesetzlichen Rentenalter von 65 Jahren arbeitete, wurde die zweite Variante mit 57 Jahren erwerbslos. Dies blieb sie fünf Jahre lang bis zur Möglichkeit, mit 62 Jahren in den vorgezogenen Ruhestand zu gehen. Im Alter von 65 Jahren lag bei dieser zweiten Modellvariante das Bruttoalterseinkommen aus GRV und Betriebsrente mehr als ein Viertel (27%) unter dem der Variante mit Erwerbstätigkeit bis 65 Jahre.
Die Ursachen dafür sind eine Kumulation verschiedener, für das deutsche Rentensystem typischer Effekte: Langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-Bezieher bauen nur sehr geringe Anwartschaften in der GRV und natürlich gar keine Anwartschaften in der betrieblichen Vorsorge mehr auf. Eine Riester-Rente in diesem Alter zu beginnen, lohnt auf Grund hoher Abschlusskosten in den ersten fünf Versicherungsjahren nicht. Schließlich kommt es zu Abschlägen bei der GRV durch die Frühverrentung. Derartige Effekte werden durch die Modellrechnung der Bundesregierung im AS-Bericht nicht in den Blick genommen.

Das zweite Beispiel betrifft die Annahmen zur Zusatzrente. Die Bundesregierung rechnet im AS-Bericht damit, dass im Jahr 2030 bereits zwischen 1,7 und 3 % der Bruttorente aus solchen Privatrenten und 5,9% aus Riester-Renten stammen. Die zusätzliche, aus Steuerersparnissen finanzierte Privatrente ist umso bedeutender für das Nettoversorgungsniveau, weil sie im Alter nicht versteuert werden muss. Diese „hypothetische" Privatrente dürfte das Gesamtversorgungsniveau der Modellfälle insofern nicht unerheblich steigern.
In der Modellrechnung soll die Geringverdienerin (Modellfall 2) 7,6% ihres Bruttoeinkommens aus der Zusatzvorsorge beziehen. Umgerechnet in heutige Werte wären dies knapp 125 Euro im Monat. Die Studie AVID 2005 zeigt, dass etwa die Hälfte der zwischen 1942 und 1961 geborenen Frauen in den alten Ländern und zwei Drittel in den neuen Ländern in eine

private Kapitallebens-, private Renten- oder Riester-Rentenversicherung einzahlt (tns Infratest 2005a: Tabelle 4-27). 54% der westdeutschen Frauen und 68% der ostdeutschen Frauen werden daraus wahrscheinlich weniger als 100 Euro monatliche Bruttorente beziehen (ebd. Tabelle 4-28)[9]. Die Durchschnittserträge aus derartigen Vorsorgeformen sind für die jüngste Untersuchungskohorte der 1957-1961 Geborenen zwar etwas höher als für die älteren (vgl. ebd. Tabelle 4-29), insgesamt bleibt aber fraglich, inwieweit die Modellannahmen die Realität angemessen widerspiegeln. Eine Abwägung leistet der AS-Bericht in dieser Hinsicht jedenfalls nicht.

Bewertung der Ergebnisse

1. Positiv hervorzuheben sind die Rentenniveausteigerungen für Kinder Erziehende. Die zunehmend bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten in der GRV führt zu nachhaltigen Rentensteigerungen.

2. Positiv ist auch, dass nicht mehr nur der „Eckrentner“ als Referenzrahmen betrachtet wird, sondern weitere Biografievarianten, wie zum Beispiel Alleinerziehende, in das Blickfeld der Rentenpolitik rücken.

3. Unklar bleibt im AS-Bericht, wie die einzelnen Komponenten der Modellrechnungen ineinander greifen. Zwar ist für die einzelnen Vorsorgebestandteile angegeben, welchen Anteil am Bruttorentenniveau sie haben werden, für das Nettorentenniveau gibt es diese Aufschlüsselung hingegen nicht. So lassen sich die Effekte der nachgelagerten Besteuerung nicht ableiten, da sie durch die berechneten Einkommen aus der zusätzlichen Privatrente „überdeckt“ werden. Es lässt sich auch nicht ermitteln, wie sich denn das Fehlen der zusätzlichen Vorsorge auf das Nettorentenniveau auswirken würde.

Auch wenn die Werte nicht ganz vergleichbar sind, bietet die Studie der OECD „Pensions at a Glance“ ein paar Anhaltspunkte dafür (OECD 2007). Sie zeigt für das Jahr 2050 ein ähnliches Bruttoniveau für die gesetzliche Rente in Höhe von 39,9% wie der AS-Bericht. In Tabelle 9 haben wir die Ergebnisse der OECD aufgeführt. Im Unterschied zum AS-Bericht werden die Einkünfte zu diesem Zeitpunkt bereits voll besteuert, im AS-Bericht wurden sie dies zum Jahr

[9] Dabei unterschätzt die AVID 2005 die privaten Vorsorgeleistungen wahrscheinlich etwas, weil sie nur von 2,75% Verzinsung ausgeht, und nicht wie der AS-Bericht von 4%. Allerdings nimmt die AVID auch an, dass in bestehende Verträge bis zur Fälligkeit weiter eingezahlt wird.

2030 erst zu 90%. Das Nettorentenniveau ist bei der OECD Studie also noch ein wenig niedriger, zeigt aber dadurch die langfristigere Entwicklung auf.

Tabelle 9: Versorgungsniveau für verschiedene Einkommenshöhen

	Einkommen im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen			
	0,5	**0,75**	**1**	**1,5**
GRV Brutto-Niveau 2050	39,9%	39,9%	39,9%	39,9%
GRV Netto-Niveau 2050	53,4%	56,6%	58,0%	59,2%
GRV Netto-Niveau in Relation zum Durchschnittseinkommen 2050	32,0%	46,0%	58,0%	81,2%
GRV Netto-Niveau in Relation zum Durchschnittseinkommen 2004	39,7%	59,6%	79,5%	119,2%

Quelle: Eigene Darstellung nach (OECD 2007: S. 129)

Die OECD-Studie zeigt, ebenso wie der AS-Bericht für die Jahre bis 2030, dass auch im Jahr 2050 Geringverdiener weniger Nettorente im Verhältnis zu ihrem letzten Einkommen haben werden als Besserverdiener. Dies gilt für Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze, danach ersetzt die gesetzliche Rente weniger vom vorherigen Einkommen. Dieser Zusammenhang findet sich sonst in keinem der von der OECD untersuchten westlichen Industrienationen. Der Ausgleich des höheren Lohnersatzbedarfes von Geringverdienern wird außerdem zumeist durch höhere Rentenanwartschaften ausgeglichen. Die tendenzielle Entlastung der Niedrigverdiener durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung, die der AS-Bericht feststellt, wird durch die OECD-Studie bestätigt. Eine Umkehrung der als ungerecht zu bewertenden Praxis niedrigerer Nettolohnersatzraten bei niedrigeren Einkommen ist jedoch nicht festzustellen.

Die OECD-Studie zeigt außerdem, welche Position die Rentnerinnen und Rentner nur auf Basis der GRV-Rente im gesellschaftlichen Einkommensgefüge einnehmen werden. Ausgehend von einer Armutsdefinition von 50% des Durchschnittseinkommens in einer Gesellschaft, wird die GRV-Rente im Jahr 2050 selbst bei jenen Personen nicht die Armut vermeiden, die drei Viertel des Durchschnitts verdienten. Im Jahr 2004 reichte die Rente nach einem solchen Verdienst noch für ein Einkommen in Höhe von 59,6% des gesellschaftlichen Durchschnittsverdienstes, also fast 10% oberhalb der Armutsgrenze, im Jahr 2040 liegt die Rente 4% unter dieser Grenze (vgl. Tabelle 9).

Für die Rentenpolitik folgt daraus: Eine Alterssicherung allein mit der gesetzlichen Rente ist für eine Vielzahl von Biografien in der Zukunft nicht armutsfest. Die Darstellung von Rentenniveaus für verschiedene Einkommenshöhen offenbarte erstmals, dass Geringverdiener durch die Belastung der Renten mit Abgaben und Steuern selbst heute schon ein geringeres Nettorentenniveau haben als die Bezieher höherer Einkommen. Dies wird sich in der Zukunft wohl im Niveau, nicht aber in der Tendenz ändern. Die Steuerpolitik wird somit zunehmend für die soziale Lage der Rentnerinnen und Rentner eine größere Rolle spielen.

Insgesamt ist der Berichtsteil E des Alterssicherungsberichtes keine verlässliche Informationsquelle für die Gestaltung einer Politik, die angemessene Alterseinkommen zum Ziel hat. Vielmehr legitimiert dieser Berichtsteil das Funktionieren der Rentenreformen der vergangenen Jahre. Die Annahmen, die bereits bei der Formulierung und Ausgestaltung der Rentenreform Pate gestanden haben, werden nun benutzt, um das Funktionieren der Reformen zu bestätigen. Dabei funktioniert offensichtlich nur die bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten in der GRV. Mit seiner Modellbildung, die sehr lange Erwerbszeiten annimmt, keine Arbeitslosigkeit beinhaltet und von einer 100%-igen Abdeckung durch Riester-Vorsorge sowie zusätzlich durch die weitgehend unbekannte Einzahlung der beim Übergang zur nachgelagerten Besteuerung anfallenden Steuerersparnisse in eine weitere Privatrente annimmt, baut der Bericht „Potemkinsche Dörfer“. Modelle sind sehr sinnvolle Methoden für Gedankenexperimente oder zur Schaffung von Bewertungsgrundlagen. Sie müssen jedoch mit der Realität in Beziehung gesetzt werden, um dieser methodischen Funktion gerecht zu werden. Dies findet im vorgelegten AS-Bericht nicht statt.

6. Schlussbemerkungen

Die öffentliche Diskussion rund um die außerplanmäßige Erhöhung des Rentenwertes und der Vorabveröffentlichung erster Ergebnisse des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes bringt die Politik in Bedrängnis. Eine politische Debatte um Altersarmut sei nicht nötig, weil es gegenwärtig kaum arme Alte gäbe. Es ist richtig, dass Rentnerinnen und Rentner 2008 seltener von Armut bedroht sind als der Bevölkerungsdurchschnitt. Dies rechtfertigt jedoch nicht die Negation der tatsächlich noch existenten Altersarmut. So gab es Ende 2006 mehr als 360.000 Über-65-Jährige die Grundsicherung beziehen, zwei Drittel von ihnen sind Frauen (Statistisches Bundesamt 2006, Fachserie 13, Reihe 2, Tabelle C2). Die Armutsquote für die Bevölkerung ab 65 Jahren lag laut Eurostat für die Männer bei 13%, für die Frauen sogar bei 22%. Während die Armutsquote für die 61 bis 70-Jährigen zwischen 1997 und 2004 um 2 Prozentpunkte auf 8,2% sank, stieg sie für die Älteren von 9,2 auf 11,1% (Statistisches Bundesamt 2006, Datenreport).

Die im Gutachten untersuchten Dokumente der Bundesregierung lassen keinen Zweifel daran, dass Altersarmut bzw. die Erzielung eines angemessenen Alterseinkommens in der Zukunft wieder ein Problem werden wird. Durch den langen Zeithorizont, den Reformen in der Rentenpolitik bis zu ihrer Wirksamkeit benötigen, sollten gerade jetzt Maßnahmen diskutiert werden, die diese Probleme angehen.

Vier Entwicklungen vergrößern Altersarmut und soziale Ungleichheit zwischen den Rentnern und zwischen Rentnern und Erwerbstätigen:

1. Die Förderung von Niedrigeinkommen und „Ich-AG“ in den letzten Jahren, die weiterhin dominierende Teilzeit-Erwerbstätigkeit bei Frauen und Formen der geringfügigen Beschäftigung verringern die Renten für diese Personengruppen beträchtlich. Aus Niedrigeinkommen werden Armutsrenten.
2. Die Steuer- und Abgabenpolitik belastet langfristig zunehmend die Rentner und deren angesparte Zusatzrenten. Dies betrifft auch niedrige Renteneinkommen.
3. Die Förderung der Zusatzvorsorge kommt in ihrer gegenwärtigen Form eher Beziehern mittlerer und höherer Einkommen zu Gute. Ein stabiles und hohes Einkommen kumuliert in einer vielfältigen und hohen Alterssicherung. Umgekehrt führen Lücken in der Erwerbsbiografie zu überproportionalen Verlusten in der Zusatzvorsorge. Das „Mehrsäulenparadigma“ in Deutschland stapelt die Säulen eher über- statt nebeneinander, wie es das Bild suggeriert.
4. Die Rentenpolitik verlässt sich beim sozialen Ausgleich – insbesondere zwischen Männern und Frauen - auf die Haushalte. Die Renteneinkommen von Frauen werden

künftig zwar steigen, aber nicht so, dass sie von Partnereinkommen unabhängig würden. Mit fragiler werdenden Lebens- und Haushaltsformen steigt die Zahl der Haushalte mit niedrigen Renteneinkommen, auch jene mit männlichen „Haushaltsvorständen“.

Notwendig sind vor allem politische Instrumente, die Kompensationsstrategien für niedrige Einkommen und Erwerbslücken bereitstellen. Zu denken wäre dabei in der GRV an die 1992 abgeschaffte „Rente nach Mindesteinkommen“, die unterdurchschnittliche Einkommen bei langjährig Versicherten bei der Ermittlung der Entgeltpunkte erhöhte. Oder eine unterschiedliche Bewertung der Entgeltpunkte je nach Erwerbsstatus.
Wenn die Zusatzvorsorge tatsächlich einen umfassenden Beitrag zur Absicherung im Alter leisten soll, ist eine stärkere Verpflichtung von Arbeitgebern und Individuen erforderlich. Dies verringert die Wirksamkeit von Selektionsmechanismen im Betrieb oder bei Versicherungsunternehmen, die sich zugunsten der Bezieher höherer und stabilerer Einkommen auswirken. In der betrieblichen Vorsorge sind branchenweite Lösungen zu bevorzugen. In der Zusatzvorsorge ist zu bedenken, dass betriebliche und individuelle Vorsorge im Lebensverlauf nicht beliebig austauschbar sind. Gerade bei Wechsel des Arbeitsgebers oder Arbeitslosigkeit gegen Ende des Erwerbslebens lohnt sich der Abschluss eines Riester-Vertrages aufgrund der hohen anfallenden Kosten am Vertragsbeginn nicht mehr. Dabei zeigten die ausgewerteten Berichte, dass nur mit einer kontinuierlichen Zusatzvorsorge der Lebensstandard gehalten werden kann. Um dies zu berücksichtigen bedarf die Förderpolitik einer stärkeren Lebenslauforientierung.

Um diese Maßnahmen sinnvoll gestalten zu können, müssen die dargestellten Entwicklungstendenzen jedoch wahrgenommen und empirisch hinterlegt werden. Dass die Instrumentarien dazu grundsätzlich da sind, zeigt die Fülle der in den analysierten Berichten bereits verfügbaren Informationen und Daten. Diese gilt es jedoch vor dem Hintergrund normativer politischer Zielvorstellungen zu interpretieren und bewerten. Bislang ist dies für das Ziel angemessener Renteneinkommen nicht erfolgt.

7. Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)(2003): Vorsorgereport. Private Alterssicherung in Deutschland. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

BMGS, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Berlin

Börsch-Supan, Axel/Reil-Held, Anette/Schunk, Daniel (2007): The savings behaviour of German households: First Experiences with state promoted private pensions. MEA-Discussion Paper 136-2007. Mannheim

Brenke, Karl (2006): Wachsender Niedriglohnsektor in Deutschland - sind Mindestlöhne sinnvoll? DIW Berlin- DIW-Wochenbericht

Dundler, Agnes/Müller, Dana (2006): Erwerbsverläufe im Wandel. Ein Leben ohne Arbeitslosigkeit - nur noch Fiktion? Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit- IAB Kurzbericht

Eitenmüller, Stefan/Schüssler, Reinhard (2004): Auswirkungen veränderter Rahmenbedingungen auf die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung. Prognos AG- DRV Schriften

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The three worlds of welfare capitalism. Cambridge: Polity Pr.

Esping-Andersen, Gøsta (1999): Social foundations of postindustrial economies. Oxford u.a.: Oxford Univ. Press

Essig, Lothar/Winter, Joachim (2003): Item non response to financial questions in household surveys: An experimental study of interviewer and mode effects. Mea- Discussion Paper 39-2003. Mannheim

Europäische Kommission (2004): Angemessene und Nachhaltige Renten. Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates. Europäische Kommission, DG Beschäftigung und Soziales- CS 7165/03 (de). Brüssel

Europäische Kommission (2006): Synthesebericht über angemessene und nachhaltige Renten SEK(2006)304, 27/02/2006. Brüssel

Fachinger, Uwe: Verkannte Gefahr: Erodierende Finanzierungsbasis der sozialen Sicherung. In: Wirtschaftsdienst 87. 2007. 529-536.

GDV, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (2007): Jahrbuch 2007. Die deutsche Versicherungswirtschaft. Berlin

Leinert, Johannes: Freiwillige Altersvorsorge: Finanzielle Förderung ist nicht Alles. In: Sozialer Fortschritt 53. 2004. 55-62.

OECD (2007): Pensions at a Glance. Public Policies across OECD countries. Paris

Pensions Commission (2004): Pensions: Challenges and Choices. The First Report of the Pension Commission. London, Stationary Office

Riedmüller, Barbara/Willert, Michaela (2007): The German Pension System and Social Inclusion. In: Meyer/Bridgen/Riedmüller (Hrsg.)(2007): 139-167

Roth, Michael/Stegmann, Michael/Bieber, Ulrich: Die Aktualisierung der Studie Altersvorsorge in Deutschland – Inhaltliche und methodische Neuerungen der AVID 2002. In: Deutsche Rentenversicherung. 2002. 612-641.

Schnur, Peter/Zika, Gerd (2007): Arbeitskräftebedarf bis 2025. Die Grenzen der Expansion. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit- IAB Kurzbericht

Schweizer Nationalrat (2002): Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) über den Vorsorgeschutz für Teilzeitbeschäftigte und Personen mit kleinen

Einkommen, über die Anpassung des Umwandlungssatzes und über die paritätische Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen. Schweizer Nationalrat-. Bern
Sommer, Matthias (2007): Fiskalische Asuwirkungen einer Erweiterung des Förderrahmens von Riesterrenten. MEA- Discussion Paper 122-2007. Mannheim
Stiftung Warentest: Zusatzrente mit Staates Hilfe. In: Finanztest. 2007. 22-28.
Stolz, Ulrich/Rieckhoff, Christian: Aktuelle Ergebnisse der zulagengeförderten Altersvorsorge. Erste statistische Auswertungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen. In: DAngV 52. 2005. 409-416.
Stolz, Ulrich/Rieckhoff, Christian: Zulagenzahlung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen – Auswertungen für das Beitragsjahr 2003. In: RVaktuell. 2006. 306-313.
Stolz, Ulrich/Rieckhoff, Christian: Zulagenförderung für das Beitragsjahr 2004 durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). In: RVaktuell. 2007. 306-313.
Thaler, Richard H./Tversky, Amos/Kahneman, Daniel/Schwartz, Alan: The Effect of Myopia and Loss Aversion on Risk Taking: An Experimental Test. In: The Quarterly Journal of Economics 112. 1997. 647-661.
tns Infratest (2005a): Künftige Alterseinkommen der Arbeitnehmer mit Zusatzversorgung 2005. München
tns Infratest (2005b): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2004. Endbericht. München
tns infratest (2007): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2006. Endbericht mit Tabellen. München
VDR, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/BMA, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1999): Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996). München